



Region Hannover

Themenfeldbericht zum Kiga-Jahr 2020/2021

Frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung

**Betreuungsstatus – finanzielle Förderungen –
Qualitätsentwicklung**

Herausgeber:

Der Regionspräsident

Dezernat II

Fachbereich Jugend

Team Tagesbetreuung für Kinder

Hildesheimer Str. 18

30169 Hannover

Tel.: 0511 / 616 - 0

Fachthemen

Teil I (S.14 – 52)

Bestandserhebung und Vorausschau über Plätze und deren Inanspruchnahme in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Stichtag 01.03.2021

G e s a m t a u s w e r t u n g

Teil II (S. 53 – 64)

Finanzielle Förderungen

Richtlinien und Zuwendungen

Teil III (S. 65 – 98)

Frühkindliche Förderung und Qualitätsentwicklung

Kindertagespflege/Fachberatung/

Pädagogische Maßnahmen

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	6
Einleitung	7
Folgen der Corona-Pandemie für die Kindertagesbetreuung im Kiga-Jahr 2020/21 ...	8
Kernergebnisse	9

Teil I - Bestandserhebung und Vorausschau über Plätze und deren Inanspruchnahme in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Stichtag 01.03.2021

Einführung Teil I	15
1 Kindertageseinrichtungen und Trägerstruktur	16
2 Gesamtübersicht über die Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in der Region Hannover	17
3 Versorgungssituation der Kinder im Alter unter drei Jahren	19
3.1 Versorgungsquote der Kinder unter 3 Jahren in Krippe und Kindertagespflege ...	20
3.2 Versorgungsangebot durch Kindertagespflege	21
3.3 Ausbauplanungen im U3-Bereich im kommunalen Vergleich.....	23
4 Versorgungssituation der Kinder von drei bis sechs Jahren	24
5 Versorgungssituation der Kinder von sechs bis zehn Jahren	26
6 Besuchsquoten von Kindern in Kindertagesbetreuung nach Alter	27
7 Tägliche Betreuungszeiten in Krippe, Kindergarten, Hort und Kindertagespflege	28
7.1 Krippe.....	28
7.2 Kindergarten.....	29
7.3 Hort	30
7.4 Kindertagespflege	30
7.5 Betreuung in Ferienzeiten	31
8 Kinder mit Migrationshintergrund	32
9 Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf	34

10 Gesamtauswertung der 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger (absolute Zahlen)	36
10.1 Bevölkerungsstand	36
10.2 Versorgungssituation 2015/2016 – 2020/2021 (Kita + KTPF).....	36
10.3 Platzangebot (ohne KTPF)	37
10.4 Vergleich Platzangebot und tatsächliche Belegung (ohne KTPF).....	37
10.5 Betreuungsumfang der genehmigten Plätze (ohne KTPF)	38
10.6 Betreuungsumfang der tatsächlich belegten Plätze (ohne KTPF).....	39
10.7 Schließzeiten der Einrichtungen in den Ferien	39
10.8 Integrationsplätze (in Kindertageseinrichtungen)	39
10.9 Migrationshintergrund (in Kindertageseinrichtungen).....	40
10.10 Kindertagespflege	40
10.11 Planungszahlen	41
11 Gesamtauswertung der Selbsteinschätzungsbögen der 16 Kommunen	42
12 Bevölkerungsentwicklung und Prognose	46
12.1 Bevölkerungsentwicklung der 0 bis 5-Jährigen.....	46
12.2 Bevölkerungsvorausrechnung 2021 bis 2023.....	47
12.3 Entwicklung der Versorgungsquoten bis 2022/2023	49
Fazit Teil I	51

Teil II - Finanzielle Förderungen

Einführung Teil II	54
1 Bundes-, Landes- und Regionsförderungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung	54
2 Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (Richtlinie Qualität).....	60
3 Besondere Finanzhilfe gem. § 18a KiTaG	61
4 Kitabeitragsförderung gem. § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII	63
5 Erstattung der Kosten für die Tagesbetreuung von Kindern aus geflüchteten Familien durch das Landesjugendamt	63
Fazit Teil II	64

Teil III - Frühkindliche Förderung und Qualitätsentwicklung

Einführung Teil III.....	66
1 Koordinierungsstelle Kindertagespflege	66
2 Fachberatung.....	70
2.1 Fachberatung für Kindertagesstätten in den 16 Kommunen – Erhebung.....	70
2.2 Fachberatung Kindertagesbetreuung der Region Hannover	71
2.3 Fachberatung Inklusion und Fachplanung Integration	72
2.4 Fachkräftemangel in der Region Hannover.....	74
3 Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung	77
4 Individuelle Sprachförderung.....	81
4.1 Externe Fortbildungsmaßnahmen	84
4.2 Richtlinie Sprachförderung in Kindertagesstätten	85
5 Fachberatung Frühe Bildung	86
5.1 Transition Kita-Grundschule.....	87
5.2 Programm „FrühBi“	88
5.3 Bundesprogramm Kita-Einstieg.....	90
5.4 Externe Fortbildungsmaßnahmen gem. § 18a KiTaG	90
5.5 Projektförderung gem. der ‚Regionsrichtlinie zur Förderung der Qualität in Kindertageseinrichtungen‘.....	90
6 Förderung von Projekten in Kindertageseinrichtungen	91
6.1 Förderung von Projekten im Bereich der ästhetischen und musisch-kulturellen Bildung mit sprachförderlicher oder sprachbildender Ausrichtung	91
6.2 Förderung weiterer Projekte.....	92
7 Koordinierungsstelle Forscher-Kids	93
7.1 Lokales Netzwerk der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“	93
7.2 Projekt „BRÜCKE“.....	95
Fazit Teil III	96
Gesamtfazit/Ausblick	97

Abkürzungsverzeichnis

1. DVO-KiTaG - Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten
 2. DVO-KiTaG - Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe
- AG Kita - Arbeitsgruppe Kindertagesstätten
- AüG - Altersübergreifende Gruppe (Krippen- und Kindergartenkinder oder Kindergarten- und Hortkinder können gemeinsam in einer altersübergreifenden Gruppe betreut werden, vgl. § 1 Abs. 5, 1. DVO-KiTaG)
- BE - Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII
- BV - Bevölkerung
- FAG - Facharbeitsgruppe
- FrühBi - Frühe Bildung
- GS - Grundschule
- I-Plätze - Integrationsplätze
- Kiga - Kindergarten
- Kita - Kindertagesstätte
- KiTaG - Gesetz über Kindertageseinrichtungen für Kinder
- KJSG - Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
- KTPF - Kindertagespflege
- NKiTaG - Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege
- NLT - Niedersächsischer Landtag
- NST - Niedersächsischer Städtetag
- o. A. - ohne Angabe
- QuiK - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten
- RAT - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (Richtlinie Ausbau Tagesbetreuung, kurz: RAT)
- RKTP - Richtlinie Kindertagespflege
- RL - Richtlinie
- SGB - Sozialgesetzbuch
- SK - Spielkreis mit Rechtsanspruch (der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz kann ggf. auch durch eine mindestens 15-stündige Vormittagsbetreuung pro Woche in einem Kinderspielkreis erfüllt werden, sofern kein ausreichendes Angebot an Kindergartenplätzen zur Verfügung steht, vgl. § 12 Abs. 3 Satz 2, Nr. 2 KiTaG)
- Std. - Stunden
- Wiki - Willkommen Kinder

Einleitung

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe veröffentlicht die Region Hannover im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung gemäß §§ 79, 80 SGB VIII einmal jährlich den Bericht über die Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vor Ort wurde auf die nachfolgend aufgeführten 16 Städte und Gemeinden per Vereinbarung übertragen: Stadt Barsinghausen, Stadt Burgwedel, Stadt Garbsen, Stadt Gehrden, Stadt Hemmingen, Gemeinde Isernhagen, Stadt Neustadt a. Rbge, Stadt Pattensen, Stadt Ronnenberg, Stadt Seelze, Stadt Sehnde, Stadt Springe, Gemeinde Uetze, Gemeinde Wedemark, Gemeinde Wennigsen und Stadt Wunstorf. In ihrer Verantwortung als Jugendhilfeträger hat die Region Hannover eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen und somit die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten. Mit finanziellen und pädagogischen Fördermaßnahmen unterstützt die Region Hannover sowohl den quantitativen Platzausbau als auch die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung vor Ort.

Diese Aufgabe erfordert eine enge Kooperation mit den Kommunen, die durch regelmäßig stattfindende Informationstreffen in Form der sog. „AG-Kita“ gewährleistet ist. Durch die anhaltende Corona-Pandemie konnte der Austausch im Kiga-Jahr 2020/21 ausschließlich im Format von Video-Konferenzen stattfinden.

Die detaillierte Datenerhebung des vorliegenden Berichts, die Umsetzung gesetzlicher Förderungen und Richtlinien sowie die Entwicklung von Unterstützungsangeboten der Region Hannover erfolgen in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden.

Der vorliegende Bericht ist thematisch in drei Kapitel gegliedert:

- Teil I bietet einen Gesamtüberblick über das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder im Elementarbereich in 16 Kommunen im Kiga-Jahr 2020/21
- Teil II informiert über finanzielle Förderleistungen für Träger und Einrichtungen
- Teil III umfasst die Koordinierung der Kindertagespflege sowie unterstützende Maßnahmen zur frühkindlichen Förderung und Qualitätsentwicklung mit dem Schwerpunkt 'Sprache'.

Alle dargestellten Arbeitsfelder sind im „Team Tagesbetreuung für Kinder“ des Fachbereichs Jugend der Region Hannover angesiedelt.

Sämtliche im Bericht aufgeführten Förderangebote, Aktivitäten und Investitionen fördern im Rahmen der Leitlinien für das Handeln der Region Hannover die Umsetzung der strategischen Ziele, in der Kindertagesbetreuung die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, jedem Kind gleichberechtigt Bildungswege zu öffnen und für Chancengerechtigkeit zu sorgen. Von zunehmender Bedeutung ist dabei die Berücksichtigung der sozialräumlichen Bedingungen im jeweiligen Umfeld der Betreuung.

Die nachfolgenden Auswertungen und Ausführungen liefern nicht nur Anhaltspunkte für die Planung und Steuerung, sondern bieten auch diejenigen vielfältige Informationen, für die die Betreuungsmöglichkeiten von Kindern im Alter von null bis zehn Jahren im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover aus beruflichen, politischen, familiären oder sonstigen Beweggründen relevant sind.

Folgen der Corona-Pandemie für die Kindertagesbetreuung im Kiga-Jahr 2020/21

Die weltweite Verbreitung des Corona-Virus seit März 2020 hatte bereits im letzten Berichtsjahr erhebliche Auswirkungen auf die Kindertagesbetreuung. Die Hoffnung auf ein Ende der Pandemie und auf verlässliche Betreuungsstrukturen wurde im Kindergarten-Jahr 2020/21 leider nicht erfüllt. Die Abhängigkeit des Kita-Betriebs vom örtlichen Inzidenzgeschehen (Neuerkrankungsrate) war für die Kinder wie auch für die Eltern äußerst belastend mit folgeschweren Auswirkungen auf die familiäre und berufliche Lebensgestaltung.

Der Start ins Kiga-Jahr 2020/21 erfolgte im Regelbetrieb im gewohnten Betreuungsumfang. Zu diesem Zeitpunkt veröffentlichte das Kultusministerium den Leitfaden „KiTa in Corona-Zeiten 2.0“ und einen neuen Rahmen-Hygieneplan mit Vorsichtsmaßnahmen und Empfehlungen für den Kita-Alltag. In Abhängigkeit von den Infektionszahlen wurden hierin die Rahmenbedingungen beschrieben für „Szenario A: „Regelbetrieb“, vollumfängliche Betreuung mit erlaubter Gruppenmischung/ Szenario B: „Kita im eingeschränkten Betrieb“, getrennte Gruppen und gestaffelte Tagesabläufe bei möglichst festem Bezugspersonal und Szenario C : „Notbetreuung“ mit max. 50% Gruppenbelegung, für Kinder mit einem Elternteil „in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse“, ausschließlich für Kinder mit Unterstützungsbedarfen, Vorschulkinder und besondere Härtefälle.

In den Herbstmonaten kam es wiederholt zu infektionsbedingten Schließungen von Kita-Gruppen oder auch ganzer Einrichtungen. Über die Weihnachtstage fand aufgrund des bundesweiten Lockdown bereits eine freiwillig reduzierte Betreuung statt. Am 11. Januar wechselten alle Kindertagesstätten bis Ende April in das „Szenario C“ mit einer Notbetreuung in max. halbvollen Gruppen. In den ersten vier Monaten des neuen Jahres wurde somit lediglich knapp die Hälfte aller angemeldeten Kinder betreut. Parallel dazu wurden den Familien erweiterte Homeoffice-Lösungen angeboten bzw. angeordnet und zunächst Test- und danach Impfangebote für das Personal in Kitas und KTFP entwickelt.

Nach Erhöhung des zulässigen Inzidenzwertes auf 165 wurden ab dem 10. Mai alle Kinder wieder, bei festen Raumaufteilungen und unter strikten Hygienevorschriften des inzwischen aktualisierten ‚Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans 4.0 Corona‘, im eingeschränkten Regelbetrieb betreut.

Die Ausnahmebedingungen in diesem Kiga-Jahr führten zu enormen Herausforderungen und Belastungen in den Familien. Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen wurde bei den Kindern ein deutlicher Anstieg von Sprachförderbedarfen festgestellt. Mehr denn je sind vielfältige Unterstützungs-, Aufhol- und Fördermaßnahmen notwendig, um entstandene Defizite aufzufangen und den Kindern eine gute Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Kernergebnisse

Teil I - Versorgungslage zum Stichtag 01.03.2021

Im Vergleich zum letzten Berichtsjahr sind 11 neue Einrichtungen entstanden, inklusive der Kindertagespflege wurden für die null- bis zehnjährigen Kinder 850 neue Betreuungsplätze geschaffen. Die Versorgungsquoten haben sich in allen Altersgruppen, wenn z.T. auch nur minimal, erhöht.

Im U3-Bereich blieb die Anzahl der null- bis unter dreijährigen Kinder in 16 Kommunen trotz eines hohen Geburtenniveaus insgesamt zwar nahezu konstant, allerdings mit sehr auffälligen regionalen Unterschieden zwischen rückläufigen Zahlen bis zu 51 Kinder und einem Zuwachs bis zu 44 Kindern in dieser Altersgruppe. Entsprechend dieser gegenläufigen Entwicklungen haben sich die Versorgungsquoten in neun Kommunen erhöht und in sieben Kommunen verringert. Die Gesamt-Versorgungsquote für Kinder im Krippenalter hat sich von 38,6% im Vorjahr zum Stichtag 01.03.2021 auf 40% gesteigert.

Im Ü3-Bereich war mit einem Plus von 561 Kindern zum 31.12.2020 ein über doppelt so hoher Zuwachs an Kindern im Kindergartenalter als ein Jahr zuvor zu verzeichnen. Gleichzeitig hat sich die Rückstellungsquote der Kinder, die zwischen dem 01.07.2020 und 30.09.2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben und von ihren Eltern vom Schulbesuch zurückgestellt werden konnten, von 40% auf 50% erhöht. Obwohl sich die Ausbauplanungen einiger Kommunen (u.a. pandemiebedingt) erheblich verzögerten, konnte die Versorgungsquote für die drei- bis sechsjährigen Kinder angesichts der Schaffung von 522 neuen Betreuungsplätzen im Vergleich zum Vorjahr zumindest gehalten, bzw. exakt um einen Prozentpunkt auf 95,8% erhöht werden.

Wenngleich es nach wie vor keinen Rechtsanspruch auf eine Hortbetreuung gibt, ist für Eltern von Grundschulkindern die kontinuierliche Fortführung einer verlässlichen Versorgung ihrer Kinder nach dem Übergang von der Kita zur Schule von existenzieller Bedeutung. Seit 2015 bewegt sich die Versorgungsquote im Hortbereich um die 20% mit einer Spitze von 20,6% im Kindergartenjahr 2017/2018, die aktuell zum 01.03.2021 erneut erreicht wurde. Der Bedarf an Betreuungsplätzen in den Kommunen variiert erheblich in Abhängigkeit vom örtlich unterschiedlich ausgestalteten Ganztagsangebot.

In Bezug auf den Betreuungsumfang ist in allen Betreuungsformen für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter eine steigende Nutzung der längst-möglichen Betreuungszeit (U3 und Ü3 ganztags ab acht Std, im Hort bis 17 Uhr und mehr) zu beobachten, in der

Kindertagespflege hat sich der Anspruch auf eine Betreuung von 10 Std. im Vergleich zum Vorjahr von 0,9% auf 5,6% auffallend erhöht.

Obwohl die Kommunen den zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kiga-Jahr 2021/22 etwas niedriger einschätzen als im letzten Jahr, gehen am Erhebungsstichtag 01.03.2021 jeweils ca. dreiviertel (U3 11 K./ Ü3 12 K.) der 16 Kommunen davon aus, den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen in den rechtsanspruchsrelevanten Betreuungsformen Krippe und Kindergarten nicht decken zu können. Im Hortbereich, der aufgrund der geplanten Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder etwas schwieriger abzusehen ist, gehen aktuell nur sechs Kommunen von einem ausreichenden Platzangebot im nächsten Kiga-Jahr aus.

Die Tendenz nachgefragter Betreuungsplätze ist in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach wie vor weiterhin steigend. Gleiches gilt für den täglichen Betreuungsumfang.

Trotz kontinuierlicher Ausbaubemühungen bleibt die Herausforderung groß, dem Zuwachs an Kindern und den wachsenden Elternbedarfen ein auskömmliches Betreuungsangebot entgegen zu setzen. Durch den anhaltenden Fachkräftemangel wird diese Problematik für alle Beteiligten zusätzlich verschärft.

Kernergebnisse

Teil II - Finanzielle Förderleistungen

Die Region Hannover unterstützt den Ausbau von Kindertagesstätten in allen 21 Kommunen primär mit folgenden drei Förderinstrumenten:

- Jeder neugeschaffene Krippen- und Kindergartenplatz wird aktuell mit bis zu 5.680,62 €, jeder neugeschaffene Hortplatz mit 3.180,62 € gefördert. Die Höhe der Förderung ist abhängig von den aufgewendeten Kosten.
- Für eine zeitnahe Bereitstellung von Betreuungsplätzen kann ein Kostenzuschuss für Übergangslösungen, wie z.B. befristete Anmietungen oder Containernutzung, gewährt werden, sofern parallel eine dauerhafte KiTa-Einrichtung für ebendiese Plätze entsteht.
- Zudem werden jährlich 500.000 € für qualitätsverbessernde Maßnahmen in den Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt. Dieses Förderangebot zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Unterstützung inklusiver Maßnahmen wurde von den Trägern in den vergangenen Jahren nur in begrenztem Umfang genutzt. Durch eine nachhaltige Bewerbung dieser Förderung hat sich das Antragsaufkommen deutlich erhöht. Die Fördermittelkontingente für die Jahre 2020 und 2021 sind bereits vollständig ausgeschöpft.

Das Land Niedersachsen fördert Neuplätze in Krippen (U3) weiterhin mit bis zu 12.000 €. Ebenso beteiligt es sich in begrenztem Umfang am Kindergartenausbau (Ü3), wobei die kommunalen Bedarfe die Verfügung gestellten Mittel häufig übersteigen.

Für die Umsetzung der seit 2018 in § 18a KiTaG gesetzlich implementierten Aufgaben sowohl der vorschulischen als auch der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten gewährt das Land Niedersachsen u.a. für zusätzliches Personal in den Einrichtungen jährlich eine besondere Finanzhilfe. Die in Abhängigkeit von den Gruppen- und Kinderzahlen jährlich neu zu berechnende Fördersumme gewährt den Kita-Trägern keine gleichbleibende, über ein Kindergartenjahr hinausgehende, verlässliche Finanzierung und kongruente Personalplanung. Um den Trägern hier mehr Kontinuität und Planungssicherheit zu ermöglichen, hat die Region einen zusätzlichen Ausgleichsfond beschlossen, dessen Mittel im Haushalt 2022 eingeplant sind.

Die im Rahmen des sog. „Gute-KiTa-Gesetz“ verabschiedete Landesrichtlinie „Qualität in Kitas“ unterstützt Träger von Kindertageseinrichtungen finanziell u.a. bei der Personalgewinnung, Leitungsentlastung und -qualifizierung sowie der Ausbildungsförderung. Die Region Hannover als örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe setzt das Antrags- und Zuwendungsverfahren im Zuständigkeitsbereich der 16 Umlandkommunen um. Eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen, die neben der eigenen Antragstellung alle Nachweise der Kitaträger in ihrem Zuständigkeitsbereich vorprüfen und an die Region Hannover senden, trägt zum maßgeblichen Erfolg der Verfahrensumsetzung bei.

Angesichts steigender Bedarfe in der Sprachentwicklung von Kindern in der Kindertagesbetreuung hat die Region Hannover zusätzliche Finanzmittel für dezentrale Sprachförderkräfte in Höhe von 150.000 € für das Haushaltsjahr 2021 sowie 300.000 € für die Folgejahre beschlossen. (s. Kapitel 4.2)

Kernergebnisse

Teil III - Kindertagespflege und qualitätsfördernde Maßnahmen

Erstmals wurde mit Wirksamkeit ab dem 01.08.2021 auch die Betreuungsform der Kindertagespflege in das niedersächsische Gesetz zur Kindertagesbetreuung (NKiTaG) implementiert. Die erfolgreich fortgeführte Bewerbung zur Teilnahme am Bundesprogramm „Pro-Kindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ hat vorbereitend bereits in den vergangenen zwei Jahren einen erheblichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege ermöglicht. Das Spektrum an Fortbildungsmaßnahmen hat sich in Kooperation mit den Familienservicebüros der Kommunen stetig erweitert. In Bezug auf die Angebotsstruktur ist der zunehmende Ausbau von Großtagespflegestellen zu beobachten, der seit dem Vorjahr in der Steigerung von 29 auf 37 Stellen in dieser Betreuungsform deutlich wird.

Seit Jahren stellt die Region Hannover ein breit gefächertes Fortbildungsangebot zur Förderung der frühkindlichen Sprachentwicklung zur Verfügung. Bereits seit der Verlagerung

der vorschulischen Sprachförderung inklusive Sprachstandfeststellung, fachlich fundierter Elterninformationen und Konzeptionsvorgaben im Jahr 2018 war es notwendig, das Fortbildungsangebot noch fachspezifischer und bedarfsgerecht auszubauen, einerseits durch die Entwicklung kurzfristiger Fortbildungsformate des Teams Fachberatung Sprache, andererseits durch den zusätzlichen Einsatz externer Referentinnen/Referenten.

Alle im „Regionalen Sprachförderkonzept“ beschriebenen Maßnahmen wurden im Verlauf des Berichtsjahres mit überwiegend positiven Ergebnissen extern evaluiert und im Jugendhilfeausschuss der Region Hannover gesondert vorgestellt.

Der im Kiga-Jahr 2020/21 pandemiebedingt reduzierte Kita-Besuch der Kinder hat deutliche Spuren hinterlassen, sodass die Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte sowie sämtliche Förder- und Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere für Kinder mit Sprachförderbedarfen, eine noch höhere Notwendigkeit und Bedeutung bekommen als je zuvor. Die Fortführung vorhandener bzw. die Schaffung neuer Angebotsformen erforderte erhebliche Anstrengungen, hohe Flexibilität und viel Engagement aller Beteiligten.

Die eingeschränkten Präsenzmöglichkeiten beeinträchtigten die Durchführung von Beratungen und Fortbildungen, konnten aber z.B. durch die Entwicklung digitaler Angebote und die Einrichtung einer telefonischen Beratungs-Hotline zumindest in einigen Bereichen ansatzweise kompensiert werden. Auch die Kooperation mit Maßnahmen-gebundenen Einrichtungen konnte durch mediale Kommunikation aufrechterhalten werden.

In allen Bereichen wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, den Kindertagesstätten Hilfsangebote unterschiedlichster Art bereitzustellen. Für die individuelle Sprachförderung wurde den (sonst in Präsenz) geförderten Einrichtungen z.B. eine „Sprach-Tasche“ mit ausgearbeiteten Sprachfördereinheiten zur Verfügung gestellt.

In Fortführung bzw. Erweiterung der Maßnahmen ‚Rucksack und Wiki‘ umfasst das Programm ‚FrühBi‘ (Frühe Bildung) Maßnahmen für Familien und Kindertageseinrichtungen, um soziale und sprachliche Benachteiligungen abzubauen und die Chancen auf Teilhabe zu erhöhen. Von der Region geschulte Familienbildungslotsinnen/Familienbildungslotsen unterstützen Familien mit Kindern in deren häuslichem Umfeld. Speziell für die Zeiten der Notbetreuung wurde in Kooperation mit dem Team Sozialpädiatrie das Familienheft „Gemeinsamzeit“ für die spielerische Aufholung von Lernrückständen entwickelt. Des Weiteren wurden während der Corona-Pandemie Familientaschen mit Spielideen, Materialien und Anleitungen in unterschiedlichen Sprachen zusammengestellt und an Familien verteilt.

Insbesondere nach den Corona-bedingten ausgefallenen oder reduzierten Betreuungsmöglichkeiten ist eine kontinuierliche Förderung der Sprachentwicklung für Kinder mit entsprechenden Bedarfen von existenzieller Bedeutung. Eine neue Förderrichtlinie der Region Hannover ermöglicht den Trägern von Kindertagesstätten in belasteten Sozialräumen und mit einer hohen Anzahl an Kindern mit Sprachförderbedarf, zusätzliche Sprachförderkräfte einzustellen, die von erfahrenen Fachkräften der Region in ihrer Tätigkeit begleitet und fortgebildet werden.



Die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung und die Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte bei der Bewältigung ihrer Aufgaben ist ein grundlegendes Anliegen der Region Hannover. Alle Maßnahmen zielen darauf ab, Kinder in ihrer Entwicklung bedarfsgerecht zu fördern und soziale Belastungen im familiären Umfeld zu reduzieren.

Themenfeldbericht Teil I

Bestandserhebung und Vorausschau
über Plätze und deren Inanspruchnahme
in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
zum Stichtag 01.03.2021

G e s a m t a u s w e r t u n g

Einführung Teil I

Dieses Kapitel spiegelt die Gesamt-Versorgungssituation von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe wider. Die Aufbereitung und Auswertung der erhobenen Daten erfolgte in enger Kooperation mit den Kommunen und wurde mit den jeweiligen Vertreterinnen/Vertretern aller 16 Städte und Gemeinden abgestimmt. Alle abgebildeten Diagramme und Tabellen basieren auf den von den Kommunen übermittelten Daten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Bericht auf den Zusatz „Stadt / Gemeinde“ verzichtet.

In Anlehnung an die jährliche Erhebungspraxis der Landes- und Bundesstatistik werden auch die Regionsdaten jeweils zum Stichtag 01. März in digitaler Form erhoben. Das Datenmaterial des vorliegenden Berichts bezieht sich somit auf den Stichtag 01.03.2021. Auf Basis der digitalen Datenerhebung kann es ggf. zu geringen Rundungsdifferenzen kommen.

Die Berechnung der Versorgungsquoten bezieht sich auf Bevölkerungsdaten zum Stichtag 31.12.2020, die vom Team Statistik der Region Hannover zur Verfügung gestellt wurden. Auch die prognostische Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in Kapitel 12 basiert auf einem Prognose-Verfahren, das vom Team Statistik jährlich erstellt wird.

Die Rückstellungsmöglichkeit vom Schulbesuch für Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09. das sechste Lebensjahr vollendet haben, führt zu einer geänderten Berechnungsgrundlage der Versorgungsquote für Kinder im Kindergartenalter (siehe Teil I, Kapitel 2, Anmerkung zur Gesamtübersicht der Versorgungsquoten).

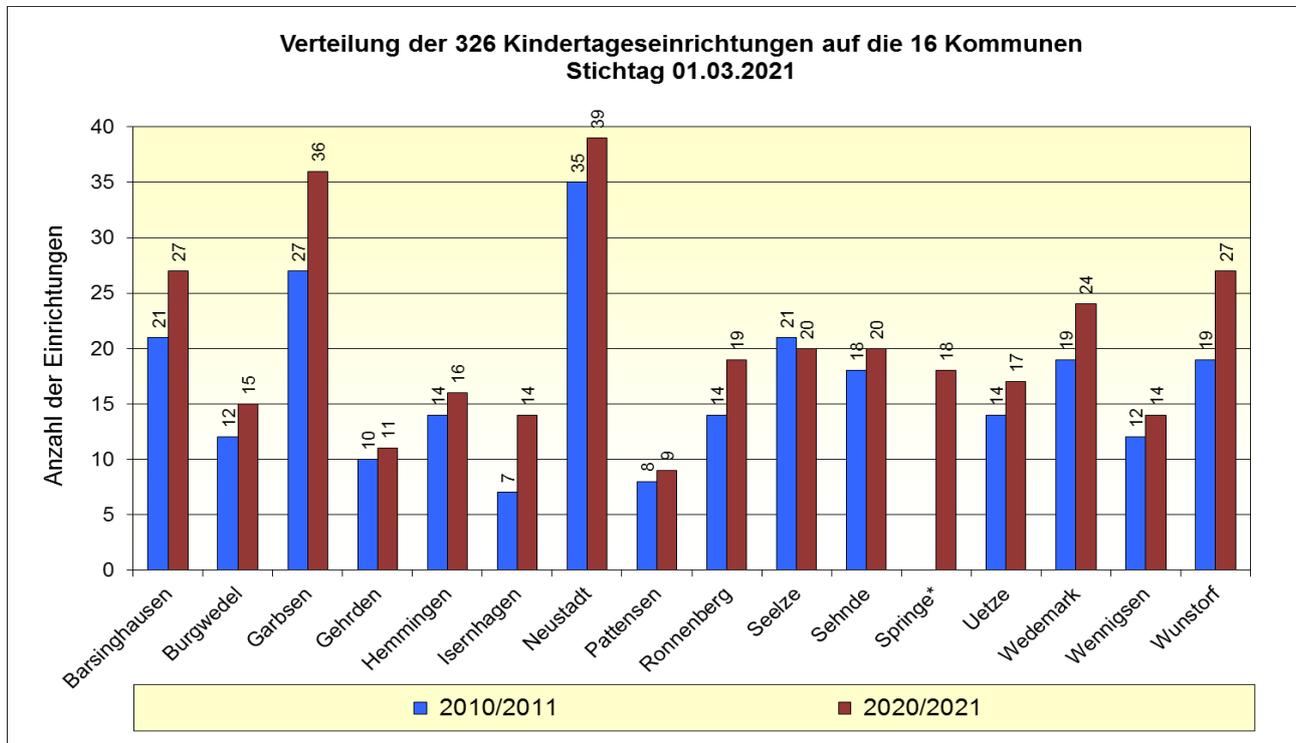
In Abstimmung mit den Kommunen wird zusätzlich die Anzahl an Kindern erhoben, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird, da einige Förderleistungen auf Landes- und Bundesebene u.a. auf der Grundlage dieser Zahlen berechnet werden.

Die Einzelauswertungen der 16 Kommunen werden inklusive der Selbsteinschätzungsbögen gesondert in Dateiform zur Verfügung gestellt und mit dem Gesamtbericht digital auf hannover.de veröffentlicht.

Bezüglich des Stichtags 01.03.2021 ist für das Berichtsjahr 2020/21 darauf hinzuweisen, dass es sich aufgrund der Corona-bedingten reduzierten Notbetreuung zu diesem Zeitpunkt um die geltenden Angaben für die vertraglich gebundenen Plätze handelt.

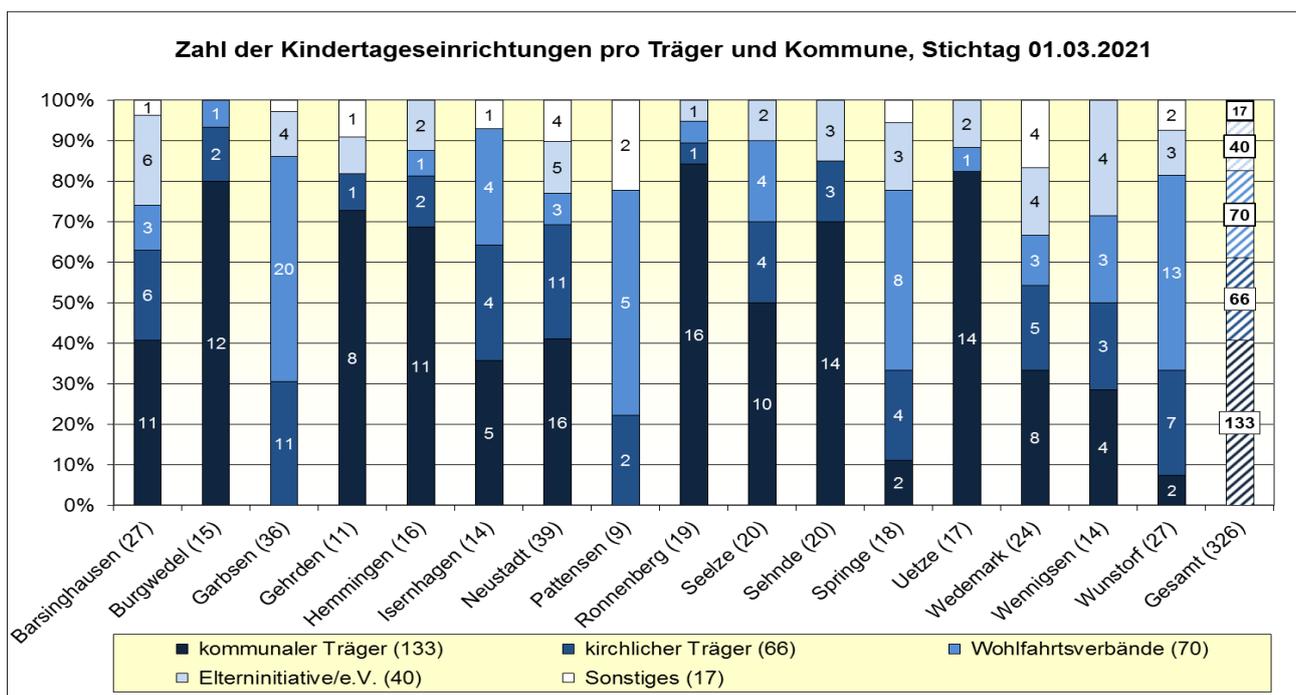
1 Kindertageseinrichtungen und Trägerstruktur

Zum Erhebungsstichtag 01.03.2021 gab es in den 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger 326 Kindertageseinrichtungen.



* Die Stadt Springe befindet sich erst seit 01.01.2014 im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover.

Die Zusammensetzung der Träger in den Kommunen ist sehr unterschiedlich. 41% aller Einrichtungen befinden sich in kommunaler, 20% in kirchlicher Trägerschaft. Die Wohlfahrtsverbände stellen einen Anteil in Höhe von 22%, die Elterninitiativen betragen 12% und 5% befinden sich in sonstiger Trägerschaft.



2 Gesamtübersicht über die Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in der Region Hannover

Die Tabelle zeigt eine Gesamtübersicht über die Versorgungssituation für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter in den 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger zum Stichtag 01.03.2021. Das gesamte vorhandene Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen und die tatsächlich belegten Plätze in öffentlich geförderter Kindertagespflege werden dabei zusammengefasst.

Kommune	Anzahl der Kinder zum 31.12.2020				u3 Jahre		3-6 Jahre		6-10 Jahre		gesamt	
	u3 Jahre	3-6* Jahre	6*-10 Jahre	gesamt	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%
Barsinghausen	993	1.143	1.276	3.412	310	31,2	966	84,5	72	5,6	1.348	39,5
Burgwedel	485	646	807	1.938	209	43,1	675	104,5	220	27,3	1.104	57,0
Garbsen	1.741	2.041	2.342	6.124	535	30,7	1.842	90,2	551	23,5	2.928	47,8
Gehrden	424	541	633	1.598	202	47,6	548	101,3	0	0,0	750	46,9
Hemmingen	492	674	778	1.944	234	47,6	691	102,5	140	18,0	1.065	54,8
Isernhagen	672	898	1.038	2.608	387	57,6	925	103,0	300	28,9	1.612	61,8
Neustadt	1.269	1.445	1.661	4.375	514	40,5	1.377	95,3	584	35,2	2.475	56,6
Pattensen	407	538	628	1.573	182	44,7	579	107,6	110	17,5	871	55,4
Ronnenberg	708	846	1.005	2.559	283	40,0	799	94,4	270	26,9	1.352	52,8
Seelze	1.085	1.265	1.338	3.688	380	35,0	1.119	88,5	49	3,7	1.548	42,0
Sehnde	615	755	935	2.305	253	41,1	734	97,2	153	16,4	1.140	49,5
Springe	773	977	1.098	2.848	275	35,6	868	88,8	133	12,1	1.276	44,8
Uetze	545	656	823	2.024	218	40,0	686	104,6	104	12,6	1.008	49,8
Wedemark	775	996	1.224	2.995	391	50,5	1.030	103,4	394	32,2	1.815	60,6
Wennigsen	376	470	537	1.383	143	38,0	483	102,8	180	33,5	806	58,3
Wunstorf	1.123	1.328	1.538	3.989	478	42,6	1.255	94,5	381	24,8	2.114	53,0
gesamt	12.483	15.219	17.661	45.363	4.994	40,0	14.577	95,8	3.641	20,6	23.212	51,2

* Anmerkung: Durch die 2018 eingeführte Rückstellungsmöglichkeit der sogenannten Flexi-Kinder¹ wurde in diesem Bericht die Berechnung der 6-Jährigen für die Ermittlung der Versorgungsquoten im Kindergarten- bzw. Hortbereich wie folgt durchgeführt: 2/4 der 6-Jährigen im Betrachtungsjahr werden der Grundschule (=Hort) zugeschrieben, da diese zwischen dem 01.01. und dem 30.06. geboren wurden und somit schulpflichtig sind. 1/4 des Jahrganges, der nach dem 01.10. geboren wurde, wird dem Kindergarten zugerechnet. Das verbleibende 1/4 des Jahrganges der 6-Jährigen wird je zur Hälfte (Flexi-Kinder) den Kindergartenkindern und den Kindern im Hortalter zugerechnet.

Plätze in Sondereinrichtungen wurden, wie im Vorjahr, bei den Versorgungsquoten der Standortkommunen (Burgwedel, Wedemark, Wennigsen, Wunstorf) nicht berücksichtigt.

¹ Flexi-Kinder: Bei Kindern, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09. eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben (1/4 des Jahrganges der 6-Jährigen), können die Eltern entscheiden, ob die Kinder im Kindergarten verbleiben oder eingeschult werden.

Die Bevölkerungszahl der Kinder zwischen null und zehn Jahren wies zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 681 Kinder mehr aus als am 31.12.2019, das entspricht einem Bevölkerungszuwachs der 0- bis 10-Jährigen um 1,5%. Im Vergleich zum Vorjahr war der größte Bevölkerungszuwachs bei den Kindern im Kindergartenalter (3 – 6 Jahre) zu verzeichnen (plus 3,8%). Bei den Kindern im Grundschulalter (6 – 10 Jahre) lag der Bevölkerungszuwachs bei plus 0,8%, während der Anteil der U3-Kinder (0 - 2 Jahre) annähernd gleichgeblieben ist (minus 0,2%).

Im Vergleich zum Vorjahresbericht ist die Gesamtversorgungsquote der unter Dreijährigen von 38,6% auf 40,0% gestiegen.

Die Versorgungsquote der Drei- bis Sechsjährigen lag zum Stichtag 01.03.2021 bei 95,8%. Aufgrund der Rückstellungsmöglichkeit vom Schulbesuch seit 2018 erfolgte eine „Neuberechnung“ der Versorgungsquote unter Berücksichtigung einer prozentual vermuteten Rückstellungsquote. Bei der Ermittlung der diesjährigen Versorgungsquote wurde bezüglich der Flexi-Kinder $\frac{1}{4}$ des Jahrgangs der 6-Jährigen zu 50% den Kindergartenkindern zugerechnet (im letzten Jahr waren es 40%). Die „neue“ Berechnung begründet sich durch die Anzahl der tatsächlich zurückgestellten Flexi-Kinder für das Kiga-Jahr 2020/21. Durch diese jährlich variable Größe sind Vergleiche der Versorgungsquoten zum Vorjahr in dieser Altersgruppe nur bedingt möglich.

Im Hortbereich lag die Versorgungsquote zum Stichtag 01.03.2021 bei 20,6%. Auch hier ist ein Vergleich zum Vorjahr nur mit Vorbehalt möglich, da aufgrund der Rückstellungsmöglichkeit weniger Kinder dieser Altersgruppe bei der Berechnung der Versorgungsquote zugrunde gelegt werden. Die Versorgungsquote im Hortbereich lag im letzten Jahr bei 20,0%.

Seit 1996 hat jedes Kind ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, seit dem 01.08.2013 gilt der Rechtsanspruch auf eine Betreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Darüber hinaus ist ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, gemäß § 24 Abs. 1 SGB VIII in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn die Erziehungsberechtigten u. a. einer Erwerbstätigkeit nachgehen, arbeitssuchend sind oder sich in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden.

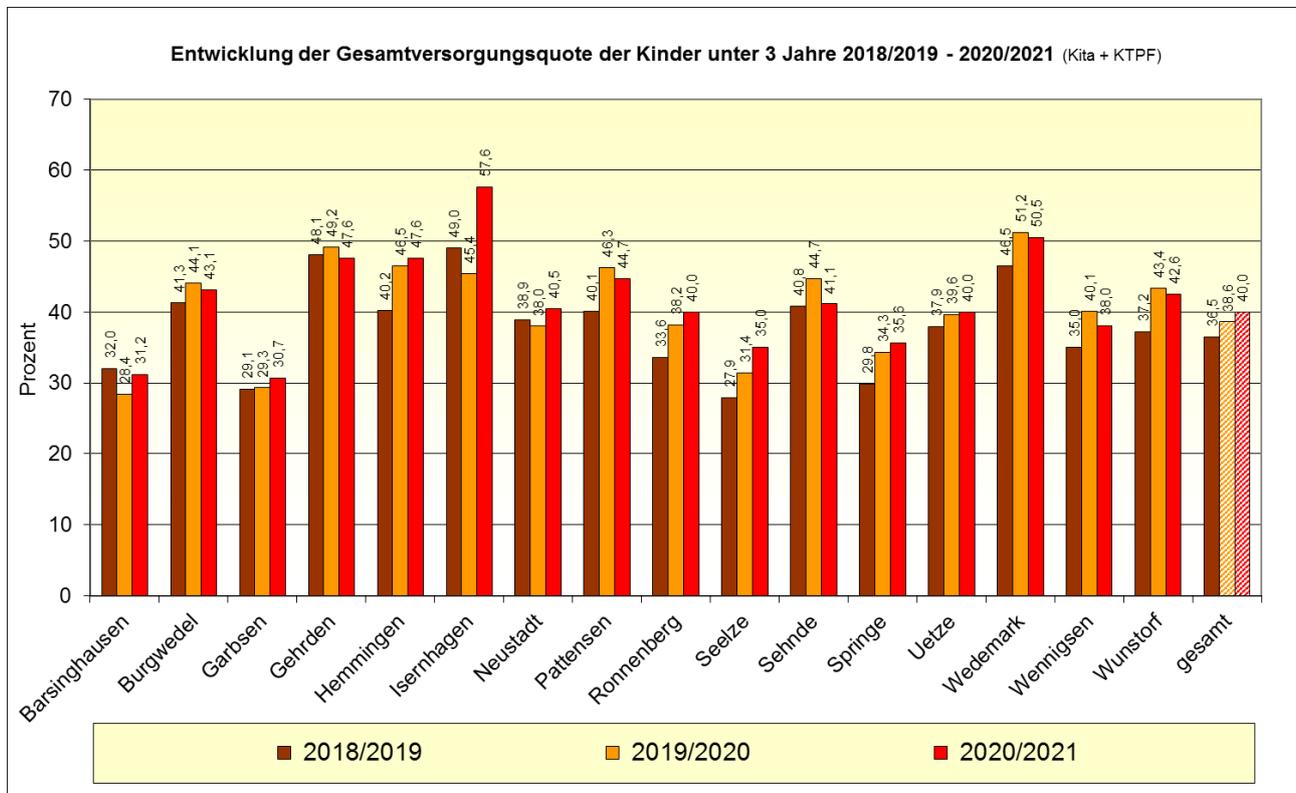
Vor diesem Hintergrund und gemäß der Berechnungspraxis der Landes- und Bundesstatistik hat die Region Hannover in Absprache mit den Kommunen entschieden, zur Berechnung der Versorgungsquote alle drei Jahrgänge von 0 – unter 3 Jahren zu berücksichtigen.

Würden bei einer Berechnung der Versorgungsquote nur die zwei rechtsanspruchsrelevanten Jahrgänge (1 – unter 3 Jahre) berücksichtigt werden, ergäbe sich eine durchschnittliche Versorgungsquote für die 16 Städte und Gemeinden in Höhe von 57,6%.

Für Kinder im schulpflichtigen Alter gibt es keinen gesetzlich etablierten Rechtsanspruch, für Hortkinder ist aber ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten.

3 Versorgungssituation der Kinder im Alter unter drei Jahren

Die Erhöhung der durchschnittlichen Versorgungsquote auf 40,0% im U3-Bereich begründet sich durch den Ausbau von Krippenplätzen in einigen Kommunen bei einem nahezu konstanten Bevölkerungsanteil der Kinder in dieser Altersgruppe.



Auch im überregionalen Bereich ist ein Anstieg der Versorgungsquote für Kinder im Krippenalter zu verzeichnen. Wie in den letzten beiden Jahren liegt die durchschnittliche Quote der 16 regionsangehörigen Kommunen weiterhin über den durchschnittlichen Landes- und Bundesquoten (zum Stichtag 01.03.2020) mit deutschlandweit 35,0% sowie 32,9% in Niedersachsen.

Der direkte Vergleich der demografischen Entwicklung in den Kommunen weist deutliche Unterschiede aus. Das Spektrum bewegt sich zwischen einem Zuwachs der unter Dreijährigen in neun Kommunen (+3 bis +44) und rückläufigen Kinderzahlen dieser Altersgruppe in sechs Kommunen (-7 bis -51). In Uetze ist der Anteil dieser Altersgruppe konstant geblieben. Im Vergleich zum Vorjahr haben neun Kommunen eine Erhöhung der Quote zu verzeichnen, während in sieben die aktuelle Versorgungsquote unter der des Vorjahres liegt.

Zum aktuellen Stichtag 01.03.2021 standen in den 16 Städten und Gemeinden insgesamt 4.136 U3-Plätze (ohne KTPF) zur Verfügung. Gegenüber 3.877 U3-Plätzen (ohne KTPF) im Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung der Gesamtplatzzahl um 260 Plätze (+ 6,7%) in Kindertageseinrichtungen. Die Bevölkerungszahlen in dieser Altersgruppe haben sich seit dem Stichtag 31.12.2019 von 12.503 auf 12.483 zum Stichtag 31.12.2020 verringert. Dieser Rückgang um 20 Kinder entspricht einer Reduzierung in Höhe von 0,2%.

Die wachsende Nachfrage nach Betreuungsplätzen in dieser Altersgruppe erfordert weiterhin einen kontinuierlichen Platzausbau. Für die Planung sind dabei insbesondere ausgewiesene Neubaugebiete zu berücksichtigen. Die stark divergierenden Bedarfssituationen in den Kernstädten und den ländlich gelegenen Ortsteilen lassen sich durch die Quoten nicht abbilden. Alle Kommunen müssen auf spezifische Bedarfsstrukturen reagieren und ihr Angebot den jeweiligen Bedarfslagen anpassen. Vergleiche zwischen Versorgungsquoten haben aus diesen Gründen nur eine begrenzte Aussagekraft.

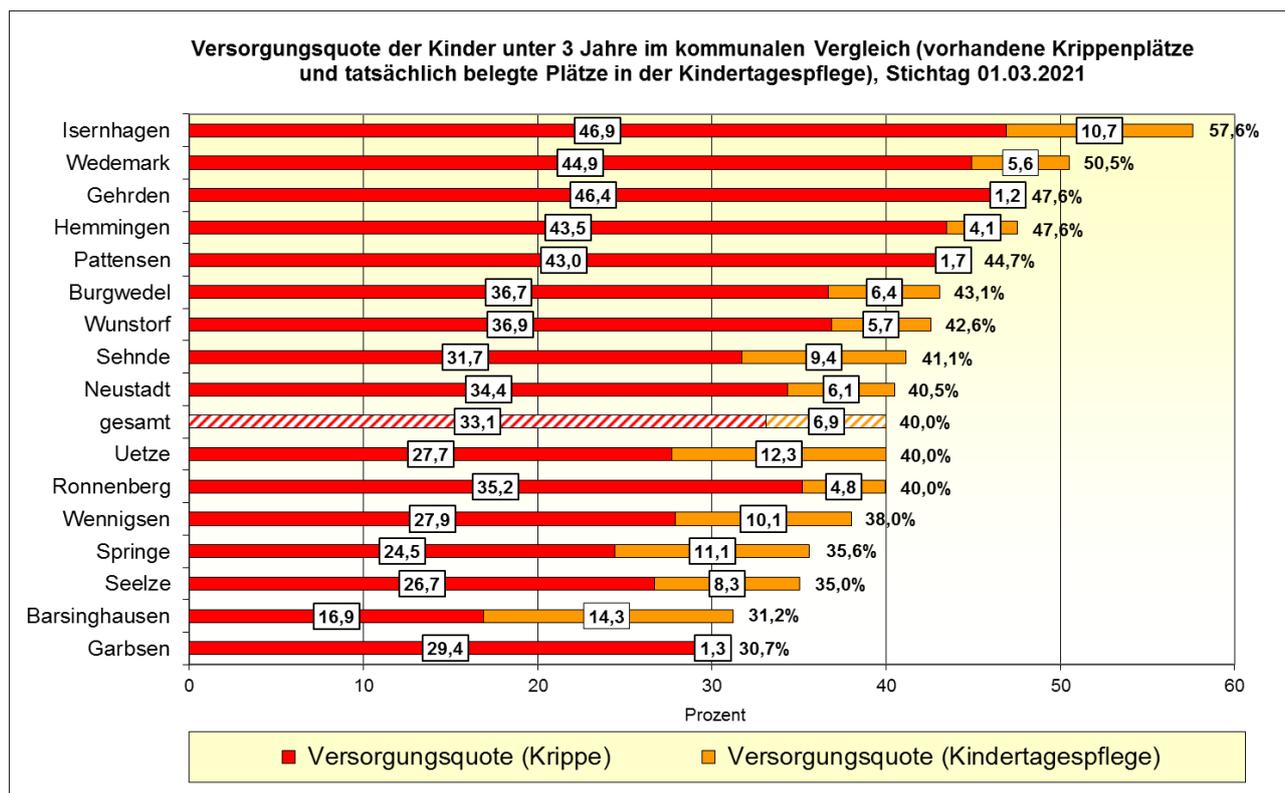
3.1 Versorgungsquote der Kinder unter 3 Jahren in Krippe und Kindertagespflege

Mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr zum 01.08.2013 durch einen Krippen- oder Kindertagespflegeplatz wurde die Kindertagespflege der institutionellen Betreuung der Kinder im Alter unter 3 Jahren gleichgestellt.

Das Betreuungsangebot im Bereich der Kindertagespflege wird sowohl als Alternativ-Angebot als auch bei einem fehlenden Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und zur Abdeckung von Randzeiten genutzt.

Zum 01.03.2021 betrug die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen inkl. der Kindertagespflege in der Region Hannover durchschnittlich 40,0%, davon entfielen 33,1% auf den Krippenbereich und 6,9% auf die Kindertagespflege. Damit wurden 82,8% der Betreuungsplätze durch die institutionelle Krippenbetreuung abgedeckt und 17,2% durch die öffentlich geförderte Kindertagespflege.

Die Versorgungsquoten der Betreuungsplätze für Kinder im Krippenalter reichen von 30,7% in Garbsen bis 57,6% in Isernhagen. Quoten von und über 40,0% weisen die Kommunen Burgwedel, Gehrden, Hemmingen, Neustadt, Pattensen, Ronnenberg, Sehnde, Uetze, Wedemark und Wunstorf auf, in Seelze, Springe und Wennigsen liegen sie bei oder über 35,0%. Es folgen Barsinghausen mit einer Quote in Höhe von 31,2% und Garbsen mit 30,7%.



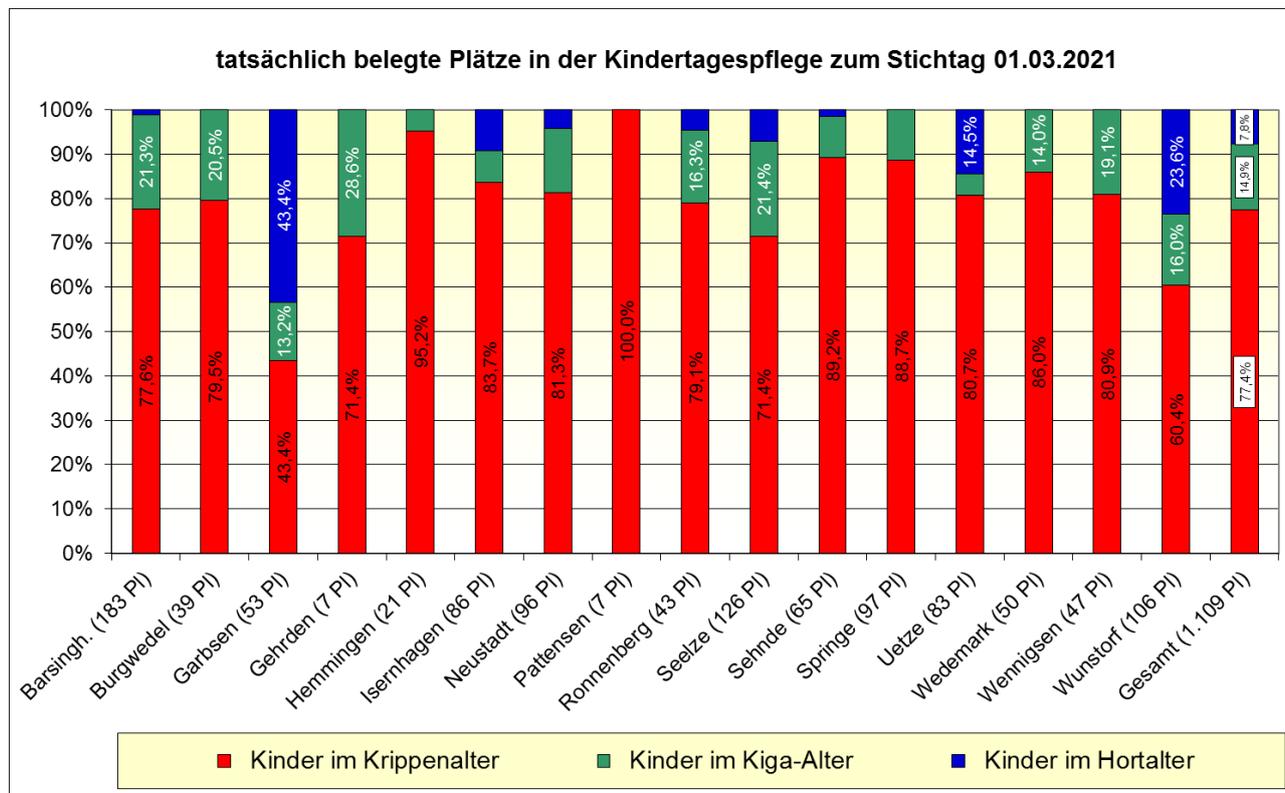
Das Betreuungsangebot der Kindertagespflege wird in den Kommunen in unterschiedlicher Intensität genutzt. Der Anteil der Kindertagespflege differiert im kommunalen Vergleich zwischen 1,2% in Gehrden und 14,3% in Barsinghausen. Während die Kindertagespflege im U3-Bereich in den Kommunen Garbsen, Gehrden und Pattensen mit einem Anteil zwischen 1,2% und 1,7% eine doch eher untergeordnete Rolle spielt, hat diese Betreuungsform in anderen Kommunen einen größeren Stellenwert für die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren. Den höchsten Anteil der Kindertagespflege an der Versorgungsquote der U3-Kinder haben neben Springe mit 11,1% nach wie vor Uetze mit 12,3% und Barsinghausen mit 14,3%. Fast alle Kommunen gehen jedoch von einem anhaltenden Ausbaubedarf aus und planen, auch weiterhin Tagespflegepersonen zu akquirieren.

3.2 Versorgungsangebot durch Kindertagespflege

Bezogen auf das gesamte Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter belief sich die Betreuungsquote im Bereich der Kindertagespflege zum 01.03.2021 anteilig auf 4,8%. Zu diesem Zeitpunkt wurden insgesamt 1.109 Kinder in der Kindertagespflege betreut und damit insgesamt 85 Kinder weniger als zum 01.03.2020.

Während die Kindertagespflege für Kinder im Krippenalter (1 bis unter 3 Jahre) rechtsanspruchsrelevant ist, kann der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht durch einen Tagespflegeplatz erfüllt werden. Entsprechend hoch ist in dieser Betreuungsform der Anteil der Kinder im Alter unter drei Jahren. Bei fehlendem Platzangebot, Betreuungsbedarf in Randzeiten bzw. nicht ausreichenden institutionellen Betreuungszeiten wird die Kindertagespflege jedoch auch von Kindern im Kindergarten- und Hortalter genutzt. Ein Teil der im

nachfolgenden Diagramm tatsächlich belegten Plätze befand sich in parallelen Betreuungsverhältnissen, d.h. die Kinder wurden zusätzlich auch in Einrichtungen betreut.

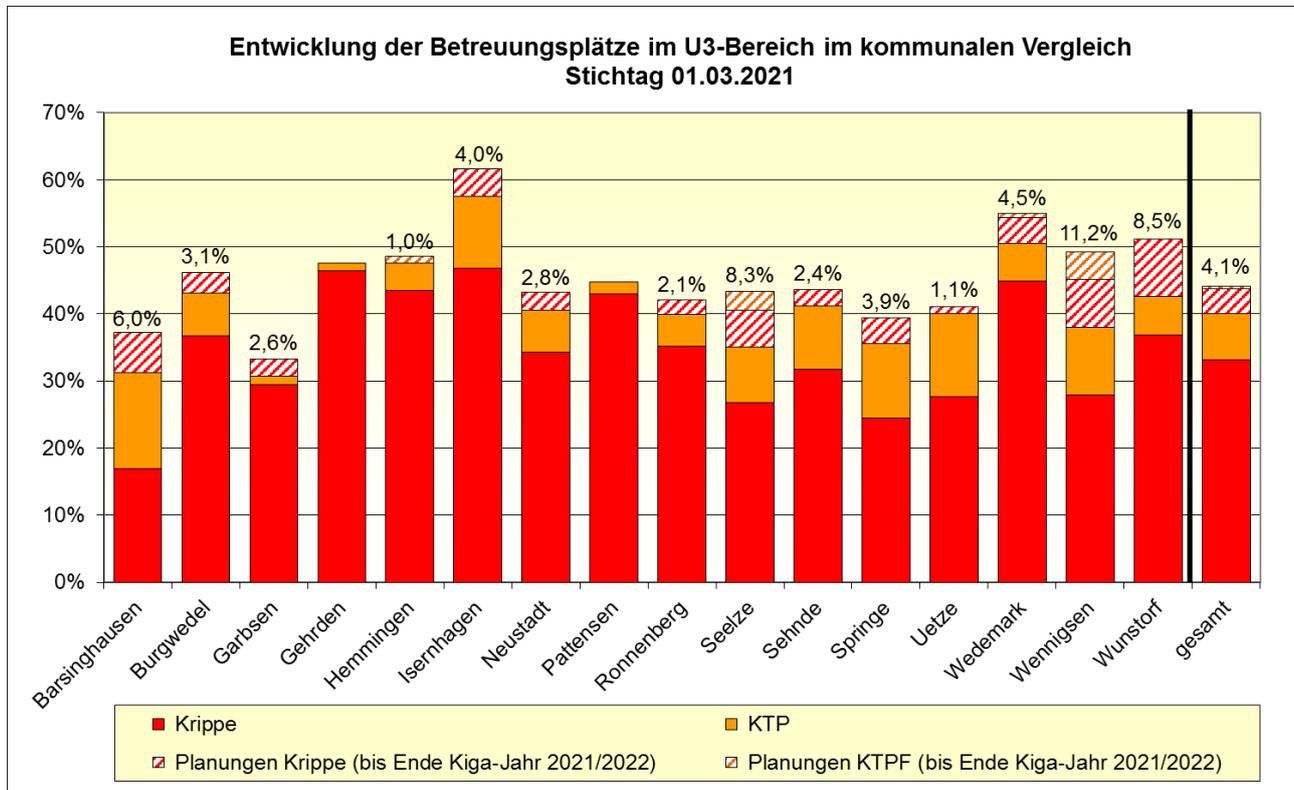


Zum Stichtag 01.03.2021 waren insgesamt 77,4% (858) der betreuten Kinder in Kindertagespflege im Alter von 0 bis unter 3 Jahren. Der Anteil der unter Einjährigen betrug rund 1,6%. In Pattensen wurden ausschließlich U3-Kinder in der Kindertagespflege betreut.

Der durchschnittliche Anteil von Kindern zwischen 3 bis 6 Jahren in Höhe von 14,9% (165) bewegt sich anteilig zwischen 4,8% in Uetze und bis max. 28,6% in Gehrden. Durchschnittlich 7,8% (86) der betreuten Kinder befanden sich im Hortalter. Mit 23,6% in Wunstorf und 43,4% in Garbsen wurden hier die meisten Hortkinder betreut.

3.3 Ausbauplanungen im U3-Bereich im kommunalen Vergleich

Das folgende Diagramm stellt die Ausbauplanungen bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021/22 zum Erhebungsstichtag 01.03.2021 im kommunalen Vergleich dar. Dabei wird nach den vier Kategorien Krippenquote, Kindertagespflegequote, Planungen Krippe und Planungen Kindertagespflege unterschieden.²



Das örtliche Platzangebot stellt sich demnach sehr heterogen dar, und zwar nicht nur in der aktuellen Versorgungssituation, sondern auch in Bezug auf die Ausbauplanungen bis zum Ende des Kiga-Jahres 2021/22.

Die prozentualen Ausbauraten pro Kommune spiegeln die Gesamtplanung der Betreuungsplätze (Krippe und KTP) wieder.

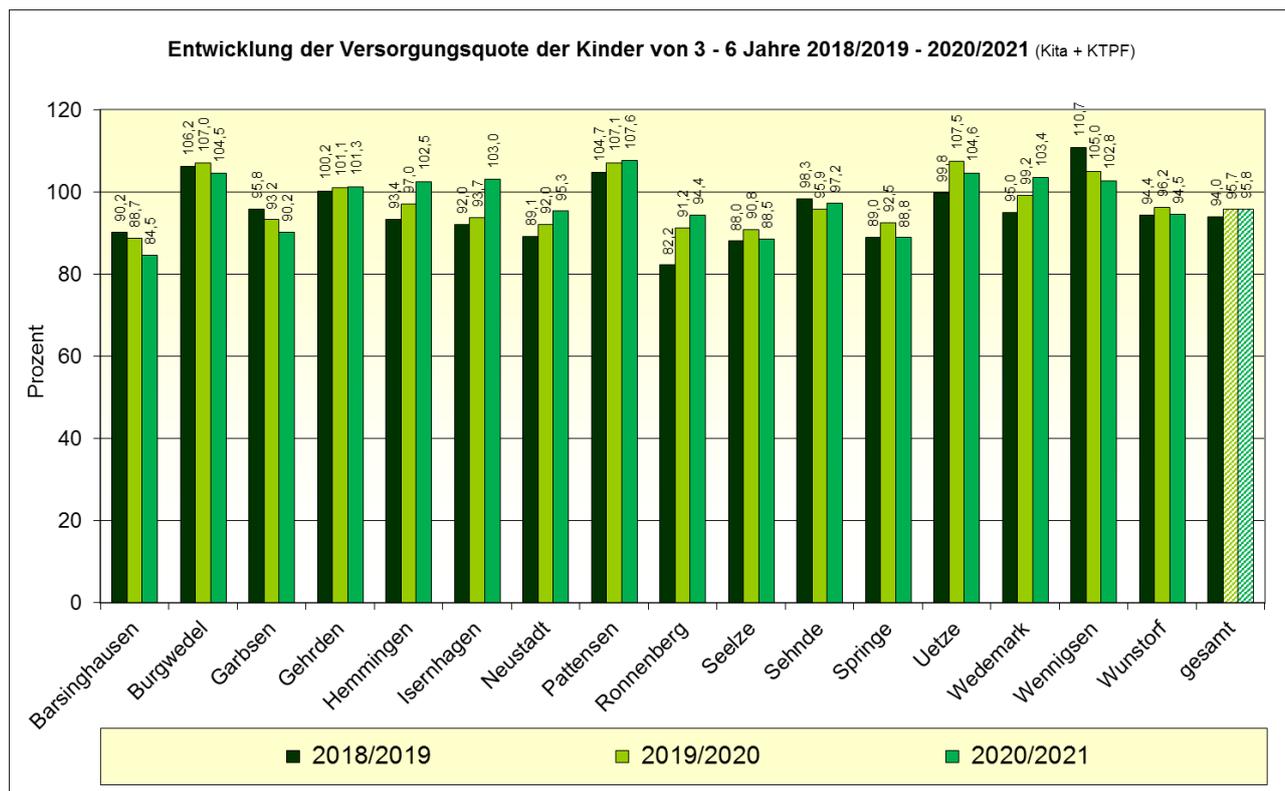
Der Anteil geplanter Betreuungsplätze für U3-Kinder lag zum 01.03.2021 in den 16 Kommunen zwischen 0,0% (keine Planungszahlen) und 11,2% bis zum Ende des Kiga-Jahres 2021/22.

² Bei den Krippenplätzen wurden alle zum Stichtag 01.03.2021 zur Verfügung stehenden Krippenplätze und bei der Kindertagespflege alle zum Stichtag tatsächlich durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren belegten Plätze in öffentlich geförderter Kindertagespflege erfasst.

4 Versorgungssituation der Kinder von drei bis sechs Jahren

Die durchschnittliche Versorgungsquote der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren lag zum Stichtag bei 95,8%. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote damit nahezu konstant geblieben, zum Stichtag 01.03.2020 lag die Versorgungsquote für die Kinder im Kindergartenalter bei 95,7%.

Auf Bundes- und Landesebene lagen die durchschnittlichen Quoten zum Stichtag 01.03.2020 deutschlandweit bei 92,5% und in Niedersachsen bei 92,2%.



In den 16 Städten und Gemeinden bewegte sich die Versorgungsquote zum Stichtag 01.03.2021 zwischen 84,5% (Barsinghausen) und 107,6% (Pattensen). In sieben Kommunen (Burgwedel, Gehrden, Hemmingen, Isernhagen, Uetze, Wedemark und Wennigsen) lag die Versorgungsquote bei über 100,0%. Diese hohen Quoten resultieren z.T. aus dem Vorhalten von Platzkapazitäten für Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden sowie aus Bau- und Zuzugsverzögerungen in Neubaugebieten.

Versorgungsquoten zwischen 90,0% und 100,0% erreichten die Kommunen Garbsen, Neustadt, Ronnenberg, Sehnde und Wunstorf. In Seelze und Springe lagen die durchschnittlichen Versorgungsquoten unter 90,0%.

In acht Kommunen konnten die durchschnittlichen Versorgungsquoten im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden, während in den anderen acht Kommunen die Versorgungsquoten rückläufig waren.

Die zum Stichtag 31.12.2020 erhobenen Bevölkerungszahlen zeigen in diesem Jahr eine deutliche Zunahme der Anzahl der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren (+561). Zusätzlich wurden insgesamt 558 Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09. das 6. Lebensjahr vollendet haben, vom Schulbesuch zurückgestellt (siehe Teil I, Kapitel 11, Punkt 1.c.).

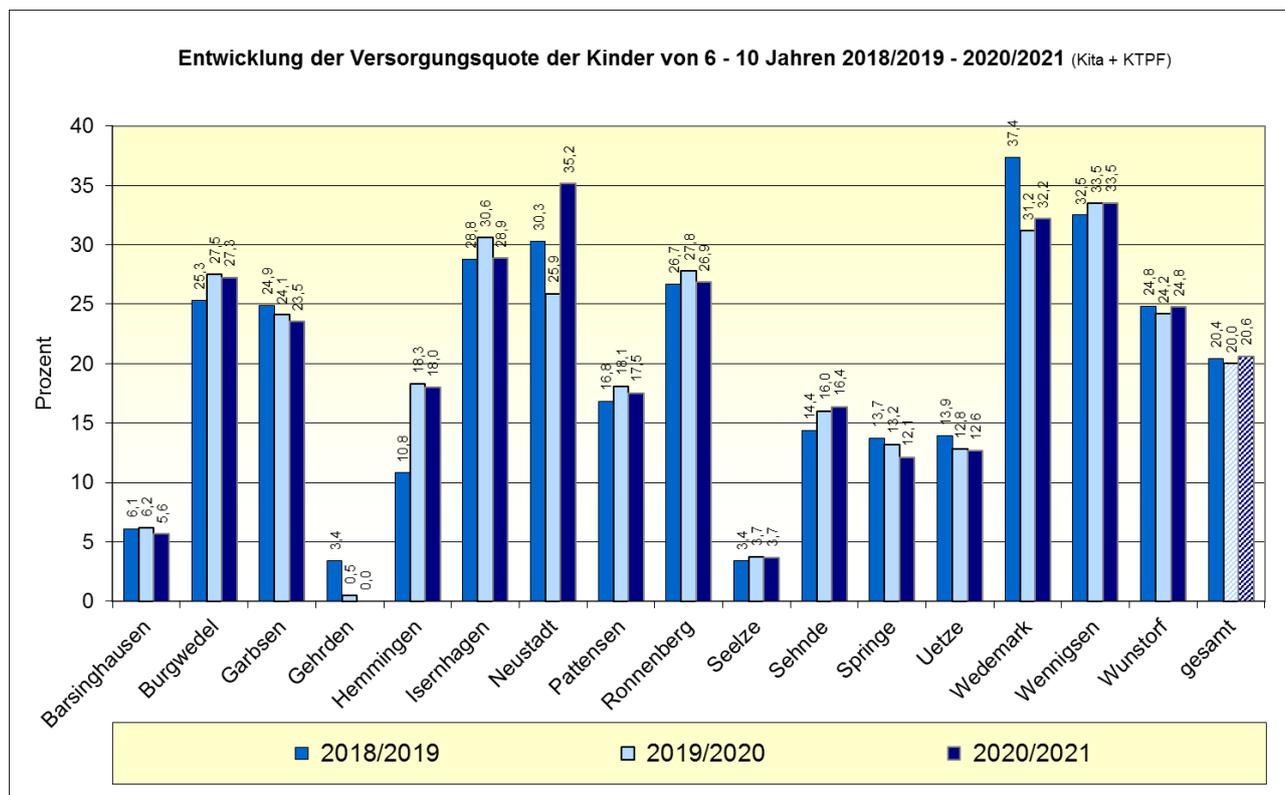
Mit Blick auf die einzelnen Kommunen lassen sich äußerst unterschiedliche demografische Entwicklungen beobachten. 15 Kommunen hatten einen Bevölkerungszuwachs in dieser Altersgruppe zu verzeichnen, davon hatten fünf Kommunen ein Plus zwischen 10 und 30 Kindern und sieben Kommunen einen Zuwachs dieser Altersgruppe zwischen 30 und 70, wobei die Spitze mit 126 in Garbsen lag. Lediglich in Ronnenberg war die Zahl der Drei- bis Sechsjährigen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (-7).

Zum Stichtag 01.03.2021 gab es in den 16 regionsangehörigen Kommunen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren 14.412 Betreuungsplätze in institutionellen Einrichtungen (ohne Kindertagespflege). Im Vergleich zum Vorjahr (13.890 Plätze) entspricht dies einem Zuwachs von insgesamt 522 Plätzen. Trotz dieser Neuschaffung konnte zum Erhebungstichtag im März 2021 nicht allen Betreuungsanfragen nachgekommen werden. Nicht zuletzt Corona-bedingt hat sich die Fertigstellung geplanter Bauvorhaben über den 01.08.2021 hinaus ins neue Kindergartenjahr 2021/22 verschoben. Bis zum Ende dieses Kiga-Jahres 2021/22 planen die Kommunen, weitere 691 neue Kindergartenplätze auszubauen.

Insgesamt bleibt die Versorgungslage bezüglich der Betreuungsplätze für Kinder von 3 - 6 Jahren in einigen Kommunen angespannt. Wanderungsbewegungen, Zuzüge von Familien ins Umland, die Möglichkeit der Rückstellung vom Schulbesuch sowie Bau- und Nutzungsverzögerungen alternativer Betreuungsstandorte erschweren weiterhin die Schaffung eines ausreichenden Platzangebots.

5 Versorgungssituation der Kinder von sechs bis zehn Jahren

Von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres können Kinder in einem Hort betreut werden. In der Praxis werden Betreuungsplätze im Hort jedoch fast ausschließlich nur bis zum Ende der Grundschulzeit in Anspruch genommen. Daher werden bei der Berechnung der Versorgungsquote hier nur Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren berücksichtigt.



Die durchschnittliche Versorgungsquote von Betreuungsplätzen im Hortalter lag zum Erhebungsstichtag 01.03.2021 bei 20,6% und ist innerhalb eines Jahres um 0,6 Prozentpunkte gestiegen. Die demografische Entwicklung in 16 Kommunen insgesamt zeigt mit einem Plus von 140 Kindern im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme der sechs- bis zehnjährigen Kinder.

In der Gesamtbetrachtung des Betreuungsangebots im Hort war eine Steigerung der vorhandenen Plätze in institutioneller Betreuung von 3.401 (01.03.2020) auf 3.555 (01.03.2021) zu verzeichnen (+154 Plätze). Die seit 2018 eingeführte Rückstellungsmöglichkeit vom Schulbesuch verringert anteilig zu erwartende Betreuungsbedarfe im Hort.

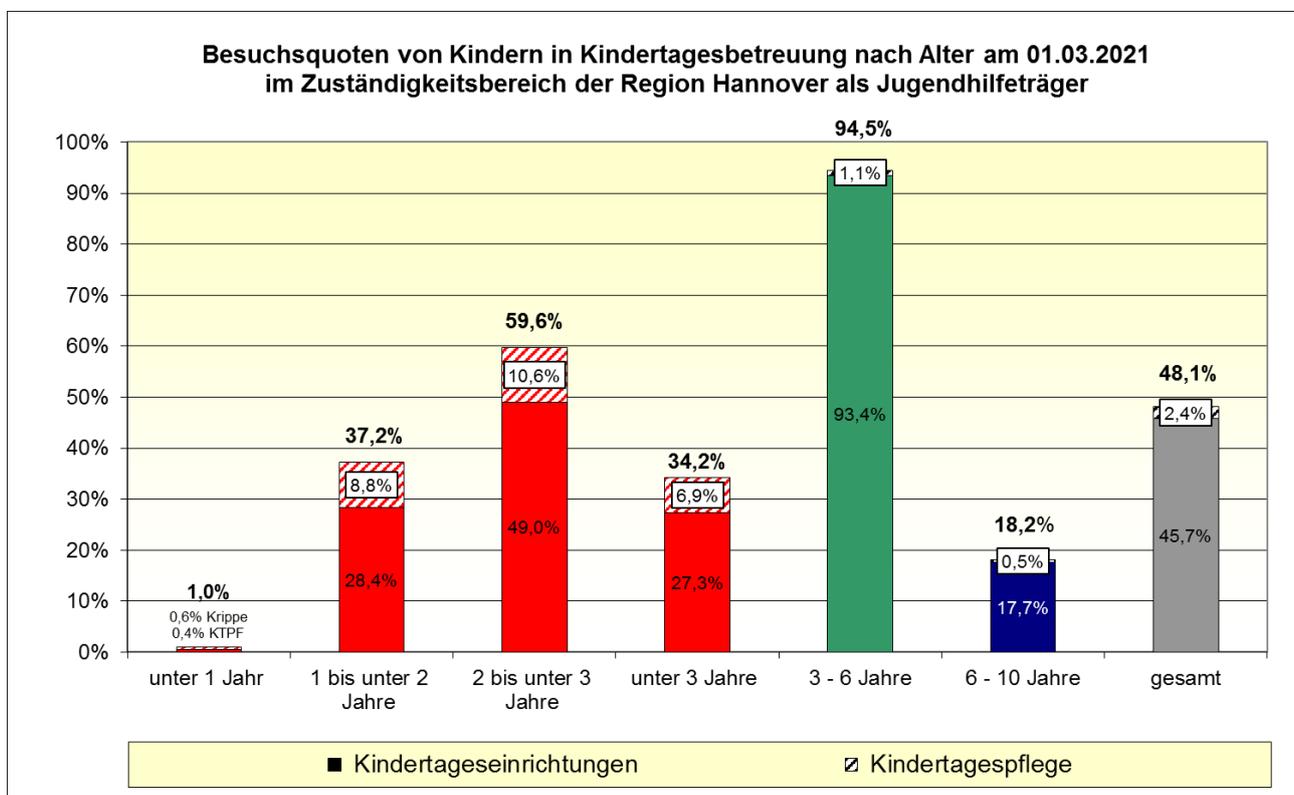
Die Versorgungsquoten variieren sehr stark und bewegen sich am 01.03.2021 zwischen 0,0% in Gehrden und 35,2% in Neustadt.

Die Stadt Gehrden bietet seit dem Kiga-Jahr 2019/2020 keine Hortbetreuung mehr an.

Die Bedarfssituation bezüglich der Hortplätze gestaltet sich in den Kommunen sehr unterschiedlich und spiegelt sich signifikant wider im Spektrum der Versorgungsquoten zwischen 3,7% und 5,6% in Seelze und Barsinghausen sowie 35,2% und 33,5% in Neustadt und Wennigsen. Dies lässt auf sehr unterschiedliche Bedarfe und einen ortsbezogen sehr differenzierten Ausbau von Ganztagsangeboten schließen. Während einerseits teilweise bereits Hortplätze in Kindergartenplätze umgewandelt wurden, werden andererseits zusätzliche alternative Angebote z.B. in der Kindertagespflege oder durch Hausaufgabenbetreuung weiterhin vorgehalten, um den Personensorgeberechtigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Neun Kommunen gehen davon aus, den Bedarf an Hortbetreuungsplätzen im Kiga-Jahr 2021/22 nicht decken zu können (s. Teil I, Kapitel 11).

Nach wie vor besteht die Notwendigkeit, die Schulkind-Betreuung dem Ausbau im Krippen- und Kindergartenbereich anzupassen, um eine gute und nahtlose Gesamtversorgungssituation zu schaffen. Mancherorts gibt es bereits gute Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schulträger in dem gemeinsamen Bestreben, verlässliche Betreuungsstrukturen anzubieten. Unterstützend wirkt in diesem Zusammenhang der Beschluss des Niedersächsischen Kultusministeriums im Jahr 2018, Schulräume gemeinsam durch Schule und Hort nutzen zu können. Das ab 01.08.2021 wirksame NKitaG fordert explizit die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen

6 Besuchsquoten* von Kindern in Kindertagesbetreuung nach Alter



* Die Besuchsquoten verweisen in dem Kiga-Jahr 2020/21 auf die vertraglich belegten Plätze!

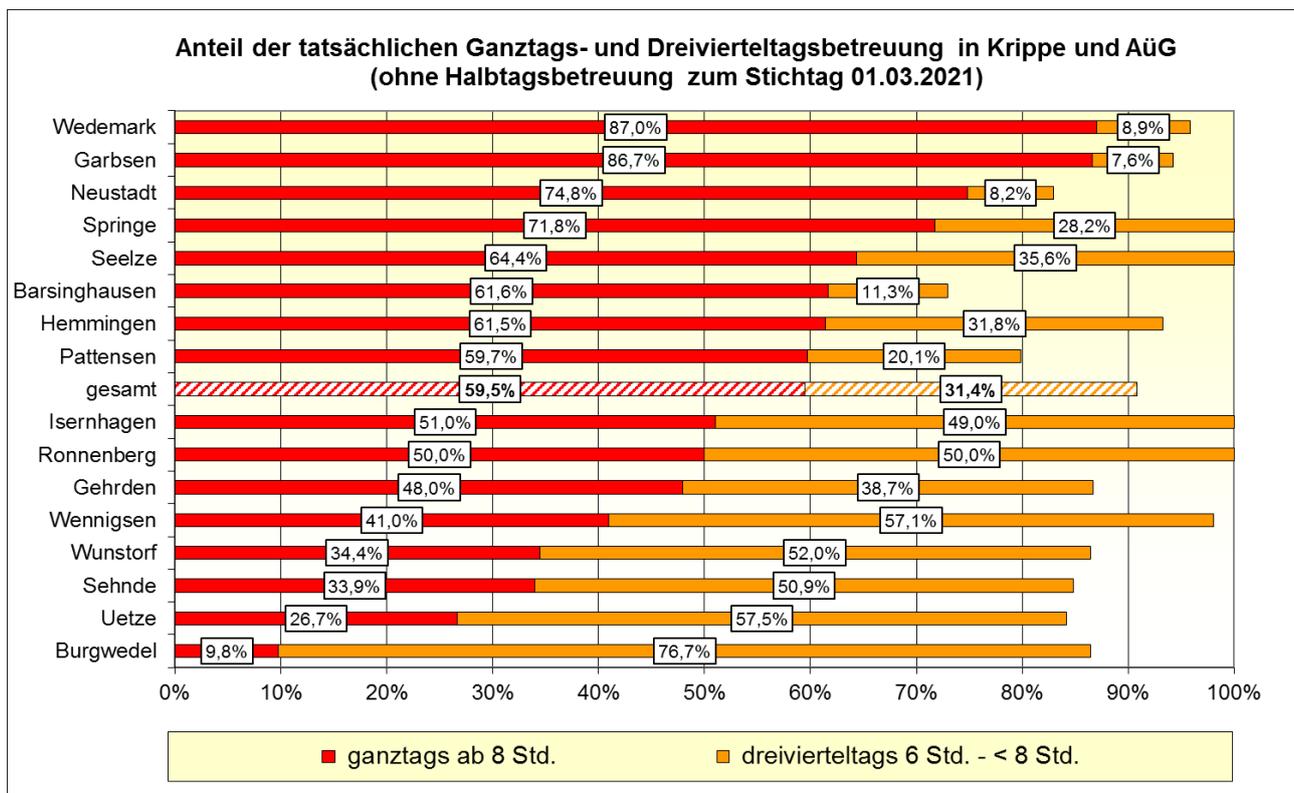
Im Vergleich zum Kiga-Jahr 2019/2020 ist die Besuchsquote (belegte Betreuungsplätze) im U3-Bereich nahezu konstant geblieben (2020: 34,4% und 2021: 34,2%). Der Anteil der betreuten unter einjährigen Kinder (an der jeweiligen Altersgruppe der Bevölkerung) ist sehr gering (1,0%). Eine Ursache dafür liegt u.a. in der konzeptionellen Vorgabe vieler Einrichtungen, wonach Kinder (dem Rechtsanspruch folgend) erst ab der Vollendung des ersten Lebensjahres in eine Krippe aufgenommen werden dürfen.

Im Kiga-Bereich ist die Besuchsquote der Drei- bis Sechsjährigen im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,5% auf 94,5% gesunken.

Ein gleichbleibender Trend ist im Hort-Bereich zu beobachten, so lag die Besuchsquote in Höhe von 18,2% zum Stichtag 01.03.2021 um nur 0,2 Prozentpunkte höher als im Jahr 2020.

7 Tägliche Betreuungszeiten in Krippe, Kindergarten, Hort und Kindertagespflege

7.1 Krippe

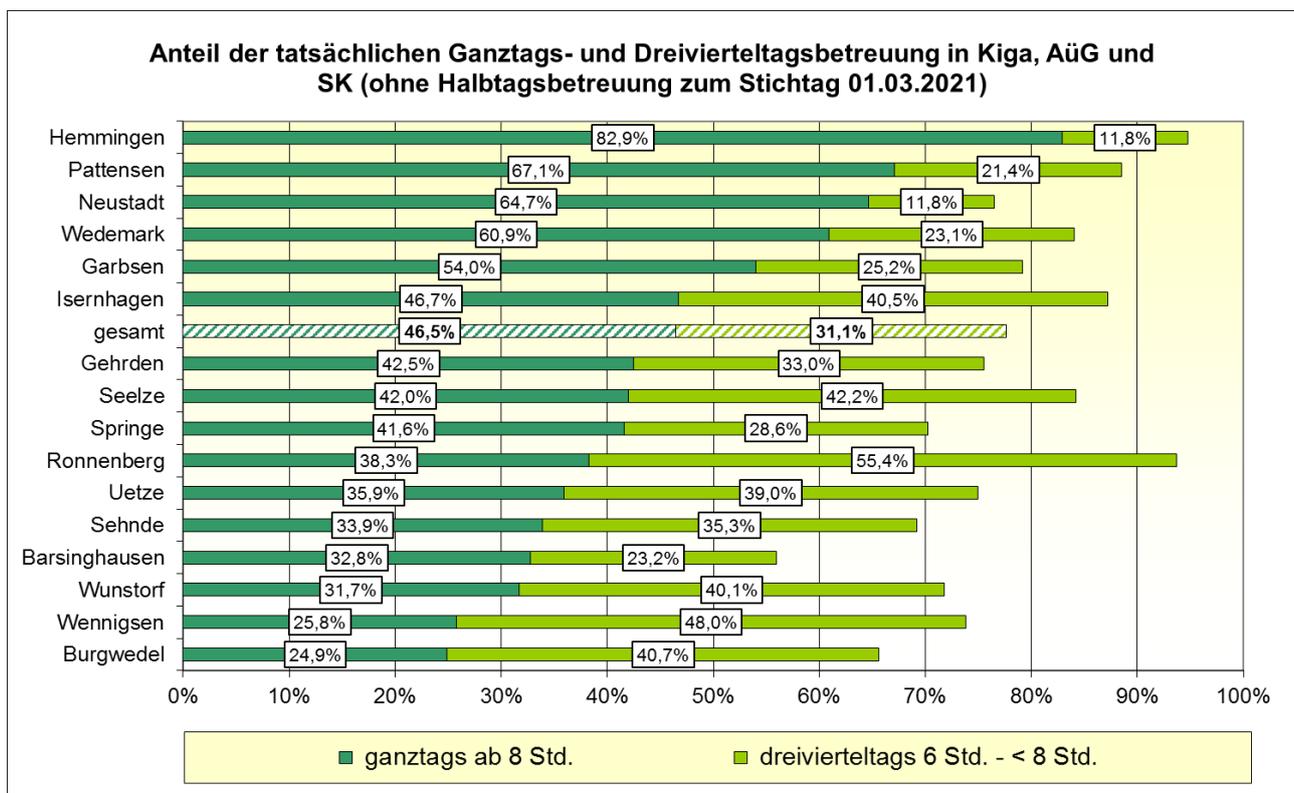


Von insgesamt 3.629 betreuten Kindern im Krippenbereich wurden zum Erhebungsstichtag im Durchschnitt 92,8% der Kinder dreiviertel des Tages (1.138 Kinder / 31,4%) oder ganztags (2.158 Kinder / 59,5%) betreut. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Reduzierung der

Dreivierteltagsbetreuung um 2,5 Prozentpunkte sowie eine Steigerung in der Ganztagsbetreuung um 0,6 Prozentpunkte zu verzeichnen. Eine vorwiegend vormittags in Anspruch genommene Betreuung für die Dauer von vier bis fünf Stunden wird von 333 Kindern (9,2%) im Krippenalter genutzt. Zum Stichtag 01.03.2021 waren weitere 98 Krippenplätze zugesagt³.

7.2 Kindergarten

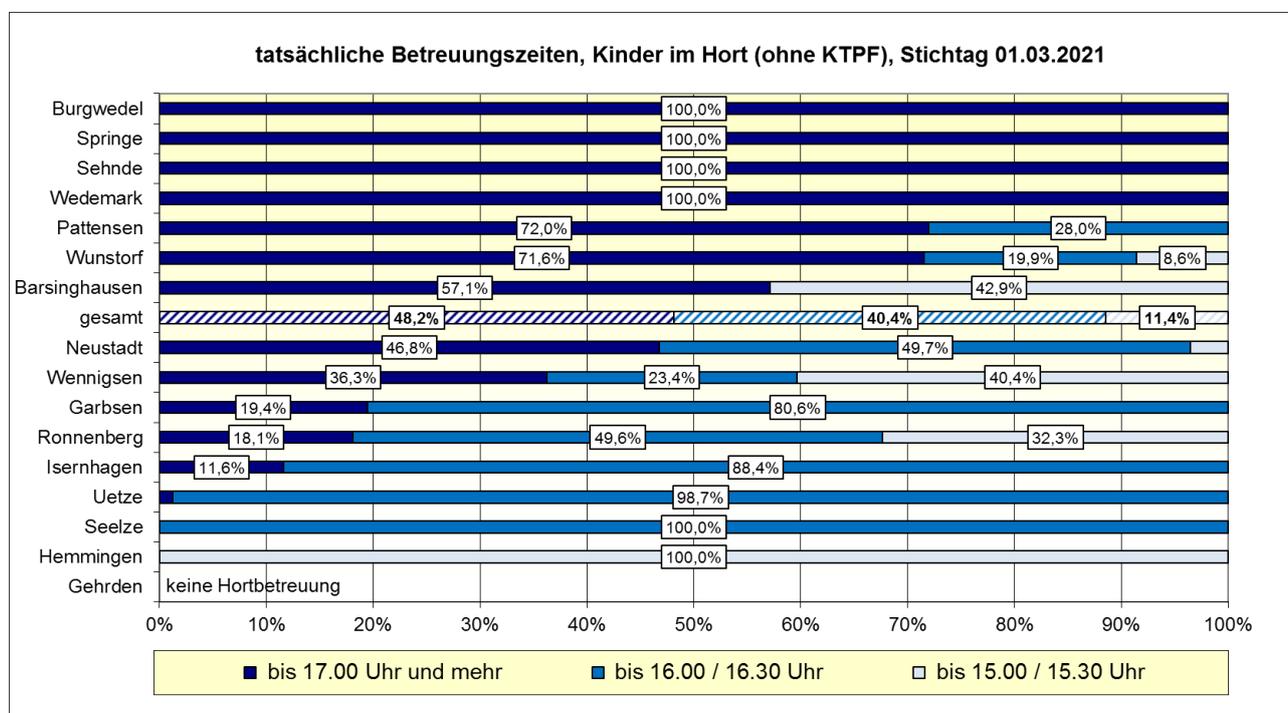
Die Betreuungszeiten der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren weisen nach wie vor große Unterschiede im Vergleich zu den Betreuungszeiten der unter Dreijährigen auf. Das folgende Diagramm macht deutlich, dass durchschnittlich 77,6% der Kindergartenkinder zum Stichtag 01.03.2021 ganz- oder dreivierteltags betreut wurden. Der Anteil der Ganztagsbetreuung steigerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Prozentpunkte auf 46,5%. Der Anteil der Kinder, die mindestens sechs Stunden täglich betreut wurden, sank weiter auf 31,1% zugunsten der Ganztagsbetreuung. Damit bleibt die Quote weiterhin unter dem Betreuungsumfang der unter Dreijährigen. Eine Vormittagsbetreuung (bzw. Nachmittagsbetreuung) von vier bis zu fünf Stunden nahmen 22,4%, und damit knapp ein Viertel der drei- bis sechsjährigen Kinder in Anspruch. Zum Stichtag 01.03.2021 waren weitere 104 Krippenplätze zugesagt³.



³ Zum Stichtag 01.03.2021 vertraglich zugesicherte Betreuungsplätze, die erst später durch die jeweiligen Kinder belegt werden (Vertragsbeginn/Aufnahmezeitraum: 02.03.2021 - 31.07.2021).

7.3 Hort

Von insgesamt 3.121 Kindern werden in der Hortbetreuung 48,2% bis mindestens 17.00 Uhr betreut. 1.261 der betreuten Kinder (40,4%) haben bis 16.00 Uhr/16.30 Uhr und 357 bis 15.00 Uhr/15.30 Uhr (11,4%) den Hort besucht.



Nach Angabe der Kommunen ist in vielen Einrichtungen eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten zu beobachten, die es den Eltern ermöglicht, ihre Kinder bei Bedarf auch vor bzw. nach der vertraglich vereinbarten und hier dokumentierten Betreuungszeit nach Absprache in der Einrichtung betreuen zu lassen.

7.4 Kindertagespflege

Im Durchschnitt wurden 22,3% der Kinder in Kindertagespflege weniger als 5 Stunden am Tag betreut. Mit einem Anteil von 32,3% wurde ein knappes Drittel aller betreuten Kinder zwischen 5 und 7 Stunden betreut. 45,4% der in Kindertagespflege betreuten Kinder wiesen einen Betreuungsumfang von über 7 Stunden auf, davon wurden 62 Kinder mehr als 10 Stunden betreut.

Entsprechend der institutionellen Betreuung wird auch in der Kindertagespflege der höchste Anteil der Kinder mehr als 7 Stunden betreut. In der Krippe haben knapp 91% der Kinder eine Betreuungszeit von 6 bis über 8 Stunden in Anspruch genommen.

Mit einer Inanspruchnahme von 45,4% der betreuten Kinder in der Kindertagespflege liegt dieser Wert immer noch weit unter der Betreuungszeit in der Krippe.

Im Vergleich zum Vorjahr ist in der Kindertagespflege der Betreuungsumfang bis zu sieben Stunden nahezu konstant geblieben. Die Betreuung ab zehn Stunden hat sich auf Kosten

einer rückläufigen Betreuung von sieben bis unter zehn Stunden von 0,6% auf 5,6% signifikant erhöht.

7.5 Betreuung in Ferienzeiten

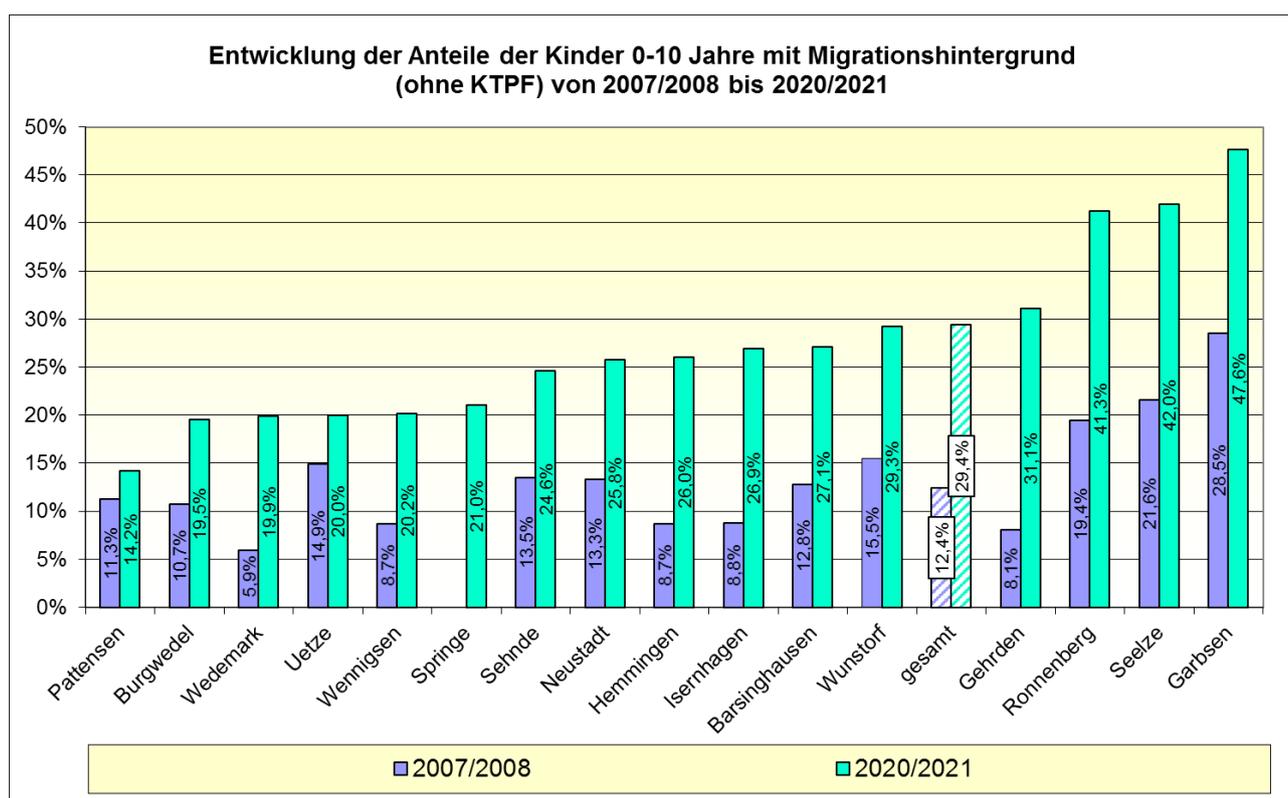
Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind die Betreuungsangebote während der Schulferienzeiten von besonderer Bedeutung. 13 Kindertagesstätten, und damit 4,0% aller 326 Kindertageseinrichtungen, sind ganzjährig durchgehend geöffnet. 20,2% (66 Einrichtungen) sind bis zu drei Wochen im Jahr geschlossen. 247 Einrichtungen (75,8%) haben Schließzeiten von mehr als drei Wochen im Jahr, in 162 Einrichtungen (49,7%) können Eltern auf Ausweichangebote zurückgreifen.

Die Daten über ganztägige Hortbetreuungszeiten während der Schulferien wurden gesondert erfasst. Von insgesamt 87 Horteinrichtungen bieten neun eine sechswöchige ganztägige Betreuung in den Sommerferien an (fünf in Burgwedel, und je eine in Garbsen, Neustadt, Sehnde und Wedemark). Insgesamt 72 Einrichtungen bieten eine Sommerferienbetreuung zwischen zwei und vier Wochen an. In den Oster- und Herbstferien erfolgt in über 80% aller Horteinrichtungen eine durchgehende Betreuung. In knapp 70% der Horteinrichtungen findet ein Betreuungsangebot von mindestens einer Woche in den Weihnachtsferien statt. Die Hortbetreuung in Ferienzeiten wird in vielen Kommunen einrichtungsübergreifend angeboten.

8 Kinder mit Migrationshintergrund

Eine genaue Auswertung der Angaben über die Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen ist nur eingeschränkt möglich. Zwar liegen nunmehr einheitliche Daten zum Migrationshintergrund aus dem Melderegister für alle Kinder vor, doch die Erfassung des Migrationshintergrundes der in den Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder erfolgt noch immer sehr unterschiedlich. 69,9% der Einrichtungen erfassen bei der Anmeldung den Migrationshintergrund, bei knapp einem Drittel (30,1%) der Einrichtungen beruhen die Angaben eher auf persönlichen Einschätzungen. Für die Auswertung wurden sämtliche Angaben berücksichtigt, so dass das Ergebnis nur eine bedingt veritabile zahlenmäßige Aussage sein kann. Ein Migrationshintergrund liegt dann vor, wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde und/oder im Haushalt die Muttersprache nicht Deutsch ist.

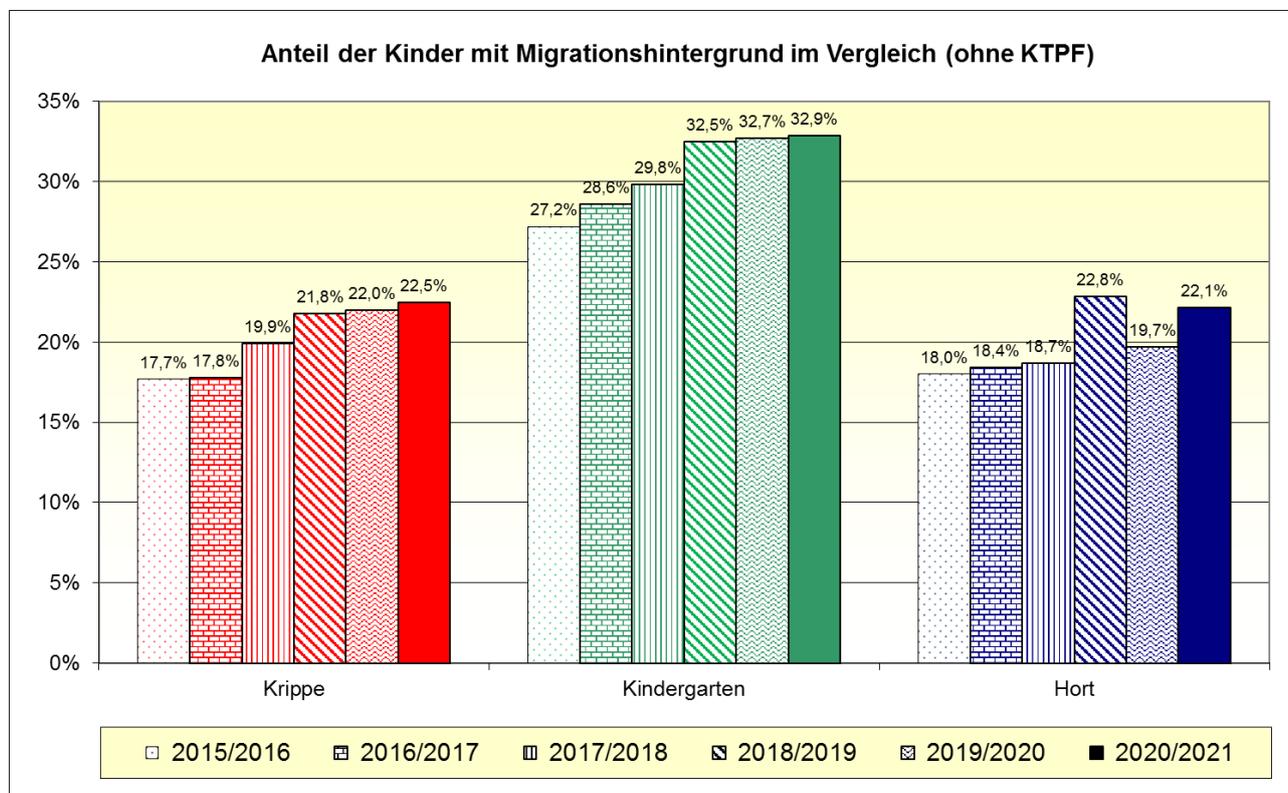
Der durchschnittliche Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund (0 - 10 Jahre) in Kindertageseinrichtungen lag mit 6.096 Kindern zum Stichtag 01.03.2021 bei 29,4% und ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,1% gestiegen.



Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Krippe, Kindergarten und Hort weist nach wie vor Unterschiede auf. Gegenüber 4.568 (32,9%) Kindern mit Migrationshintergrund im Kindergarten blieben die Quoten mit 837 (22,5%) betreuten U3-Kindern und 691 (22,1%) betreuten Hortkindern deutlich darunter. Im Vorjahr (Stichtag 01.03.2020) lag der Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund im Krippenalter bei 22,0%, im Kindergartenalter bei 32,7% und im Hortalter bei 19,7%. Während im Krippen- und Kindergartenbereich der

prozentuale Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund nahezu konstant geblieben ist, war im Hortbereich ein leichter Anstieg zu beobachten.

Das folgende Diagramm bildet den Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund im Vergleich zu den Vorjahren ab.

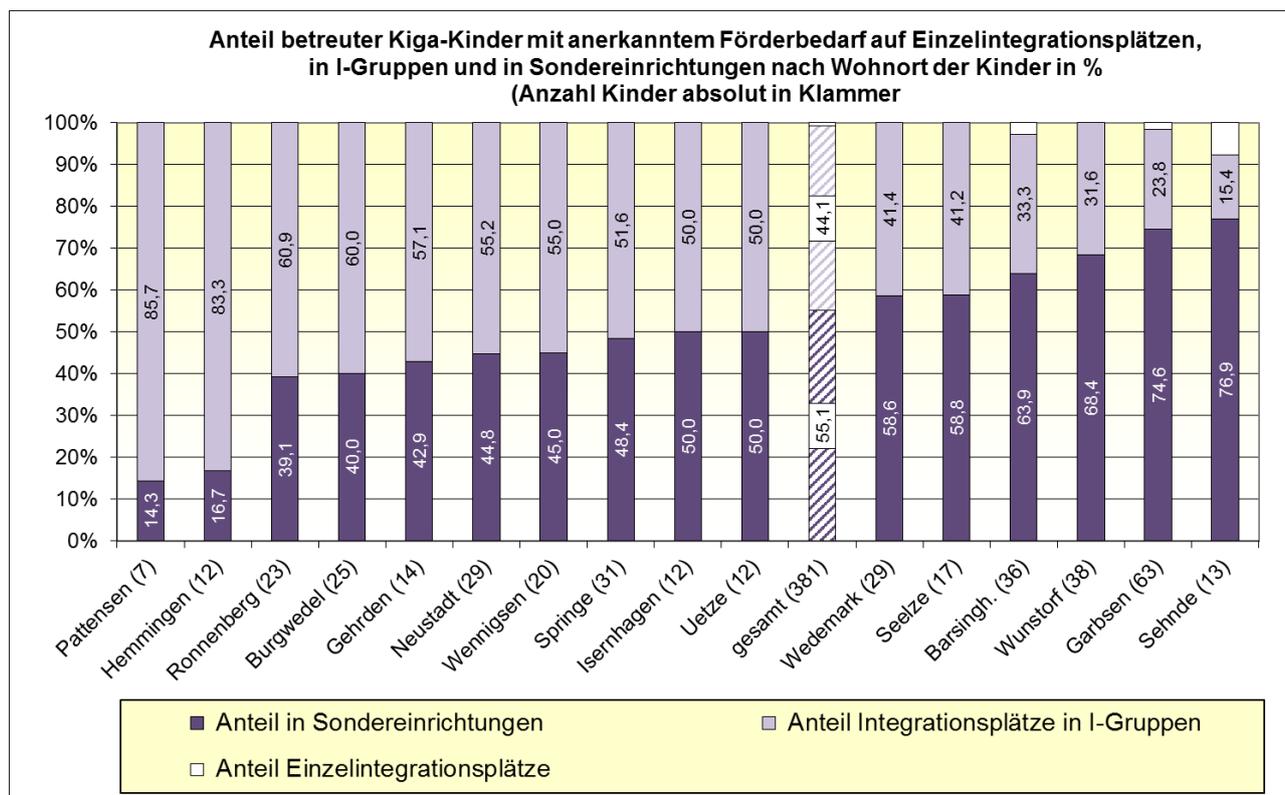


Während bei den Kindern mit Migrationshintergrund im Krippen- und im Kindergartenalter in den letzten beiden Jahren minimale Zuwächse zu verzeichnen sind, ist bei den Kindern im Hortalter im Vergleich zum Vorjahr nach einem Rückgang nun wieder ein Anstieg um 2,4 Prozentpunkte zu beobachten.

In der Bevölkerung sind die Anteile der Kinder mit Migrationshintergrund⁴ an allen Kindern der jeweiligen Altersgruppen laut Melderegister durchgängig höher: 44,0% Kinder im Krippenalter, 43,2% im Kindergartenalter und 40,5% im Hortalter. Insgesamt lag die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund um 0,8 Prozentpunkte über der des letzten Jahres. Diese Steigerung verteilt sich mit einem Plus von 0,3 Prozentpunkten auf die unter 3-Jährigen, mit 1,0 Prozentpunkten auf die 3-6-Jährigen und mit 1,0 Prozentpunkten auf die Hort-Kinder.

⁴ Bevölkerungsanteil zum Stichtag 31.03.2021, Team Steuerungsunterstützung und Statistik

9 Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf



Von insgesamt 381 Kindern (im Kindergartenalter) mit erhöhtem Förderbedarf in den 16 regionsangehörigen Kommunen wurden 44,9%⁵ (171) der Kinder integrativ und 55,1% (210) in Sondereinrichtungen in und außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Region Hannover als öffentlicher Jugendhilfeträger betreut.

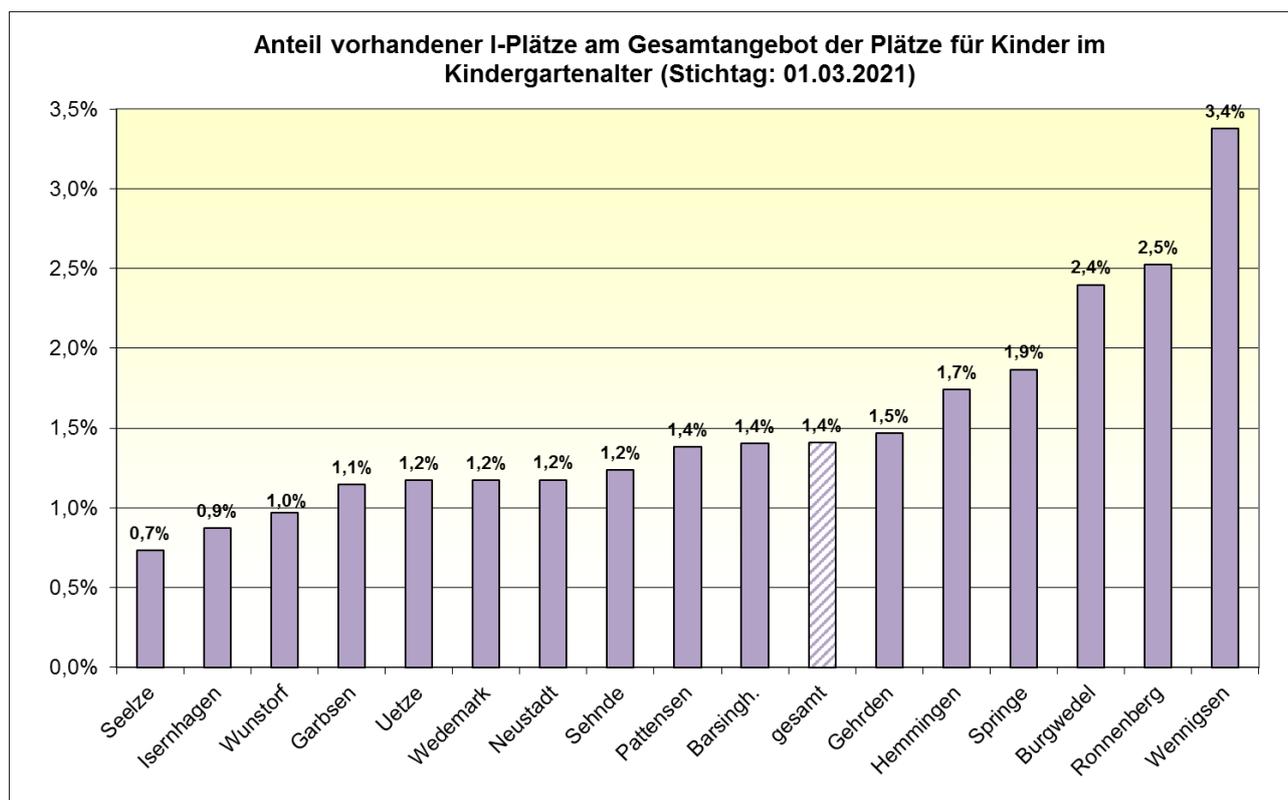
Des Weiteren wurden zum Erhebungsstichtag fünf Kinder im Krippenalter (2 in einer Krippen-Integrationsgruppe sowie drei auf einem Einzelintegrationsplatz) und vier Kinder im Hortalter (Einzelintegrationsplätze) integrativ betreut.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der betreuten Kinder (0-10 Jahre) mit besonderem Förderbedarf insgesamt um 24 Kinder (19 Kinder in Sondereinrichtungen und 5 Kinder in integrativen Einrichtungen) gesunken.

Von insgesamt 326 Kindertageseinrichtungen findet in 43 Einrichtungen eine integrative Betreuung in 51 integrativen Gruppen (50 integrative Kindergartengruppen und 1 integrative Krippengruppe) statt. Seit dem letzten Berichtsjahr hat sich die Anzahl der integrativen Kindergartengruppen um zwei Gruppen erhöht und im Krippenbereich um eine Gruppe reduziert.

⁵ Die 44,9% ergeben sich aus: 44,1% in I-Gruppen + 3 Plätze (0,8%) Einzelintegration

Im kommunalen Vergleich zeigt das Angebot an integrativen Plätzen eine breite Streuung:



Eltern von Kindern mit festgestelltem besonderem Förderbedarf und Anspruch auf Eingliederungshilfe können sich für die Betreuung ihrer Kinder in integrativen Kindertageseinrichtungen oder in Sondereinrichtungen entscheiden. Da es zwar einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe, konkret aber nicht auf die Schaffung eines Einzelintegrationsplatzes oder die Errichtung einer integrativen Gruppe gibt, stehen integrative Plätze nicht immer wohnortnah zur Verfügung. Ein weiterer Ausbau integrativer wohnortnaher Betreuungsmöglichkeiten wäre wünschenswert. Ebenso wäre die zusätzliche Schaffung/Entwicklung inklusiver Betreuungsmöglichkeiten sinnvoll, da die Rückmeldungen aus der Praxis einen steigenden Bedarf an Kindern mit höheren Förderbedarfen unterhalb der Voraussetzungen zur Gewährung von Eingliederungshilfe melden.

10 Gesamtauswertung der 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger (absolute Zahlen)

10.1 Bevölkerungsstand

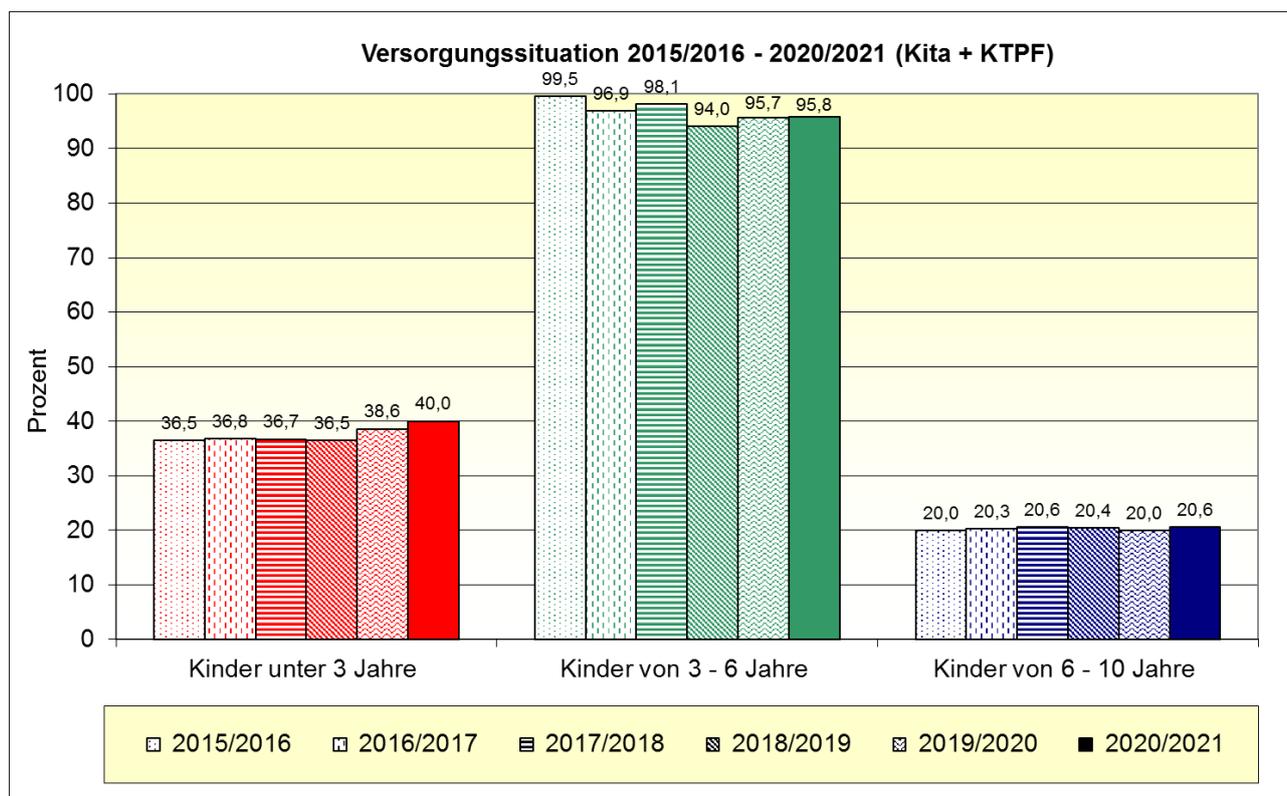
Die Angaben beziehen sich auf die Kinderzahl mit Hauptwohnsitz am 31.12.2020.

	0 - < 3 Jahre	3 - 6 Jahre*	6 - 10 Jahre*	gesamt
Absolut	12.483	15.219	17.661	45.363
Prozent	27,5%	33,5%	38,9%	100,0%

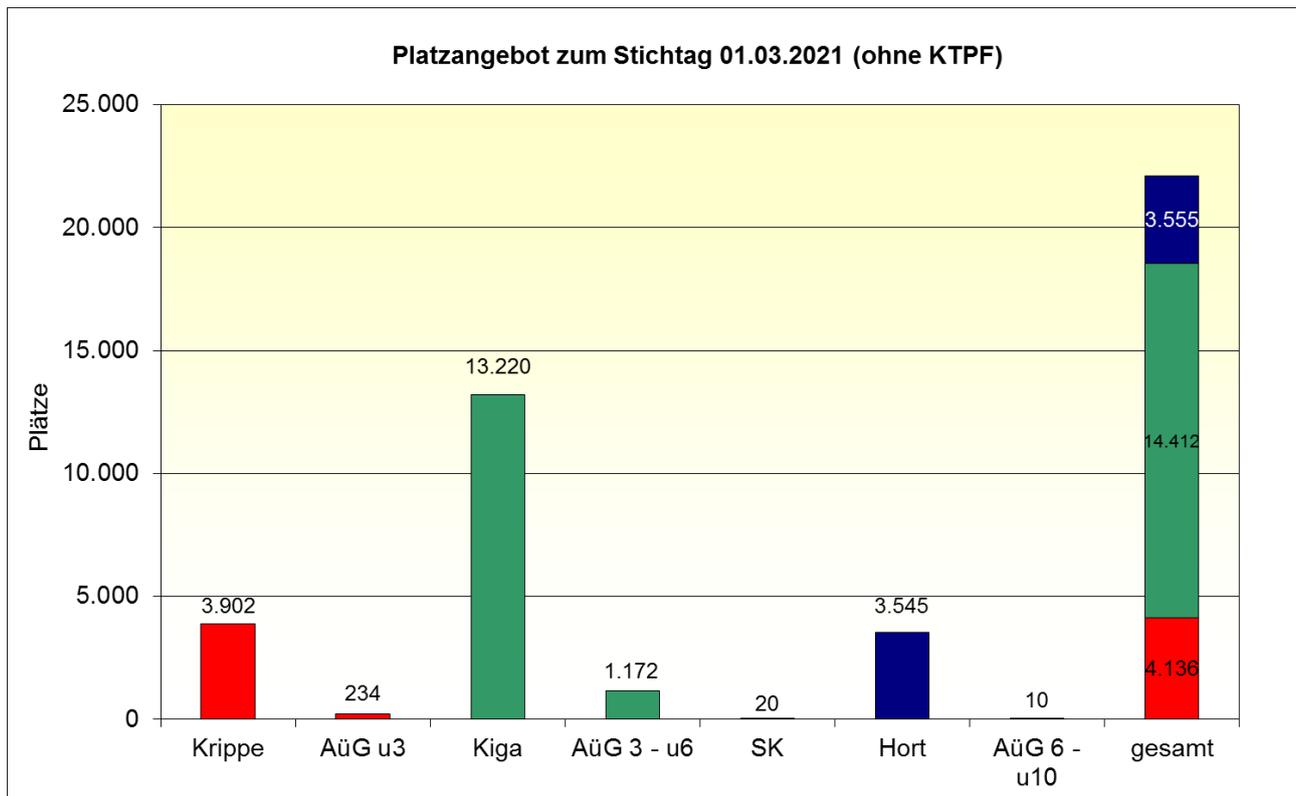
Quelle: Region Hannover, Team Statistik

* Der Jahrgang der 6-Jährigen zum 31.12.2020 wird zu 1/4 den 3-6-Jährigen und zu 2/4 den 6-10-Jährigen zugerechnet. Das verbleibende 1/4 geht zu 50% in die 3-6-jährigen und zu 50% in die 6-10-Jährigen ein (Kann-Kinder/ Flexi-Kinder). Der Jahrgang der 10-Jährigen ist mit 50% an die 6 - 10-Jährigen geteilt worden.

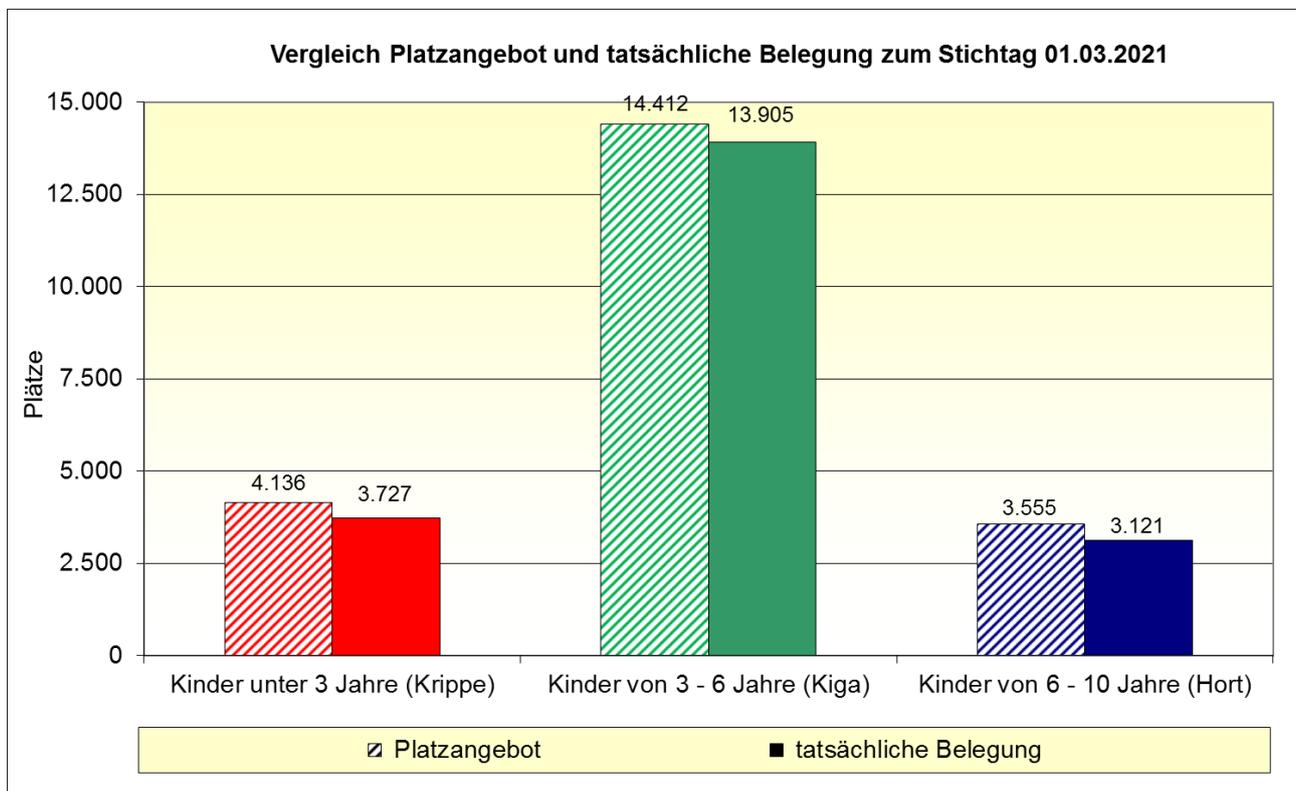
10.2 Versorgungssituation 2015/2016 – 2020/2021 (Kita + KTPF)



10.3 Platzangebot (ohne KTFP)



10.4 Vergleich Platzangebot und tatsächliche Belegung (ohne KTFP)



10.5 Betreuungsumfang der genehmigten Plätze (ohne KTFP)

Krippe										
Anzahl der Krippengruppen:		265								
Anzahl der Krippenplätze (gesamt):		3.902								
		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	weniger als 4 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut		12	170			502	541	687	1.990	3.902
Prozent		0,3%	4,4%			12,9%	13,9%	17,6%	51,0%	100,0%

Kindergarten										
Anzahl der Kiga-Gruppen:		567								
Anzahl der Kiga-Plätze (gesamt):		13.220								
		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	weniger als 4 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut		567	2.096	231	191	2.020	1.540	1.927	4.648	13.220
Prozent		4,3%	15,9%	1,7%	1,4%	15,3%	11,6%	14,6%	35,2%	100,0%

Altersübergreifende Gruppen										
Anzahl der AÜG-Gruppen:		69								
Anzahl der AÜG-Plätze (gesamt):		1.416								
		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	weniger als 4 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut		31	162	6	55	348	301	127	386	1.416
Prozent		2,2%	11,4%	0,4%	3,9%	24,6%	21,3%	9,0%	27,3%	100,0%

Spielkreis mit Rechtsanspruch										
Anzahl der SK-Gruppen:		1								
Anzahl der SK-Plätze (gesamt):		20								
		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	weniger als 4 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut						20				20
Prozent						100,0%				100,0%

Hort										
Anzahl der Hortgruppen:		191								
Anzahl der Hortplätze (gesamt):		3.545								
	bis 15:00 Uhr	bis 15:30 Uhr	bis 16:00 Uhr	bis 16:30 Uhr	bis 17:00 Uhr	bis 17:30 Uhr	18:00 Uhr und mehr	Frühdienst	gesamt	
Absolut	300	68	826	382	1.921	20	28	425	3.545	
Prozent	8,5%	1,9%	23,3%	10,8%	54,2%	0,6%	0,8%	12,0%	100,0%	

10.6 Betreuungsumfang der tatsächlich belegten Plätze (ohne KTFP)

Kinder unter 3 Jahre in Krippe, AüG und SK										
		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	zuge- sagte Plätze	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut	98	104	199		30	536	602	1.078	1.080	3.727
Prozent	2,6%	2,8%	5,3%		0,8%	14,4%	16,2%	28,9%	29,0%	100,0%

Kinder ab 3 Jahre im Kiga, AüG und SK										
		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	zuge- sagte Plätze	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut	104	824	1.652	208	402	2.508	1.789	3.118	3.300	13.905
Prozent	0,7%	5,9%	11,9%	1,5%	2,9%	18,0%	12,9%	22,4%	23,7%	100,0%

Kinder ab 6 Jahre im Hort und AüG									
	bis 15:00 Uhr	bis 15:30 Uhr	bis 16:00 Uhr	bis 16:30 Uhr	bis 17:00 Uhr	bis 17:30 Uhr	18:00 Uhr und mehr	gesamt	Früh- dienst
Absolut	313	44	896	365	1.422	81		3.121	377
Prozent	10,0%	1,4%	28,7%	11,7%	45,6%	2,6%		100,0%	12,1%

10.7 Schließzeiten der Einrichtungen in den Ferien

ohne Schließzeiten	Schließzeiten bis zu drei Wochen im Jahr	Schließzeiten mehr als 3 Wochen im Jahr	Ausweichangebote	
			ja	nein
13	66	247	162	164

10.8 Integrationsplätze (in Kindertageseinrichtungen)

Anzahl der integrativen Gruppen:	51
Anzahl der Einzelintegrationsplätze:	10
tatsächlich belegte Integrationsplätze zum Stichtag 01.03.2021	
belegte Plätze durch Kinder unter 3 Jahre	belegte Plätze durch Kinder im Kindergartenalter
5	171
belegte Plätze durch Hortkinder	
4	

10.9 Migrationshintergrund (in Kindertageseinrichtungen)

	belegte Plätze durch Kinder unter 3 Jahre	belegte Plätze durch Kinder im Kiga-Alter	belegte Plätze durch Hortkinder	gesamt
ohne Mig. (Absolut)	2.890	9.337	2.430	14.657
mit Mig. (Absolut)	837	4.568	691	6.096
gesamt (Absolut)	3.727	13.905	3.121	20.753
ohne Mig. (Prozent)	77,5%	67,1%	77,9%	70,6%
mit Mig. (Prozent)	22,5%	32,9%	22,1%	29,4%
gesamt (Prozent)	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

10.10 Kindertagespflege

tatsächlich belegte Plätze zum Stichtag 01.03.2021 (nur U3-Plätze)				
	unter 1 Jahr	1 - unter 2 Jahre	2 - unter 3 Jahre	gesamt (U3-Kinder)
Absolut	14	368	476	858
Prozent	1,6%	42,9%	55,5%	100,0%

tatsächlich belegte Plätze zum Stichtag 01.03.2021 (alle Plätze)				
	Kinder unter 3 Jahre	Kinder von 3 - unter 6 Jahre	Kinder von 6 - unter 14 Jahre	gesamt
Absolut	858	165	86	1109
Prozent	77,4%	14,9%	7,8%	100,0%

Betreuungsumfang (durchschnittliche Betreuungszeit bei einer 5-Tage-Woche)				
	bis zu 5 Std.	5 - < 7 Std.	7 - < 10 Std.	ab 10 Std.
Absolut	247	358	442	62
Prozent	22,3%	32,3%	39,9%	5,6%

Parallel bestehende Betreuungsformen								
	Kinder unter 3 Jahre		Kinder von 3 - unter 6 Jahre		Kinder von 6 - unter 14 Jahre		gesamt	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Kindertagesbetreuung*	2	0,2%	14	1,3%	2	0,2%	18	1,6%
weiteres TPF-Verhältnis	3	0,3%	0	0,0%	0	0,0%	3	0,3%
Ganztagschule	0	0,0%	0	0,0%	29	2,6%	29	2,6%

* z.B. in Krippe, Kindergarten, Hort oder altersübergreifende Gruppe, verlässliche Grundschule

10.11 Planungszahlen

Betreuungsform	neue Plätze bis Ende Kiga-Jahr 2020/2021		neue Plätze bis Ende Kiga-Jahr 2021/2022		neue Plätze bis Ende Kiga-Jahr 2022/2023	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Krippe (Kinder von 0 - unter 3 Jahre)	136	1,1%	325	2,6%	398	3,2%
Kindergarten (Kinder von 3 - 6 Jahre)	272	1,8%	691	4,5%	558	0,0%
Hort (Kinder von 6 - 10 Jahre)	72	0,4%	37	0,2%	0	0,0%
Kindertagespflege (Kinder von 0 - unter 3 Jahre)	18	0,1%	37	0,3%	20	0,2%
Kindertagespflege (Kinder von 3 - 6 Jahre)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Kindertagespflege (Kinder von 6 - 10 Jahre)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
gesamt	498	3,4%	1.090	7,6%	976	3,3%

11 Gesamtauswertung der Selbsteinschätzungsbögen der 16 Kommunen

Die nachfolgenden Punkte 1- 5 sind eine Zusammenfassung der Selbsteinschätzungsbögen aller 16 Städte und Gemeinden.

1. a. Einschätzung zum zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kiga-Jahr 2021/2022:

Alter	Anzahl
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (Krippe + KTFP)	651
Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (Kindergarten + KTFP)	1.110
Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren (Hort + KTFP)	324

1. b. Anzahl der Kommunen, in denen nach eigener Einschätzung der Bedarf zum 01.08.2021 voraussichtlich gedeckt bzw. nicht gedeckt werden kann.

Krippe		Kiga		Hort*	
ja	nein	ja	nein	ja	nein
5 (31,3%)	11 (68,7%)	4 (25%)	12 (75%)	6 (40%)	9 (60%)

* Die Stadt Gehrden bietet keine Hortbetreuung mehr an.

1. c. Anzahl der Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09.2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben und für ein weiteres Jahr einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung aufgrund der seit 2018 möglichen Rückstellung vom Schulbesuch bis zum 01.05. benötigen:

Alter	Anzahl
6-jährige Kindergartenkinder	558

1. d. Anzahl der konkreten Anfragen nach einem Betreuungsplatz (Anträge, Anmeldungen und konkrete mündlich vorgetragene Platzwünsche), die im laufenden Kiga-Jahr (2020/2021) in institutionellen Einrichtungen nicht berücksichtigt werden konnten:

Alter	Anzahl
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (Krippe)	412
Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (Kindergarten)	816
Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren (Hort)	134

Einige Kommunen haben hierzu keine Angaben gemacht.

1. e. Anzahl der Kinder, die aufgrund fehlender Betreuungsplätze in Kindertagesstätten in der Kindertagespflege betreut (=ersetzende KTPF) wurden:

Alter	Anzahl
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	65
Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren	83
Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren	20

Einige Kommunen haben hierzu keine Angaben gemacht.

1. f. Gründe/Ursachen, wenn Bedarfe voraussichtlich nicht gedeckt werden können:

- unvorhersehbare Bevölkerungsentwicklung (Geburtenanstieg, demographischer Wandel)
- grundsätzlich wachsender Grad der Inanspruchnahme im Krippenbereich (auch viele Betreuungswünsche bei Eltern, die nicht erwerbstätig sind)
- immer mehr Kinder werden vom Schulbesuch zurückgestellt (sowohl sogenannte „Flexi-Kinder“ als auch zurückgestellte Schulkinder aufgrund fehlender „Schulreife“)
- steigende Nachfrage u.a. durch Neubaugebiete und Wanderbewegung (Zuzüge, Generationswechsel)
- Bauverzögerungen, Planungsvorhaben konnten, nicht wie angedacht, umgesetzt werden
- im Hortbereich: steigende Kinderzahlen und Nachfrage, stockender Ausbau von Ganztagschulen

1. g. Maßnahmen, um mögliche Fehlbedarfe decken zu können:

- Schaffung neuer Betreuungsplätze in Kindertagesstätten durch Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- Schaffung neuer Betreuungsplätze in Großtagespflegestellen, Akquirierung von Tagespflegepersonen
- Nachmittagsbetreuung
- im Hortbereich: Doppelnutzung von Räumen der Grundschule
- Einführung von Ganztagsgrundschulplätzen und die damit verbundene „Abschaffung“ von Hortplätzen

1. h. Einschätzung zum Bedarf an zusätzlichen/neuen Fachkräften ab dem 01.08.2021:

Alter	Anzahl
Krippen-Bereich	136
Kindergarten-Bereich	185
Hort-Bereich	38

2. Anzahl der Kinder in den Kommunen, die einen Betreuungsplatz außerhalb der Wohnortkommune in Anspruch genommen haben:

Alter	Anzahl der Kinder in ...		
	... Einrichtungen in freier oder kommunaler Trägerschaft	... Betriebs-kindertages-stätten	... KTPF
0 bis unter 3 Jahre (Krippe + KTPF)	93	47	98
3 bis 6 Jahre (Kindergarten + KTPF)	195	55	21
6 bis 10 Jahre (Hort + KTPF)	28	0	2

3. Anzahl der Kinder aus anderen Kommunen, die einen Betreuungsplatz in der Einrichtungskommune in Anspruch genommen haben:

Alter	Anzahl der Kinder in ...	
	... Einrichtungen	... KTPF
0 bis unter 3 Jahre (Krippe + KTPF)	47	54
3 bis 6 Jahre (Kindergarten + KTPF)	104	10
6 bis 10 Jahre (Hort + KTPF)	11	1

4. Betriebskitas:

In vier von 16 Kommunen gibt es fünf Betriebskindertagesstätten (1x Burgwedel, 1x Gehrden, 1x Wedemark und 2x Wunstorf). Insgesamt **113** Kinder (55 U3-Kinder und 58 Ü3-Kinder) wurden aus den jeweiligen Kommunen zum Stichtag 01.03.2021 in den Betriebskitas betreut.

5. Planungen der Kommunen im Bereich der Kindertagespflege:

	ja	nein
Es besteht ein weiterer Ausbaubedarf an Be- treuungsplätzen in der KTPF:	14	2
Es werden noch weitere TPP akquiriert:	15	1

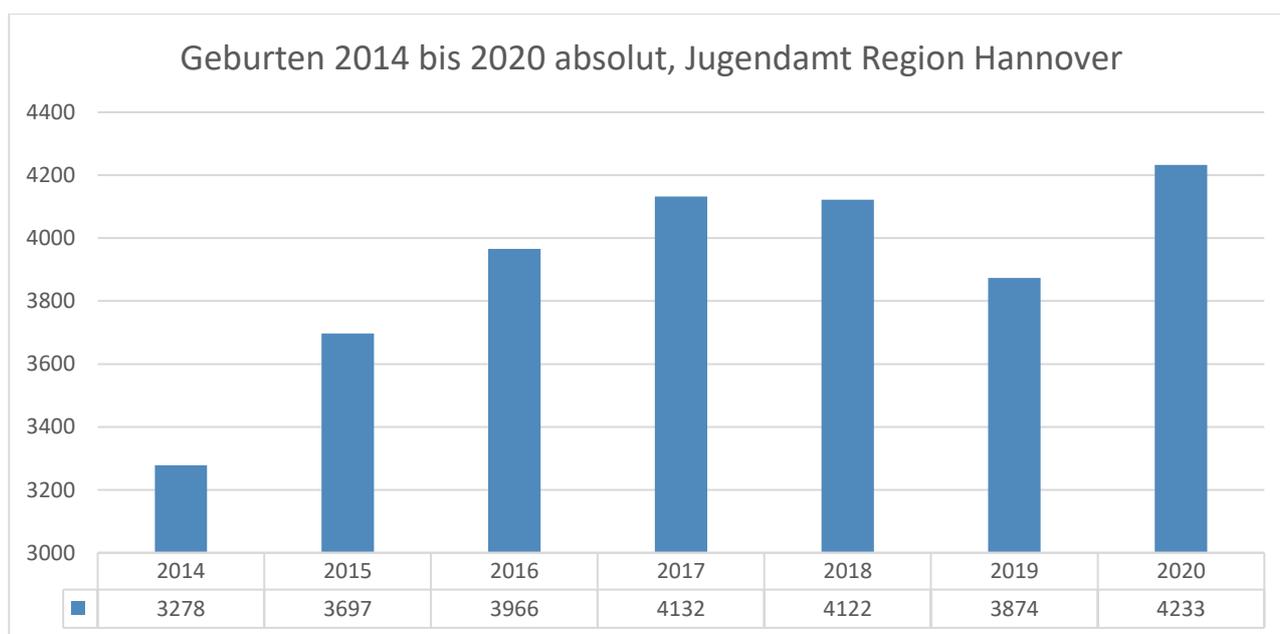
12 Bevölkerungsentwicklung und Prognose

Die Bevölkerungsentwicklung in den Jahrgängen null bis sechs ist ein Planungs- und Steuerungsinstrument für die Städte und Gemeinden für den Erhalt eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Grundlage hierfür ist die Fortschreibung des Bevölkerungsbestands durch die Statistikstelle der Region Hannover, die auf Daten der Melderegister der Städte und Gemeinden beruht.

Bei den folgenden Darstellungen der Bevölkerungsentwicklung und der prognostizierten Versorgungslage werden nur die Umlandkommunen der Region Hannover ohne eigenes Jugendamt betrachtet.

12.1 Bevölkerungsentwicklung der 0 bis 5-Jährigen

Die Geburtenzahlen, die seit 2014 kontinuierlich gestiegen sind, haben sich 2017 und 2018 auf einem hohen Niveau eingependelt. Nach einem starken Rückgang der Geburtenzahlen 2019 ist dagegen im Jahr 2020 ein zahlenmäßiger Höchststand zu verzeichnen.

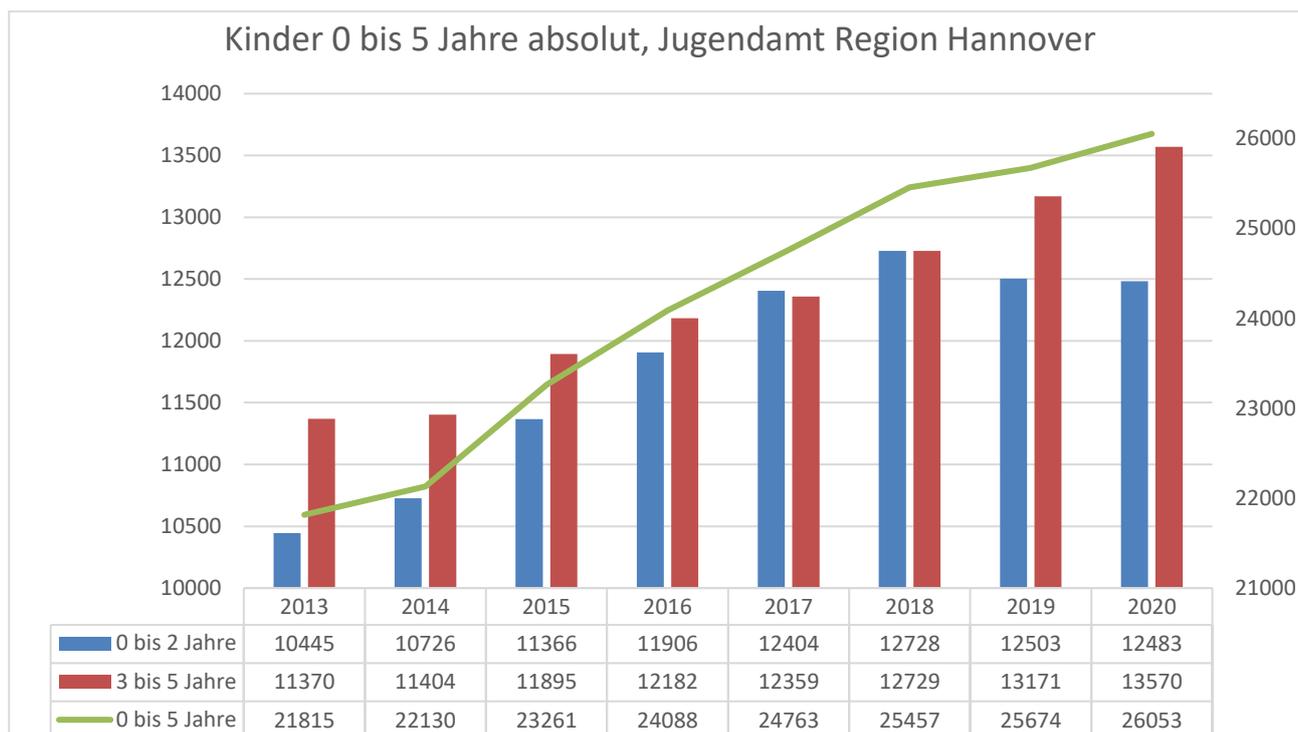


Geburten 2014 bis 2020 absolut, Jugendamt Region Hannover. Quelle: Region Hannover, Team Statistik, Aufbereitung Team Tagesbetreuung für Kinder

Zu beachten ist, dass die Geburten (sowie Zu- und Fortzüge) nach Erfassungsdatum in der Bevölkerungsstatistik ausgewertet werden. Verzerrungen sind wegen Verzögerungen der Übermittlung zwischen den Behörden möglich. Normalerweise gleichen sich solche Verzerrungen aus und sind nicht sichtbar. In den Jahren 2019/2020 gab es aber vermutlich solche Effekte. Der massive Rückgang der Geburten 2019 wurde wahrscheinlich durch entsprechende Meldeverzögerungen ausgelöst.

Um dies auszugleichen, wurde in einigen Kommunen die durchschnittliche Geburtenzahl von 2017 bis 2019 herangezogen (vgl. Statistische Kurzinformationen 4/2021, Region Hannover)

Die folgende Grafik verdeutlicht die zeitlich versetzten Auswirkungen der Geburtenzahlen auf die Gesamtzahl an Kindern in den für die Kitaplanung relevanten Altersgruppen. Der sprunghafte Anstieg der Geburtenzahlen seit 2015 zeigt sich in zunächst stark steigenden Zahlen der 0- bis 2- jährigen Kinder bis 2018 und etwas versetzt in der Altersgruppe der 3- bis 5- Jährigen. Der Geburtenrückgang von 2018 zu 2019 zeigt sich in der stabil bleibenden Kinderzahl in der Altersgruppe der 0- bis 2- Jährigen. Die Kinderzahlen der 3- bis 5- Jährigen steigen zunächst noch weiterhin stark an.



Kinder 0 bis 5 Jahre absolut, Jugendamt Region Hannover. Quelle: Region Hannover, Team Statistik, Aufbereitung Team Tagesbetreuung für Kinder.

Nicht nur die steigenden Geburten bis 2017 sind für die sich stetig erhöhenden Kinderzahlen in der Altersklasse 0-5 ausschlaggebend. Die Wanderungssalden für Kinder bis zum Grundschulalter fallen in jedem Jahrgang positiv aus, das bedeutet, es ziehen mehr Kinder in die Umlandkommunen als fort. Zudem zeigt sich eine linksschiefe Verteilung der Wanderungssalden, je jünger die Kinder, desto stärker sind die Wanderungsgewinne der Städte und Gemeinden des Umlandes. Jedoch zeigten sich 2020 teilweise signifikant höhere aber auch deutlich niedrigere Zugewinne in den unterschiedlichen Jahrgängen im Umland im Vergleich zu den letzten Jahren. Ein einheitliches Muster hinsichtlich der Veränderung der altersspezifischen Wanderungssalden in Bezug auf die letzten zwei Jahre ist nicht zu erkennen (vgl. Statistische Kurzinformationen 4/2021, Region Hannover).

12.2 Bevölkerungsvorausrechnung 2021 bis 2023

Die Bevölkerungsprognose basiert auf der Bevölkerungsstatistik der Region Hannover, die aus den Daten der Melderegister der Umlandkommunen generiert wird. Das Verfahren des Teams Steuerungsunterstützung und Statistik findet seit dem Themenfeldbericht 2017/2018

Anwendung und wird in der statistischen Kurzinformation 4/2021 detailliert erläutert. Anhand der Bevölkerungsstände zum 31.12.2020 wird der am Ende des Kalenderjahres 2021 erlangte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ermittelt.

Alter des Kindes am 31.12. des Vorjahres	Alter des Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Rechtsanspruch des Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Anteil der Zuordnung des Ausgangsjahres
0	1	Krippe (1. Jahr)	100%
1	2	Krippe (2. Jahr)	100%
2	3	Kindergarten (1. Jahr)	100%
3	4	Kindergarten (2. Jahr)	100%
4	5	Kindergarten (3. Jahr)	100%
5	6	Kindergarten (4. Jahr)	25%
		Schule (1. Klasse)	50%
		Kindergarten (Flexi- Kinder)	12,5%
		Schule (Flexi- Kinder)	12,5%

Quelle: Region Hannover, Team Steuerungsunterstützung und Statistik (Kinder im Vorschulalter: Bevölkerungsvorausberechnung 2021- 2023, Statistische Kurzinformation 4/2021, S.2), Aufbereitung Team Tagesbetreuung für Kinder)

Durch diese Methode lassen sich alle Jahrgänge eindeutig einem Rechtsanspruch im Betrachtungsjahr zuordnen. Nur für die Berechnung der 6-Jährigen ergibt sich aus der seit 2018 eingeführten Möglichkeit der Rückstellung ein Sonderfall. Diese Rückstellungsmöglichkeit betrifft Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, also in der Zeit vom 2. Juli bis zum 1. Oktober ihren sechsten Geburtstag haben.

Unter der Annahme der Normalverteilung der Geburten auf das Jahr unterliegt die Hälfte der Kinder der Schulpflicht (Geburtstag bis 1. Juli) und wechselt in die Grundschule. Dem Kindergarten wird ein Viertel der Kinder zugerechnet (Geburtstag ab dem 2. Oktober). Die verbleibenden Kinder, deren Geburtstag zwischen dem 2. Juli und dem 1. Oktober liegt, unterliegen auch der Schulpflicht, zählen aber zu den Flexi-Kindern. Hier können die Eltern entscheiden, ob die Kinder im Kindergarten bleiben oder eingeschult werden sollen.

Im Schuljahr 2020/21 haben ca. 50% der Eltern von einer Rückstellung Gebrauch gemacht, ihre Kinder also im Kindergarten belassen. Das bedeutet, dass sich das Viertel der Flexi-Kinder zu 12,5% auf den Kindergarten und zu 12,5% auf die Schule verteilt. Im letzten Schuljahr haben sich deutlich mehr Eltern entschieden ihre Kinder zurückstellen zu lassen, als in den vergangenen Jahren. Vermutlich geschah dies als Reaktion auf die langen pandemiebedingten Schließzeiten der Kindertagesstätten und wechselhafte Durchführung des Schulbetriebes. Da die gesundheitliche Lage auch in der ersten Hälfte des Jahres 2021 für fehlende Förderzeiten in der Kita gesorgt hat, kann auch für das folgende Jahr mit einer erhöhten Zahl von Flexi-Kindern, die in der Kindertagesstätte bleiben, zu rechnen sein.

12.3 Entwicklung der Versorgungsquoten bis 2022/2023

Anhand der vorhandenen und geplanten Betreuungsplätze und der Bevölkerungsprognose lassen sich die Versorgungsquoten der Krippen- und Kindergartenkinder berechnen. Die Versorgungsquoten dienen der Planung und Steuerung der Betreuungsplätze für die nächsten Jahre. Für das kommende Jahr werden die Vorausberechnungen vermutlich nah an der tatsächlichen Entwicklung liegen, werden aber mit den folgenden Jahren ungenauer, da dann Annahmen über heute noch ungeborene Kinder getroffen werden müssen.

Kinder im Krippenalter:

Anzahl und Prognose Kinder 0-2 Jahre, Betreuungsplätze und Versorgungsquote												
	Kinder 0-2 Jahre zum 31.12.				Plätze Krippe (u. KTPF)				Versorgungsquote 0-2-Jährige			
	ist	Prognose Szenario			01.03.	Ende Kindergartenjahr			01.03.	Ende Kindergartenjahr		
	2020	2021	2022	2023	2021	2020/21	2021/22	2022/23	2021	2020/21	2021/22	2022/23
Barsinghausen	993	1.015	998	1.004	310	340	370	370	31,2	34,2	36,5	37,1
Burgwedel	485	457	451	467	209	209	224	242	43,1	43,1	49,0	53,7
Garbsen	1.741	1.780	1.818	1.836	535	535	580	625	30,7	30,7	32,6	34,4
Gehrden	424	409	429	444	202	202	202	202	47,6	47,6	49,4	47,1
Hemmingen	492	477	494	527	234	239	239	239	47,6	48,6	50,1	48,4
Isernhagen	672	684	667	705	387	397	414	428	57,6	59,1	60,5	64,2
Neustadt a. Rbge.	1.269	1.224	1.230	1.253	514	544	549	594	40,5	42,9	44,9	48,3
Pattensen	407	393	413	435	182	182	182	212	44,7	44,7	46,3	51,3
Ronnenberg	708	712	703	731	283	283	298	343	40,0	40,0	41,9	48,8
Seelze	1.085	1.057	1.072	1.149	380	390	470	520	35,0	35,9	44,5	48,5
Sehnde	615	599	726	759	253	268	268	268	41,1	43,6	44,7	36,9
Springe	773	755	807	863	275	275	305	395	35,6	35,6	40,4	48,9
Uetze	545	550	574	595	218	224	224	254	40,0	41,1	40,7	44,3
Wedemark	775	783	859	877	391	394	426	477	50,5	50,8	54,4	55,5
Wennigsen	376	368	366	367	143	143	185	185	38,0	38,0	50,3	50,5
Wunstorf	1.123	1.119	1.163	1.182	478	523	574	574	42,6	46,6	51,3	49,4
gesamt	12.483	12.382	12.770	13.194	4.994	5.148	5.510	5.928	40,0	41,2	44,5	46,4

Quelle: Team Steuerungsunterstützung und Statistik, Team Tagesbetreuung für Kinder

Wie schon 2019 bleibt die Anzahl der 0- bis 2- Jährigen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover auch im Jahr 2020 leicht hinter den prognostizierten Kinderzahlen zurück. Im Vergleich zu 2019 ist ein Rückgang von 20 Kindern zu verzeichnen. Noch bis zum Ende des Jahres 2021 ist ein Rückgang der Kinderzahlen zu erwarten, bis dann die Kinderzahlen ab 2022 wieder kontinuierlich ansteigen. Durch den fortschreitenden Ausbau von Plätzen der sich schon in den vergangenen Jahren deutlich zeigte, erreichen wir 2021 eine Gesamtversorgungsquote von 40,0%, die sich prognostisch bis zum Jahr 2023 auf 46,4% erhöhen könnte. Es zeigen sich in den Versorgungsquoten jedoch deutliche regionale Unterschiede.

Kinder im Kindergartenalter:

Anzahl und Prognose Kinder 3-6 Jahre¹, Betreuungsplätze und Versorgungsquote												
	Kinder 3-6 Jahre zum 31.12.				Plätze Kindergarten (u. KTFP)				Versorgungsquote 3-6-Jährige			
	Ist 2020	Prognose Szenario			01.03. 2021	Ende Kindergartenjahr			01.03. 2021	Ende Kindergartenjahr		
		2021	2022	2023		2020/21	2021/22	2022/23		2020/21	2021/22	2022/23
Barsinghausen	1.143	1.169	1.226	1.233	966	1.051	1.287	1.287	84,5	91,9	110,1	105,0
Burgwedel	646	654	654	632	675	675	700	722	104,5	104,5	107,0	110,4
Garbsen	2.041	2.081	2.096	2.071	1.842	1.842	1.877	1.927	90,2	90,2	90,2	91,9
Gehrden	541	549	529	515	548	548	548	548	101,4	101,4	99,8	103,6
Hemmingen	674	675	653	622	691	691	691	691	102,5	102,5	102,4	105,8
Isernhagen	898	891	914	864	925	934	934	934	103,0	104,0	104,8	102,2
Neustadt a. Rbge.	1.445	1.545	1.568	1.558	1.377	1.427	1.442	1.467	95,3	98,7	93,3	93,6
Pattensen	538	557	539	530	579	579	579	635	107,7	107,7	103,9	117,8
Ronnenberg	846	851	880	858	799	799	824	949	94,4	94,4	96,8	107,8
Seelze	1.265	1.319	1.315	1.247	1.119	1.119	1.244	1.294	88,5	88,5	94,3	98,4
Sehnde	755	778	753	759	734	759	759	759	97,3	100,6	97,6	100,8
Springe	977	1.015	1.020	986	868	868	943	1.083	88,9	88,9	92,9	106,2
Uetze	656	684	702	692	686	714	738	813	104,7	108,9	107,9	115,8
Wedemark	996	1.002	981	986	1.030	1.030	1.030	1.045	103,4	103,4	102,8	106,5
Wennigsen	470	489	493	490	483	483	558	558	102,8	102,8	114,1	113,2
Wunstorf	1.328	1.378	1.370	1.355	1.255	1.330	1.386	1.386	94,5	100,1	100,6	101,2
gesamt	15.217	15.637	15.693	15.398	14.577	14.849	15.540	16.098	95,8	97,6	99,4	102,6

¹ Der Jahrgang der 6-Jährigen zum 31.12.2020 wird zu 1/4 den 3-6-Jährigen und zu 2/4 den 6-10-Jährigen zugerechnet. Das verbleibende 1/4 geht zu 50% in die 3-6-jährigen und zu 50% in die 6-10-Jährigen ein (Kann-Kinder/ Flexi-Kinder).

Quelle: Team Steuerungsunterstützung und Statistik, Team Tagesbetreuung für Kinder

In der Altersgruppe der 3- bis 6- jährigen Kinder setzt sich der prognostizierte Anstieg zunächst fort. Die Anzahl der 3- bis 6- jährigen Kinder steigt im Jahr 2021 deutlich auf 15.637 Kinder und bleibt im Jahr 2022 mit nur einer minimalen Steigerung auf dem erreichten hohen Niveau. Prognostisch kommt es dann im Jahr 2023 zu einem Rückgang der Kinderzahlen. Der Ausbau der Betreuungsplätze schreitet kontinuierlich fort, kann aber die steigenden Kinderzahlen vorerst nicht auffangen. Die Versorgungsquote zum 01.03.2021 liegt bei 95,8% und bleibt damit stabil am Vorjahreswert von 95,7%. Zum Ende des Kitajahres

2022/23 steigt die prognostizierte Gesamtversorgungsquote auf 102,6%, wobei auch in dieser Altersgruppe regionale Unterschiede deutlich werden.

Fazit Teil I

Im Vergleich zum Vorjahr wurde das institutionelle Betreuungsangebot in den 16 Kommunen um 11 neue Einrichtungen erweitert. Verteilt auf die Altersgruppen gab es insgesamt einen Anstieg um 18 Krippengruppen, 22 Kindergartengruppen, zwei altersübergreifende und acht Hortgruppen. Gleichzeitig war demografisch eine hohe Zunahme von 561 Kindern in der Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen zu verzeichnen. Die Bedarfseinschätzung der Kommunen weist für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter nach wie vor einen höheren Mehrbedarf an Betreuungsplätzen aus als zurzeit zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie von Beruf ist immer noch eine Differenz im Betreuungsumfang von Krippen- und Kindergartenplätzen zu beobachten. Die Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung hat sich in allen Altersgruppen erhöht. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund liegt mit geringfügigen Steigerungen zum Vorjahr in den Krippen- und Hortgruppen bei ca. einem Fünftel und in den Kindergartengruppen bei einem Drittel der betreuten Kinder. Trotz eines leichten Rückgangs der Kinder mit besonderem Förderbedarf hat sich der Anteil der integrativen Betreuung mit 44,9% im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht erhöht, liegt aber unter den 55,1% der in Sondereinrichtungen betreuten Kinder.

Der vorliegende Bericht vermittelt einen Überblick über die Gesamt-Versorgungslage der Kindertagesbetreuung in den 16 regionsangehörigen Kommunen. In allen Erhebungsmodulen und Diagrammen sind aber auch sehr unterschiedliche regionale Entwicklungen mit spezifischen Ausbau-Erfordernissen abzulesen. Im Rahmen der quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots öffentlicher Kindertagesbetreuung müssen sich dennoch alle Kommunen und die Region Hannover folgenden Herausforderungen stellen.

- Ausbau an Betreuungsplätzen und Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder im Krippenalter und vordringlich im Kindergartenalter
- Zielsetzung, den Rechtsanspruch auf Betreuung für alle Kinder zu erfüllen
- Anpassung von Betreuungszeiten für verlässliche Kontinuität beim Übergang von der U3-Betreuung zum Kindergarten
- Schaffung bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder im Hortalter
- Sicherstellung einer verlässlichen Ferienbetreuung für Grundschul Kinder
- Förderung der qualitativen Entwicklung in Krippe, Kindergarten und Hort
- Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund
- Entwicklung und Ausbau inklusiver Angebotsstrukturen in der Kindertagesbetreuung
- Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in der Kindertagespflege
- Akquise und Weiterqualifizierung von neuen und bereits tätigen Tagespflegepersonen.



- Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten der pädagogischen Fachkräfte
- Entwicklung von Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel
- Ausbau bedarfsorientierter Fachberatung zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte.

Themenfeldbericht Teil II

Finanzielle Förderungen

Richtlinien und Zuwendungen

Einführung Teil II

Die Region Hannover fördert auch weiterhin die Neuschaffung von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten sowie bauliche Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in 21 Kommunen. Die Förderbedingungen und Inanspruchnahmen aller Fördermöglichkeiten werden nachfolgend dargestellt. Aktuell sind Krippen- und Kindergartenplätze in der Regionsförderhöhe gleichgestellt.

Das Land Niedersachsen unterstützt mit den *Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT V)* seit Jahren Investitionen im Ausbau von Krippenplätzen. Zudem wurde am 26.02.2020, angesichts der hohen Bedarfslage, mit der *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RL RIT)* ein zeitlich eng befristetes und stark kontingentiertes Förderprogramm zum Ausbau von Kindergartenplätzen aufgelegt, welches durch die Veröffentlichung der *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RL IKiGa)* am 03.03.2021 nochmals ergänzt wurde.

Des Weiteren fördert das Land Zusatzkräfte in Kindergartengruppen als Beitrag zur Qualitätsentwicklung und zur Entlastung der pädagogischen Fachkräfte. Für die Durchführung der vorschulischen Sprachförderung und der gesetzlich verankerten alltagsintegrierten Sprachbildung erhalten die Kita-Träger kompensatorische Zuwendungen.

Die Umsetzung der Gesetzesnovellierung und weiterer Förderrichtlinien erfolgt unter konkreter Beteiligung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diesen werden auf Basis z.B. konkreter Kinder- oder Gruppenzahlen pro Jahr Förderkontingente zugewiesen, deren Verteilungsverfahren mit den Kommunen und Trägern abzustimmen ist. Im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover sind pro Fördermaßnahme für knapp hundert Träger von Kindertageseinrichtungen jährliche Neuberechnungen durchzuführen und die entsprechenden Bewilligungs-, Zuwendungs- oder Weiterleitungsbescheide zu erstellen sowie die geforderten Nachweise zu prüfen und zu bearbeiten.

1 Bundes-, Landes- und Regionsförderungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung

Basis

Mit den *Richtlinien über die Förderung von Kindertagesstätten*, in ihrer aktuellen Fassung ab 01.01.2021, unterstützt die Region Hannover, in Ergänzung zur Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen, weiterhin den Krippenausbau in den 21 regionsangehörigen Städten und Gemeinden. Zusätzlich stellt die Region Hannover ebenfalls Mittel bereit, um den Ausbau von Kindergarten- und Hortplätzen voranzutreiben. Aktuell beteiligt sich ebenfalls das

Land Niedersachsen kurzzeitig am Ü3-Ausbau. Hierfür stehen für die 16 Kommunen in Jugendhilfeträgerschaft der Region Hannover Mittel in Höhe von 1,767 Mio. € aus dem Förderprogramm „RIT“ sowie weitere 1,763 Mio. € aus dem Förderprogramm „IKiGa“ bereit. Sämtliche Landesmittel wurden jedoch bereits vollständig an entsprechende Projekte im Regionsgebiet gebunden. Weitere Projekte können somit nicht eingebracht werden. Um die Kindertagesstätten im Regionsgebiet auch bei qualitätssteigernden Maßnahmen unterstützen zu können, stellt die Region Hannover zudem seit 2016 Finanzmittel in Höhe von jährlich 500.000 € zur Verfügung.

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ist auch im Regionsgebiet weiterhin hoch. Aufgrund der demografischen Entwicklung, dem Zuzug von Flüchtlingsfamilien mit Kindern, der Einführung der Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder ab 01.08.2018 sowie der Flexibilisierung des Einschulungsalters wird der Bedarf perspektivisch noch ansteigen. Somit ist es erforderlich, möglichst kurzfristig ein hinreichendes Platzangebot für Kinder unter 3 Jahren sowie für Kinder im Kindergartenalter zu schaffen.

Qualität/Finanzierung

Die Region Hannover fördert die Schaffung neuer Plätze in Kindertagesstätten durch Neubauten, Erweiterungsbauten oder durch Umbau von bestehenden Gebäuden zu Kindertagesstätten sowie den Kauf von Gebäuden, die zum Betreiben einer Kindertagesstätte gebaut/umgebaut wurden. Eine Schaffung neuer Plätze liegt nur vor, wenn die Gesamtzahl der Betreuungsplätze durch die Maßnahme erhöht wird. Eine Ausnahme hiervon gilt dann, wenn nicht mehr benötigte Hortplätze in Krippen- und/oder Kindergartenplätze umgewandelt werden und die Kommune den wegfallenden Bedarf an Hortplätzen gegenüber der Region Hannover bestätigt.

Antragsberechtigt sind die regionsangehörigen Städte und Gemeinden, die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und kirchliche Träger, sonstige juristische Personen, die eine Kindertageseinrichtung betreiben und damit gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenordnung verfolgen sowie Träger von Betriebskindertagesstätten, soweit diese zu mindestens einem Drittel öffentliche Plätze bereitstellen.

Die finanziellen Mittel für gestellte Anträge werden jährlich für das darauffolgende Haushaltsjahr in den Regionshaushalt eingebracht. Voraussetzung für entsprechende Auszahlungen ist ein positiver Haushaltsbeschluss durch die Regionsversammlung.

Neuschaffung von Krippenplätzen. Das Land Niedersachsen und die Region Hannover fördern fortlaufend die Neuschaffung von Krippenplätzen. Rechtsgrundlage hierfür bilden die *Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren* des Landes Nds. (RAT V) sowie die *Richtlinien über die Förderung von Kindertagesstätten* der Region Hannover. Die Unterstützung durch das Land Niedersachsen beträgt (Stand 06/2021) 12.000 € je Neuplatz. Hinzu kommt eine Re-

gionsförderung in Höhe von aktuell 3.180,62 € zzgl. einer ergänzenden Förderung von derzeit 2.500 €. Die ergänzende Förderung kann auf bis zu 7.500 € je Neuplatz erhöht werden, sofern das Landesförderkontingent aufgebraucht ist und eine entsprechende Ablehnung vorgelegt wird. Die Antragsfrist für eine Förderung nach „RAT“ endet am 30.09.2021. Inwiefern sich das Land Niedersachsen darüber hinaus weiter finanziell am Krippenausbau beteiligt, ist derzeit noch nicht bekannt.

Neuschaffung von Kindergartenplätzen. Nachdem zusätzliche Kindergartenplätze bislang ausschließlich durch die Region Hannover bezuschusst wurden, beteiligt sich auch das Land Niedersachsen seit 2019 erstmals am Ausbau im Ü3-Bereich.

- Mit der *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RIT)*, werden Investitionsvorhaben mit maximal 7.200 € je neugeschaffenem Platz gefördert. Grundvoraussetzung hierfür ist u.a., dass die Durchführung einer Baumaßnahme zwischen dem 08.04.2019 (Beginn) und dem 31.07.2022 (Abschluss) erfolgt. Den 16 Kommunen in der Jugendhilfeträgerschaft der Region Hannover stehen anteilig am Gesamtvolumen (30 Mio. €) 1,767 Mio. € zur Verfügung. Die Antragsfrist endete bereits zum 30.06.2020.
- Mit der *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (IKiGa)* wurde ein weiteres Ü3-Landesförderprogramm geschaffen. Das Programm richtet sich an KiTa-Baumaßnahmen, welche im Zeitraum 01.01.2020 und 31.12.2021 begonnen und bis zum 30.06.2022 abgeschlossen werden. Damit liegt der Durchführungszeitraum vollständig in dem der Förderrichtlinie „RIT“. Den 16 Kommunen in der Jugendhilfeträgerschaft der Region Hannover stehen anteilig am Gesamtvolumen (30 Mio. €) 1,763 Mio. € zur Verfügung. Die Antragsfrist endete bereits zum 30.04.2021.

Für die Abwicklung beider Landesförderprogramme ist die Region Hannover zuständig. Sämtliche zur Verfügung stehenden Landesfördermittel sind bereits an Zuwendungsbescheide gebunden. Auf eine fristgerechte Umsetzung der Projekte hat die Region Hannover keinen Einfluss. Diese liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der Bauträger bzw. der antragstellenden Letztempfänger der Zuwendung. Dass sämtliche Mittel tatsächlich zur Auszahlung kommen werden, kann damit nicht sichergestellt werden. Die Kommunen mit eigenem Jugendamt (LH Hannover, Burgdorf, Laatzen, Langenhagen und Lehrte) erhalten jeweils separate Förderkontingente, bei einer Abwicklung in eigener Zuständigkeit. Da die tatsächlichen Ausbaubemühungen größer sind als die bereitgestellten Landesmittel, hat die Regionsversammlung eine entsprechende Ausgleichsförderung beschlossen. Aus Gründen der Gleichbehandlung können so -nicht aus Landesmitteln begünstigte- Kindergartenplätze über die Regionsförderung kompensiert werden.

Die Region Hannover fördert den Ü3-Ausbau zudem weiterhin und analog zur U3-Förderung mit einem Investitionskostenzuschuss i.H.v. derzeit 3.180,62 €, inkl. einer ergänzenden Förderung von bis zu 2.500 €. Gewährte Landeszuwendungen werden entsprechend verrechnet.

Neuschaffung von Hortplätzen. Den Bereich Hortbetreuung fördert die Region Hannover weiterhin mit dem Investitionskostenzuschuss i.H.v. 3.180,62 € je Neuplatz. Eine Förderung durch das Land Niedersachsen erfolgt nicht. Die Aufgabe bestehender Hortplätze zugunsten benötigter U3- bzw. Ü3-Neuplätze setzte sich im Berichtsjahr weiterhin fort.

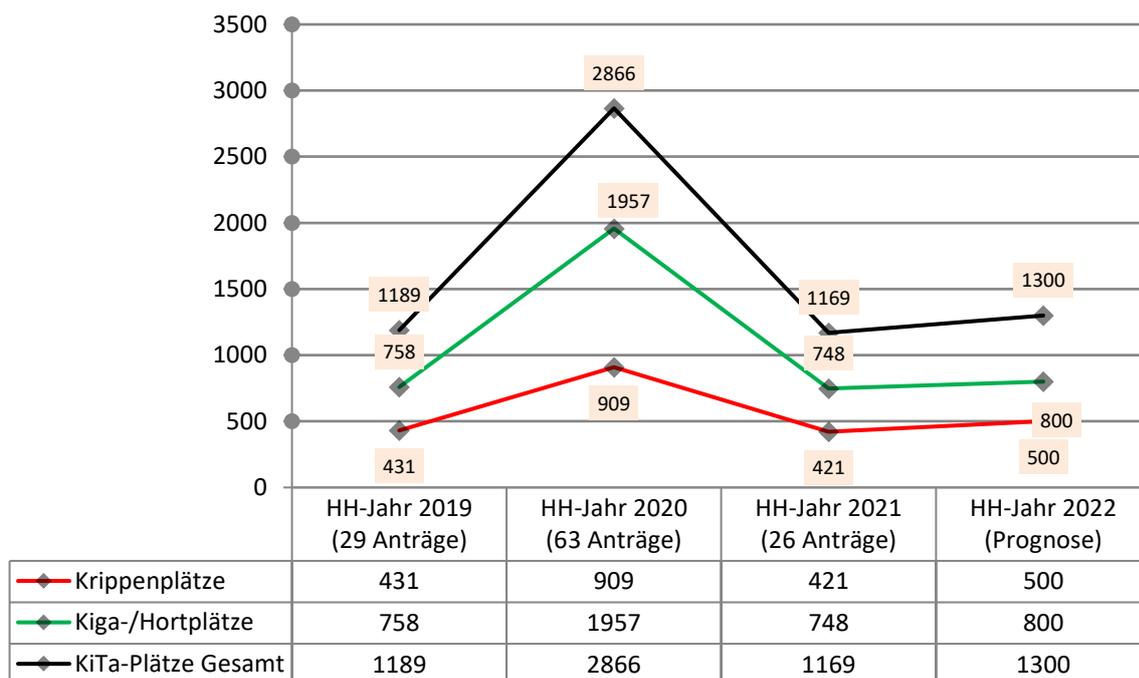
Nach derzeitigem Stand (06/2021), stellt sich die max. finanzielle Unterstützung je KiTa-Neuplatz durch die Region Hannover und des Landes Nds. wie folgt dar:

Betreuungsform	Land Nds.	Region Hannover	Gesamt
Krippe (U3)	12.000 €	5.680,62 € ²⁾	17.680,62 €
KTPF (U3)	4.000 €	---	4.000 €
KTPF (Ü3)	---	---	---
Kiga (Ü3)	(7.200 €) ¹⁾	5.680,62 € ²⁾	5.680,62 € ²⁾ (12.880,62 €)
Hort	---	3.180,62 €	3.180,62 €

¹⁾ Begrenzte Förderkontingente in Höhe von 1.767.000 € für Maßnahmen im Umsetzungszeitraum 04/2019 bis 07/2022 („RIT“) sowie in Höhe von 1.763.000 € für Maßnahmen im Umsetzungszeitraum 01/2020 bis 06/2022 („IKiGa“). Antragsverfahren bereits beendet.

²⁾ Investitionskostenzuschuss ab 01.01.2021: 3.180,62 € zzgl. ergänzende Förderung 2.500 €

Nachfolgende Darstellung zeigt die Anzahl der gestellten Anträge bzw. der geplanten Neuplätze (21 Kommunen, Stichtag: 30.06.2021), welche in den Regionshaushalt der Haushaltsjahre 2019 – 2021 eingebracht sind, sowie eine Prognose für das Haushaltsjahr 2022. Die im jeweiligen Haushalt berücksichtigten Neuplätze entsprechen den Antragsvolumina aus dem Vorjahr. Der Anstieg zum Haushaltsjahr 2020 ist u.a. zurückzuführen auf eine Anhebung der Regionsfördersätze im Jahr 2018. Unter Berücksichtigung der längeren Planungsphasen im Baubereich wirkte sich die Zunahme zeitverzögert im Haushaltsjahr 2020 aus.



Entwicklung beantragter KiTa-Neuplätze Haushaltsjahre 2019 – 2022, Stand 06/2021

Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Qualität in Kitas.

Gefördert werden Maßnahmen zur Inklusion und zur Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen (Schallschutz, Lichteinfall, Räumlichkeiten) und zur Unterstützung von fachlich-inhaltlichen Konzepten zur Sprachförderung / Bewegungserziehung / naturwissenschaftlicher Grundförderung. Die Region Hannover stellt hierzu jährlich 0,5 Mio. € bereit. Antragsberechtigt sind kommunale und freie Träger im gesamten Regionsgebiet. Das Fördervolumen im Rahmen der Qualitätsförderung wurde jedoch bis einschließlich des Jahres 2019 nur teilweise abgeschöpft. In der Konsequenz wurden die Richtlinien strukturell überarbeitet.

Um sämtliche KiTa-Träger über die verschiedenen Fördertatbestände ausführlich zu informieren, wurde zusätzlich ein umfassender Leitfaden entwickelt mit dem Ziel, den Trägern und den KiTa-Leitungen die Antragstellung zu erleichtern. Die einzelnen Fördertatbestände wurden mit dem Ziel, das Antragsaufkommen zu steigern, noch einmal ausführlich beschrieben und beworben. In der Folge sind die Antragstellungen im Jahr 2020 erheblich angestiegen, sodass das Fördervolumen erstmalig in voller Höhe abgeschöpft wurde. Dieser Trend setzte sich im Jahr 2021 fort, sodass bereits mit den bis zum Frühjahr eingegangenen Anträgen das vollständige Fördermittelkontingent aufgebraucht ist. Aus diesem Grund können einige Anträge, die im weiteren Jahresverlauf gestellt wurden, aller Voraussicht nach nicht mehr berücksichtigt werden. Die Betroffenen wurden dahingehend beraten, eine alleinige Finanzierung ihrer Projekte oder alternativ eine Projektverschiebung in das Jahr 2022 zu prüfen.

Zum Stichtag 30.06.2021 stellen sich die beantragten Finanzmittel in den Jahren 2017 - 2021 wie folgt dar:

Antragszeitraum	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Anträge	17	11	14	30	28
beantragte / ausgezählte HH-Mittel	206.000 €	111.000 €	205.000 €	500.000 €	500.000 €

Anmerkung: Abweichungen zum Vorjahresbericht sind durch Änderung, Nachbewilligung oder Rückzug von Anträgen begründet.

Wegen der konstant hohen Nachfrage ist zu erwarten, dass sich das Antragsaufkommen auch im Jahr 2022 auf einem ähnlich hohen Niveau bewegen wird.

Förderung neuer KiTa-Plätze in Überbrückungseinrichtungen

Um die kommunalen und freien Träger beim kurzfristigen KiTa-Ausbau weiter zu entlasten, hat die Regionsversammlung am 23.02.2021 die Neufassung der Richtlinien über die Förderung von Interimslösungen zur kurzfristigen Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen beschlossen. Dadurch ist eine Antragstellung noch bis zum 31.03.2023 möglich. Gefördert wird die übergangsweise Schaffung von neuen Krippen- und Kindergartenplätzen in Interimseinrichtungen, die seit dem 01.01.2019 in Betrieb genommen wurden. Die Kommunen werden dadurch in die Lage versetzt, längere Bauphasen, hin zu einer dauerhaft betriebenen Einrichtung, überbrücken zu können. Dringend benötigte KiTa-Plätze stehen somit vergleichsweise kurzfristig zur Verfügung.

Förderwürdig sind sowohl das befristete Anmieten von Containern oder Räumlichkeiten als auch der Kauf von Containern. Der Mietkostenzuschuss beträgt bis zu 2.750 € je Neuplatz. Maximal können 75% der laufenden Mietkosten zzgl. 75% der Installationskosten gemäß dem Mietvertrag erstattet werden. Erweist sich ein Kauf von Containern als die wirtschaftlichere Alternative, so beteiligt sich die Region Hannover mit bis zu 50% an den Investitionskosten. Berücksichtigt werden Kosten, die bis zum 31.12.2024 anfallen.

Antragsberechtigt sind alle regionsangehörigen Städte und Gemeinden. Sämtliche Kommunen sind berechtigt, Zuschüsse für die freien Träger in ihrem Einzugsgebiet zu beantragen. Für die Laufzeit der Förderrichtlinien rechnet die Regionsverwaltung mit Kosten in Höhe von bis zu 5 Mio. €. Bislang wurden Fördermittel i. H. v. 1.136.389,57 € abgerufen. Davon entfallen 861.754,08 € auf das befristete Anmieten von Containern oder Räumlichkeiten. Für den Kauf von Containern wurden Investitionskostenzuschüsse i. H. v. 275.65,49 € ausbezahlt.

Zum Stichtag 30.06.2021 lagen insgesamt 23 Anträge auf Förderung von insgesamt 838 Interimsplätzen vor, wovon 241 Plätze dem Krippen- und 597 Plätze dem Kindergartenbereich zuzuordnen sind. Sämtliche Plätze sind zu einem späteren Zeitpunkt in dauerhafte Kindertageseinrichtungen zu überführen

Aktuelle Entwicklungen

Ungeklärt ist derzeit, welche Rolle das Land Niedersachsen beim weiteren KiTa-Ausbau perspektivisch einnehmen wird. Aktuell besteht keine Möglichkeit für eine Beantragung von Landesmitteln für Neuplätze im Kindergartenbereich. Ob und in welcher Form das Land Niedersachsen kurzfristig neue Fördermöglichkeiten auf den Weg bringt, ist nicht bekannt. Die Frist zur Beantragung von Landesmitteln im Krippenbereich endet ebenfalls bereits am 30.09.2021. Auch diesbezüglich wurde seitens des Landes noch keine Verlängerung signalisiert. Da die Bauträger auch weiterhin auf finanzielle Unterstützungen bei den umfangreichen Ausbaubemühungen angewiesen sein werden, ist eine weitere finanzielle Beteiligung durch den Bund sowie das Land Niedersachsen unabdingbar. Ein längerfristiger Wegfall von übergeordneten Fördermöglichkeiten würde sich unmittelbar auf den Haushalt der Region Hannover niederschlagen, da dann entsprechende Kompensationsmechanismen aus den Förderrichtlinien greifen. Bisherige Erfahrungen zeigten jedoch, dass das Land Niedersachsen, mit einiger Zeitverzögerung, Förderlücken auch rückwirkend nahezu schließen konnte. Die Region Hannover hofft nun, dass dies auch gegenwärtig gelingen kann.

Fazit

Ziel der Region Hannover ist die Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots. Durch die fortlaufende Anpassung der Förderrichtlinien sollen die kommunalen und freien Träger beim quantitativen und qualitativen Kita-Ausbau auch zukünftig bedarfsgerecht unterstützt werden.

2 Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (Richtlinie Qualität)

Die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften („Richtlinie Qualität in Kitas“) ist mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft getreten. Mit ihr sind die Fördergegenstände der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) und der Richtlinie Ausbildungsförderung Kindertagesbetreuung weiterentwickelt und Maßnahmen gebündelt worden, um den Fortschritt bei der Qualität und Teilhabe in der frühkindlichen Bildung voranzubringen.

Die Richtlinie Qualität in Kitas bietet den Trägern von Kindertageseinrichtungen ein Gesamtpaket, um beispielsweise über den vorgesehenen gesetzlichen Mindeststandard hinaus zu-

sätzliches Personal zu finanzieren. Auch die Motivation, eine Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten beziehungsweise zur Erzieherin oder zum Erzieher zu beginnen wird erhöht, da Beschäftigungsverhältnisse für Auszubildende in Erstausbildung finanziert und auch Ausbildungskosten gefördert werden können. Eine weitere zentrale Fördermöglichkeit über die Richtlinie stellt die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Einrichtungsleitungen dar.

Der Förderzeitraum der Richtlinie umfasst den 01.01.2020 bis 31.07.2023. Es stehen für das Land Niedersachsen insgesamt Mittel in Höhe von 359.566.000 € zur Verfügung. Zuwendungsempfänger und damit Antragsteller sind die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, also die Region Hannover. Bewilligungsbehörde ist das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB).

Im April 2020 wurde der Region Hannover für den gesamten Förderzeitraum antragsgemäß eine Zuwendung in Höhe von 21.150.515 € gewährt, wovon 19.419.515 € auf Personalausgaben und 1.731.000 € auf Sachausgaben entfallen.

Verfahrensmäßig erfolgt eine Weiterleitung der Mittel an die antragstellenden Kitaträger. Diese haben unterjährig die Möglichkeit, Abschlagszahlungen zu erhalten. Seit dem Inkrafttreten der Richtlinie bis zum Stichtag 01.07.2021 haben die Kitaträger Mittel in Höhe von 3.044.678,13 € für Personal- und Sachausgaben abgerufen. Die Höhe des Mittelabrufs hängt im Bereich der Personal- und Sachausgaben von verschiedenen Faktoren ab. Hierzu zählen die Corona Pandemie, der Fachkräftemangel, individuelle Planungen der Träger sowie bewusste Trägerentscheidungen, in Vorleistung zu gehen und die Ausgaben im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung geltend zu machen. Zudem befinden sich die Leitungskräftequalifizierung und Einführungskurse aktuell noch im Ausschreibungsprozess.

3 Besondere Finanzhilfe gem. § 18a KiTaG

Mit der Änderung des niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) zum 01.08.2018 erfolgte die gesetzliche Implementierung der vom Land seit Jahren über Richtlinien geförderten alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich. Gleichzeitig wurde die bislang von den Grundschulen durchgeführte vorschulische Sprachförderung mit besonderem Sprachförderbedarf in die Verantwortung der Kindertageseinrichtungen verlagert (§§ 3 ff. KiTaG).

Für die Umsetzung der gesetzlich implementierten Aufgaben gewährt das Land Niedersachsen für zusätzliche Personalressourcen in den Kindertageseinrichtungen sowie für Qualifizierungsmaßnahmen und Fachberatung im Bereich Sprachbildung und Sprachförderung jährlich eine besondere Finanzhilfe. Diese wird von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe beantragt und anteilig an die Träger von Kindertageseinrichtungen weitergeleitet. Die Zuwendungshöhe der besonderen Finanzhilfe orientiert sich jeweils zur Hälfte an der Anzahl der Gruppen, in denen Kinder bis zum Schuleintritt betreut werden sowie der

Anzahl der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird. Die Kommunen nehmen im Einvernehmen mit ihren Trägern eine bedarfsgerechte Mittelverteilung vor Ort vor.

Als Voraussetzung für die Mittelbeantragung hatte die Region Hannover unter Trägerbeteiligung ein regionales Sprachförderkonzept erstellt, das gemäß § 7 Abs. 1 der 2. DVO KiTaG „die Verteilung der besonderen Finanzhilfe auf die einzelnen Träger von Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen örtlichen Trägers“ regelt und qualitätsfördernde Maßnahmen unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen „Sprachbildung und Sprachförderung“ beschreibt. Am 07.02.2019 hatte der Jugendhilfeausschuss der Region Hannover diesem Konzept zugestimmt.

Die landesweit zur Verfügung stehenden Mittel belaufen sich auf 32,545 Millionen € pro Kindergartenjahr. Der Region Hannover standen für das Kindergartenjahr 2018/2019 Mittel i.H.v. 1.781.782,43 €, für das Kindergartenjahr 2019/2020 Mittel i.H.v. 1.818.990,87 € sowie für das Kindergartenjahr 2020/21 Mittel in Höhe von 1.920.243,95 € zur Verfügung. Die Höhe der besonderen Finanzhilfe für das am 01.08.2021 beginnende Kindergartenjahr beträgt 1.872.375,89 €.

Nach § 18 a Abs. 2 Satz 2 KiTaG sind ab Beginn des Kindergartenjahres 2021/22 verpflichtend mindestens 85% der besonderen Finanzhilfe für die Finanzierung zusätzlicher Personalausgaben und nach § 18 a Abs. 2 Satz 3 KiTaG maximal 15% für die Refinanzierung von Fachberatungsleistungen und die Qualifizierung der Kräfte in den Tageseinrichtungen zu verwenden.

Übergangsweise war für die Zeit vom 01.08.2018 - 31.07.2021 eine abweichende prozentuale Aufteilung möglich sowie eine zusätzliche Verwendung der Personalausgaben für die Finanzierung von Fort- und Weiterbildungsangeboten.

Die Finanzhilfe wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Nicht zweckentsprechend verbrauchte Fördermittel müssen an das Land Niedersachsen zurückgezahlt werden.

Aufgrund des anhaltenden Mangels an verfügbaren Fachkräften und rechtlicher Unsicherheiten wegen der verzögerten Veröffentlichung der 2. DVO-KiTaG Anfang 2019 konnten nicht alle Träger die besondere Finanzhilfe in den Kindergartenjahren 2018/19 und auch 2019/2020 für zusätzliches Personal ausschöpfen, auch wenn der Jugendhilfeausschuss der Region Hannover bereits beschlossen hat, nicht verbrauchte Fördermittel bedarfsgerecht an die Kita-Träger nach zu verteilen.

Obwohl die Träger und Kindertageseinrichtungen die gesetzlich implementierten Vorgaben zur Sprachbildung und (vorschulischen) Sprachförderung als originäre Aufgabe ihrer Bildungsarbeit schätzen, werden Personalplanung und -aufstockung zusätzlich dadurch erschwert, dass die Mittelzuweisung vom Land u.a. in Abhängigkeit von den Gruppen- und

Kinderzahlen jährlich neu berechnet wird und somit keine über ein Kindergartenjahr hinausgehende verlässliche Finanzierung in gleichbleibender Höhe garantiert ist.

Vor dem Hintergrund dieser Unwägbarkeiten hat die Region Hannover die Schaffung eines Ausgleichsfonds für die Sprachförderung nach § 18 a KiTaG beschlossen. Ziel ist es, durch zusätzliche Mittelzuweisungen die jährlichen Schwankungen abzufedern und so für die Träger mehr Planungssicherheit herbeizuführen. Auch sollen besondere Bedarfe einzelner Kitas verstärkt Berücksichtigung finden, da im Rahmen des derzeitigen Verteilverfahrens der besonderen Finanzhilfe die Fördermittel in hälftiger Höhe nach rein quantitativen Aspekten zugewiesen werden. Sozialindikatoren können dabei nicht ausreichend Berücksichtigung finden. Für den Ausgleichsfonds sind ab dem Haushaltsjahr 2022 Mittel im Haushalt der Region Hannover vorgesehen.

Zur Umsetzung des Ausgleichsfonds soll unter Trägerbeteiligung ein einvernehmliches Verteilverfahren erarbeitet werden.

4 Kitabeitragsförderung gem. § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII

Für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege, in einer Krippe oder einem Hort werden Kostenbeiträge erhoben. Seit dem 01.08.2019 sind Familien, die SGB II-Leistungen, Leistungen nach dem SGB XII, 3. und 4. Kapitel, Asylbewerberleistungen, Kinderzuschlag (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetzes) oder Wohngeld beziehen von diesen Kostenbeiträgen generell freizustellen. Auch für Familien, die über wenig Einkommen verfügen, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Bezuschussung bzw. Übernahme des Kostenbeitrags für Kindertagesbetreuung zu stellen. Die Region Hannover ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe für die Kitabeitragsförderung nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII zuständig. Aufgrund vertraglicher Regelungen erfolgen die Beratung der Eltern zur Kitabeitragsförderung und die Bearbeitung der Anträge jedoch in allen 16 regionsangehörigen Städten und Gemeinden vor Ort. Ein finanzieller Ausgleich für die Aufgabenerledigung durch die Kommunen erfolgt im Rahmen der Bemessung der Regionsumlage. Verwaltungsrechtsstreitigkeiten führt die Region Hannover unter Beteiligung der betroffenen Stadt bzw. Gemeinde. Im Rahmen Ihrer Grundzuständigkeit berät die Region Hannover die Städte und Gemeinden in fachlichen Fragen und bietet Fachfortbildungen für die in den Kommunen tätigen Mitarbeiter an.

5 Erstattung der Kosten für die Tagesbetreuung von Kindern aus geflüchteten Familien durch das Landesjugendamt

Die Kosten für die Kindertagesbetreuung für Kinder aus geflüchteten Familien können vom Niedersächsischen Landesjugendamt als überörtlichem Träger der Jugendhilfe erstattet werden (§ 89 SGB VIII). Voraussetzung hierfür ist, dass die Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut werden (§§ 22 bis 24 SGB VIII) und die örtliche Zuständigkeit sich nach dem tatsächlichen Aufenthalt richtet (§§ 86 ff. SGB VIII). Dies trifft

auf Kinder zu, die sich in einem Asylverfahren befinden, aber u.a. auch, wenn das Kind und seine Eltern keine Asylbewerber sind und eine ausländerrechtliche Duldung besitzen.

Die Region Hannover beantragt in Zusammenarbeit mit den 16 regionsangehörigen Städten und Gemeinden die Kostenerstattung beim Landesjugendamt. Es wurden seit März 2017 für den Zeitraum August 2015 bis Juni 2021 insgesamt 374 Anträge auf Kostenerstattung gestellt. Die vom Landesjugendamt erstatteten Mittel in Höhe von bisher insgesamt 1.259.609,91 € wurden von der Region Hannover an die regionsangehörigen Städte und Gemeinden weitergeleitet.

Fazit Teil II

Sämtliche Förderleistungen haben das Ziel, die Kommunen, die freien Träger von Kindertageseinrichtungen und die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Verantwortung für eine gute Kindertagesbetreuung zu unterstützen.

Die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien des Landes erfordern oft eine sehr kurzfristige, z.T. auch rückwirkende Umsetzung und damit einen stetig wachsenden Antrags- und Bearbeitungsaufwand aller Beteiligten. Dies stellt insbesondere kleine Einrichtungsträger vor die hohe Herausforderung, den Aufwand zu bewältigen und Förderungen in Anspruch zu nehmen.

Alle Fördermaßnahmen des Bundes, des Landes und der Region Hannover sind erforderlich und unverzichtbar, für den Ausbau der Betreuungsplätze sowie für die personelle Ausstattung angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels.

Themenfeldbericht Teil III

Frühkindliche Förderung und Qualitätsentwicklung

Kindertagespflege / Fachberatung /
Pädagogische Maßnahmen

Einführung Teil III

Die Koordinierungsstelle Kindertagespflege ist zuständig für die Erlaubniserteilung in der Kindertagespflege und berät die Fachberatungen in den Familienservicebüros. Neben der Entwicklung und Erarbeitung fachlich fundierter Standards fördert sie Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungen für Tagespflegepersonen kontinuierlich die Betreuungsqualität.

Als öffentlicher Jugendhilfeträger hat die Region Hannover gem. § 79 a SGB VIII die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe und speziell in der Kindertagesbetreuung gem. § 22 ff SGB VIII zu fördern und durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten. Seit Jahren bietet die Region Hannover qualitätsfördernde Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Sprache an, um die Sprachentwicklung von Kindern, die Kompetenz von Fachkräften, die Integration von Familien mit Migrationshintergrund sowie Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen nachhaltig zu unterstützen. Seit der gesetzlichen Verpflichtung zur alltagsintegrierten und vorschulischen Sprachförderung zum 01.08.2018 wurden die bislang ausschließlich von Fachkräften der Region durchgeführten Förder-Angebote durch den zusätzlichen Einsatz externer Referentinnen/Referenten erweitert.

Die Einschränkungen und Folgen der Corona-Pandemie im Kiga-Jahr 2020/21 machten eine Fortführung zahlreicher Maßnahmen teilweise unmöglich. Unter nicht unerheblichem Aufwand war es eine hohe Herausforderung, alternativ kreative Lösungen zu entwickeln, um den Fachkräften, den Kindern und den Familien weiterhin Unterstützung zukommen zu lassen.

1 Koordinierungsstelle Kindertagespflege

Basis

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist die Region Hannover für die Kindertagespflege in den 16 Kommunen die erlaubniserteilende Behörde. Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Kindertagespflege ist über eine Vereinbarung zwischen der Region Hannover und den 16 Kommunen geregelt. Die Vermittlung und Beratung der Kindertagespflegepersonen erfolgt in der Regel vor Ort durch das jeweilige Familien- und Kinderservicebüro (FSB) der Wohnortkommune.

Das Eignungsprüfungsverfahren zur Erteilung einer Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII sowie das Verfahren für die Gründung von Großtagespflegestellen (Zusammenschluss mehrerer Tagespflegepersonen) wurden im Themenfeldbericht 2017/2018 ausführlich dargestellt.

Novellierung SGB VIII

Durch die Novellierung des SGB VIII verändert sich nach § 87a SGB VIII die örtliche Zuständigkeit für Kindertagespflegepersonen, die ihre Tätigkeit nicht an ihrem Wohnort ausüben. Künftig erteilt der Jugendhilfeträger die Erlaubnis zur Kindertagespflege, in dessen Zuständigkeit die Kindertagespflege Tätigkeit ausgeübt wird. Darüber hinaus sind gemäß § 8a Abs.5 SGB VIII u.a. künftig auch mit Kindertagespflegepersonen Rahmenvereinbarungen zum Kinderschutz zu treffen.

Novellierung KiTaG

Mit dem ab dem 01.08.21 wirksamen NKiTaG wurde die Kindertagespflege in Niedersachsen gesetzlich verankert. Die Landesförderung für die Zuschüsse zu den Entgelten für die Betreuungsstunden, die Fort- und Weiterbildung von Kindertagespflegepersonen sowie deren Fachberatung hängt künftig von der Erklärung des örtlichen Trägers ab, dass die nach § 23 Absatz 4, Satz 2 SGB VIII für Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen sicherzustellen Betreuungsleistung gleichermaßen geeignet ist. In den §§ 3 und 4 NKiTaG werden verschiedene Qualitätsvorgaben für die Kindertagespflege normiert, u.a. die Anforderung an Kindertagespflegepersonen, ein fortlaufend zu aktualisierendes pädagogisches Konzept vorzuhalten sowie die Einführung einer Beobachtungsdokumentation.

Die Region Hannover hat in Vorbereitung auf diese Entwicklung bereits erhebliche Vorarbeiten zur Umsetzung geleistet, so z.B.:

- die Beteiligung an den Bundesprogrammen zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege
- die kontinuierliche Weiterentwicklung der Standards in der Kindertagespflege in der Region Hannover
- die Verstärkung einer vollständigen Finanzierung der Grundqualifizierung nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB) mit 300 Unterrichtseinheiten
- die finanzielle Förderung der Umsetzung entsprechender Standards bei den Kommunen über die Gestaltung der Zusatzvereinbarung zum Vertrag über die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß §§ 22, 23, 24, 43 und 90 SGB VIII (Kindertagespflege) auf der Grundlage von § 13 Nds. AG SGB VIII, die Schaffung zusätzlicher (refinanzierter) Fachberatungskapazitäten
- die Kooperation mit den Kommunen in gemeinsamen Arbeitsgruppen zur Neugestaltung der Vertragsgrundlagen für die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung im Bereich Kindertagespflege.

Qualität

Die Betreuungsquote in der Kindertagespflege lag zum Stichtag 01.03.2021 mit 1109 betreuten Kindern im Alter von null bis vierzehn Jahren bei durchschnittlich 4,8%. Zu diesem

Zeitpunkt gab es 331 Kindertagespflegepersonen mit einer gültigen Erlaubnis zur Kindertagespflege gem. § 43 SGB VIII. Hierin enthalten sind sowohl Vertretungskräfte, Kindertagespflegepersonen in Elternzeit und diejenigen, die zum Erhebungsstichtag keine Betreuung aktiv ausübten.

Bereits zum dritten Mal wurde im Bereich der Kindertagespflege der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund erfasst. Insgesamt wurden 163 Kinder mit Migrationshintergrund betreut, sieben dieser Kinder stammen aus Familien mit Fluchthintergrund, in 61 Familien wird nicht vorrangig deutsch gesprochen.

Des Weiteren wurden vier Kinder mit besonderem Förderbedarf von entsprechend qualifizierten Kindertagespflegepersonen betreut. Für die Umsetzung dieser besonderen Betreuungsform gibt es seit mehreren Jahren regelmäßig qualifizierende Fort- und Weiterbildungsangebote, welche durch unterstützende Supervisionsgruppen für die betreuenden Kindertagespflegepersonen ergänzt werden.

Der Trend beim Ausbau der Kindertagespflegebetreuung in anderen Räumen setzt sich auch in diesem Berichtszeitraum, insbesondere zunehmend in Form von Großtagespflegestellen, fort. Die zur intensiveren Vorbereitung auf die spezifischen Herausforderungen dieser Betreuungsform entwickelten Fortbildungsformate für die dort tätigen Kindertagespflegepersonen konnten erfolgreich durchgeführt werden. Zum Stichtag 01.03.2021 gab es in 11 Kommunen insgesamt 37 Großtagespflegestellen. In Isernhagen, Neustadt, Pattensen, Seelze, Sehnde, Wennigsen und Wunstorf befinden sich aktuell insgesamt 10 Projekte in Planung. In Barsinghausen wurde im September 2020 in einer Großtagespflegestelle ein Vertretungsstützpunkt mit fünf Plätzen eingerichtet, in drei regionsangehörigen Kommunen gibt es weiterhin konkrete Überlegungen zum Aufbau von verschiedenen Vertretungsmodellen.

Region Hannover als Modellstandort

In Fortführung der Beteiligung an der Bundesförderung partizipiert die Region Hannover seit dem 01.02.2019 am Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ teil. Neben der (Weiter-) Qualifizierung von neuen und bereits tätigen Kindertagespflegepersonen nach dem „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch“ wurden verschiedene Projekte und Angebote in den sieben vorgegebenen Themenfeldern in Kooperation mit den Fachberaterinnen der 16 regionsangehörigen Kommunen entwickelt und durchgeführt. Aus dem Arbeitskreis „Standards in der Kindertagespflege“ kam der Impuls, eine Online-Veranstaltung zum Einstieg in das Thema Inklusive Kindertagespflege anzubieten, die gemeinsam strukturiert und organisiert wurde. An der Veranstaltung „Inklusion in der Kindertagespflege – Ganz normal oder was geht mich das an?“ nahmen 46 Kindertagespflegepersonen sowie 17 Fachberaterinnen teil. Ein Teil der für die Projektumsetzung geplanten Angebote konnte bedingt durch die Pandemie nicht stattfinden. Stattdessen wurden u.a. 17 Trolleys (für Kommunen und Bildungsträger) angeschafft, die mit verschiedenen pädagogischen Materialien zur Förderung der Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion

Seit Einführung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ist die Nachfrage der Eltern nach Angeboten in der Kindertagespflege gleichbleibend hoch. Während im Jahr 2013 für unter 3-jährige Kinder noch 890.510 Betreuungsstunden zu verzeichnen waren, waren es im Kiga-Jahr 2019/2020 bereits 1.400.461 Stunden (+ 57,3%). Die gesetzliche Verankerung der Kindertagespflege in Niedersachsen ist als ein wesentlicher Schritt für die Verstetigung dieses wichtigen Betreuungsangebots, insbesondere von Kindern unter drei Jahren, zu begrüßen. Die gesetzlich normierten Regelungen werden langfristig zu einer qualitativen Weiterentwicklung des Systems der Kindertagespflege beitragen.

2 Fachberatung

Gemäß § 13 Abs.1 NKiTaG 'sorgen die Träger von Kindertagesstätten für eine fachliche Beratung der für die Kindertagesbetreuung erforderlichen Kräfte. Soweit weder der Träger noch der dazugehörige Verband eine fachliche Beratung anbieten, obliegt es den Jugendämtern, ein Beratungsangebot zu gewährleisten.'

In der Begründung des Gesetzgebers heißt es dazu: „Ziel der fachlichen Beratung ist, in allen Kindertagesstätten ein vergleichbares qualifiziertes pädagogisches und organisatorisches Angebot zu realisieren. Die fachliche Beratung kann sich auf alle rechtlichen, organisatorischen und pädagogischen Fragen erstrecken, die für die Arbeit in den Kindertagesstätten von Bedeutung sind.“

Die Notwendigkeit einer fachlichen Begleitung und Beratung der pädagogischen Fachkräfte ist unbestritten, sowohl zur Qualitätssicherung der Arbeit, die in Kitas zu leisten ist, als auch unterstützend zur Bewältigung der vielfältigen und ständig wachsenden Anforderungen. Jeder Kindertagesstätte soll lt. Gesetzgeber dafür eine Fachberatung zur Verfügung stehen; rechtlich verbindliche Vorgaben zur Gestaltung und Ausübung dieser Funktion, z.B. im Hinblick auf das Aufgabenspektrum oder auf einen Schlüssel der zu betreuenden Kitas sowie Hinweise auf erforderliche Ausbildungsprofile / Qualifizierungen oder auf die Finanzierung gibt es auch im neuen NKiTaG nicht. Bereits 2019 veröffentlichte Empfehlungen des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses zur Ausgestaltung von Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege blieben weitestgehend unberücksichtigt.

2.1 Fachberatung für Kindertagesstätten in den 16 Kommunen – Erhebung

Die Erhebung von Daten zur Fachberatung wurde im aktuellen Berichtsjahr differenziert und die bisherige Abfrage nach dem Bestand namentlich aufgeführter Fachberaterinnen/Fachberater um Angaben der Einrichtungen über die Frequenz und Auskömmlichkeit der Beratung („Ist das Angebot an Fachberatung ausreichend?“) erweitert.

Im Ergebnis erhalten 205 Einrichtungen Fachberatung durch den Träger, 89 über eine sonstige Person. Damit steht für gut 90% aller Kitas im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als öffentlicher Jugendhilfeträger eine Beratung zu Verfügung.

32 der insgesamt 326 Kindertagesstätten geben an, keine Fachberatung zu haben. Trägerbezogen geben 13 Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft an, keine Fachberatung zu haben, acht kirchlich organisierte Einrichtungen, fünf Elterninitiativen sowie drei in sonstiger Trägerschaft und drei als Wohlfahrtsvereine. Ein Teil dieser Einrichtungen ohne Fachberatung bestätigt dann zumindest aber doch einen Zugang zu einer Fachberatung im Falle des Bedarfs. Absolut ohne Beratung sind damit, alle Trägergruppen übergreifend, 18 und damit 5,5% aller Einrichtungen.

Die Frage nach der Beratungshäufigkeit (wöchentlich/monatlich/bei Bedarf) ergab, dass insgesamt 12 Einrichtungen wöchentlich und vier Einrichtungen in monatlichen Abständen über eine Fachberatung verfügen. 292 Kindertagesstätten können eine Beratung bei Bedarf in Anspruch nehmen. 254 erachten diese Option als ausreichend, 40 als unzureichend. Ebenso natürlich die 32 Einrichtungen mit der Angabe, über keine Fachberatung zu verfügen.

Über die Qualität der Fachberatungsangebote lässt sich keine Aussage treffen, der überwiegenden Mehrheit der Einrichtungen steht mindestens bei Bedarf eine Beratung zur Verfügung. Eine kontinuierliche Begleitung und regelmäßige Beobachtung und Unterstützung ist damit eher nur in begrenztem Umfang möglich.

2.2 Fachberatung Kindertagesbetreuung der Region Hannover

Die Region Hannover trägt die Gesamtverantwortung für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in den Kommunen und hat mit der Schaffung adäquater Rahmenbedingungen eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung im System der Kindertagesbetreuung zu gewährleisten.

Alle Aktivitäten der Fachberatung unterstützen die damit verbundenen Aufgaben zur Erfüllung des Rechtsanspruchs und Verbesserung der qualitativen Rahmenbedingungen. Der Schwerpunkt des Aufgabenspektrums der Fachberatung liegt im administrativen Bereich. Das bedeutet u.a., die aktuellen politischen und rechtlichen Entwicklungen zu reflektieren, die Umsetzungsprozesse von Förderleistungen auf der Verwaltungsebene zu begleiten und Informationen bezüglich fachlicher Standards und Herausforderungen den Kommunen, Trägern und somit den Kindertagesstätten zugänglich zu machen.

Diese Aufgabe bedarf sowohl einer Übersicht über regionseigene und externe Verwaltungs- und Angebotsstrukturen als auch in besonderem Maße einer Kooperation mit den Kommunen, Landesbehörden, Fachgremien/Facharbeitskreisen und anderen Fachteams der Region Hannover.

In außergewöhnlichen Konfliktfällen wird die Fachberatung im Hinblick auf die Gesamtverantwortung als Jugendhilfeträger vom betriebserlaubniserteilenden Fachdienst des Landesjugendamts hinzugezogen und beteiligt.

Die Federführung zur fachlichen Ausgestaltung des jährlichen Themenfeldberichts ist ein weiteres Aufgabenfeld der Fachberatung. Abstimmungen mit den Kommunen bezüglich der Datenerhebungen und Auswertungen erfolgen u.a. in der AG-Kita.

Die AG-Kita, die von der Fachberatung geplant, fachspezifisch vorbereitet und durchgeführt wird, ist nicht nur ein Forum für den Austausch von Informationen über tagesaktuelle Kita-Themen, sondern auch ein grundlegend wichtiges Instrument für Abstimmungsprozesse zur Umsetzung von Förderleistungen und zur Reflektion rechtlicher Novellierungen und Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Die Facharbeitsgruppe Kindertagesbetreuung (FAG gem. § 78 SGB VIII), ein weiteres Forum, um auch die freien Träger von Kindertageseinrichtungen stärker am fachlichen Austausch sowie an steuerungs- und planungsrelevanten Prozessen zu beteiligen, wird in Rücksprache mit dem Vorsitzenden ebenfalls geplant und fachlich vorbereitet.

Im Kiga-Jahr 2020/21 erfolgten sämtliche Sitzungen der AG-Kita und der FAG gem. §78 SGB VIII pandemiebedingt ausschließlich über Video-Konferenzen im Webex-Format.

2.3 Fachberatung Inklusion und Fachplanung Integration

Das Aufgabenspektrum der Fachberatung Inklusion und Fachplanung Integration umfasst die Ermittlung von Bedarfslagen, die praxisorientierte Entwicklung von Fortbildungsformaten sowie die Aktualisierung der Regionalen Vereinbarungen. Eine weitere Zielsetzung ist die Vernetzung von lokalen Akteuren der integrativen Kindertagesbetreuung in den verschiedenen Kommunen.

Arbeitsgruppe Integrationsplanung:

Im Zuge der BTHG- Reform wurde der „Fachbereich Teilhabe“ der Region Hannover neu gegründet. Dort sind die Leistungen für Menschen mit Behinderungen der Jugendhilfe (SGB VIII) und der Eingliederungshilfe (SGB IX) zusammengeführt.

Die Aufgabenverteilung auf regional zuständige Teams für Kinder und Jugendliche zwischen 0-18 Jahren eröffnete die Chance einer stärkeren Vernetzung und Kooperation mit dem Team Tagesbetreuung für Kinder. Seit September 2020 besteht die Arbeitsgruppe Integrationsplanung, die sich aus Teilnehmenden des Fachbereichs Jugend (Team Tagesbetreuung für Kinder) und des Fachbereichs Teilhabe (Team Zentrale Fachbereichsangelegenheiten und den Teams Teilhabeplanung junge Menschen) zusammensetzt.

Übergeordnete Ziele der Arbeitsgruppe sind eine bedarfsgerechtere Planung und Versorgung mit integrativen Betreuungsplätzen. Um dies zu erreichen, sollen:

- Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Eltern besser zugänglich gemacht werden,
- ein Berichtswesen zur Ermittlung der Bedarfe an I-Plätzen in der Region Hannover konzipiert und initiiert werden,

- Standards für die Anmeldung und Vergabe von I-Plätzen erarbeitet werden,
- die Einfluss- und Unterstützungsmöglichkeiten der Region Hannover in Bezug auf die Schaffung zusätzlicher I-Plätze beschrieben werden und
- Übergangslösungen für die Kinder, für die kein I-Platz vorhanden ist, definiert werden.

Zukünftig ist auch die Einbeziehung von Vertreterinnen/Vertretern der Kommunen in die Arbeitsgruppe geplant.

Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften

Die inklusive pädagogische Arbeit gewinnt in der Kindertagesbetreuung zunehmend an Bedeutung. Daraus ergeben sich für die Fachberatung Inklusion vielfältige Aufgabenstellungen. Die Fortbildungen im Bereich der integrativen und inklusiven Betreuung erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Vertiefung - sowohl bei der Durch- und Fortführung eigener Angebote als auch bezüglich der Entwicklung, Ausschreibung und Koordination von Seminaren externer Referierender.

Als Reaktion auf die Rückmeldung von Kitaleitungen, Trägervertreterinnen/Trägervertretern, sowie (heil-) pädagogischen Fachkräften wurden gezielt neue Fortbildungsangebote ausgeschrieben, speziell für Einrichtungen, die aktuell oder zukünftig integrativ und/ oder inklusiv arbeiten möchten. Im Jahr 2020 wurden durch eine externe Referentin Seminare zu folgenden Themen angeboten:

- „Integrative / inklusive Betreuung in Kindertagesstätten“
- „Entwicklungsdiagnostik und Begleitung aus Sicht der heilpädagogischen Praxis“
- „Psychische Auffälligkeiten bei Kindern“
- „Elterngespräche sicher führen“

Die Seminare wurden als Inhouse-Schulungen direkt in den Kindertagesstätten durchgeführt, entweder als Studientag oder mehrtägig innerhalb der Dienstbesprechungen. Zusätzlich wurde die Fortbildung eines externen Referenten zur inklusiven Betreuung in Kindertagesstätten im Online-Format durchgeführt.

Mit allen Angeboten konnten trotz der Corona Pandemie 200 Fachkräfte in der Region Hannover geschult und informiert werden.

Aufgrund der hohen Nachfrage seitens der pädagogischen Fachkräfte werden die bereits etablierten Themen auch im Jahr 2021 wieder zur Verfügung stehen. Zusätzlich erweitert sich das Angebotsspektrum um das neue Thema „Brave Mädchen & starke Jungs: Rollenbilder im Kindergarten“. Auch in diesem Jahr zeigt sich anhand der zahlreichen Anmeldungen bereits ein hoher Bedarf sowie großes Interesse an den Themen unserer angebotenen Fortbildungen.

Die sowohl fachliche als auch finanzielle Unterstützung der Region Hannover zielt darauf ab, durch verbesserte Rahmenbedingungen den komplexen Herausforderungen im Bereich integrativer und inklusiver Betreuung Rechnung zu tragen.

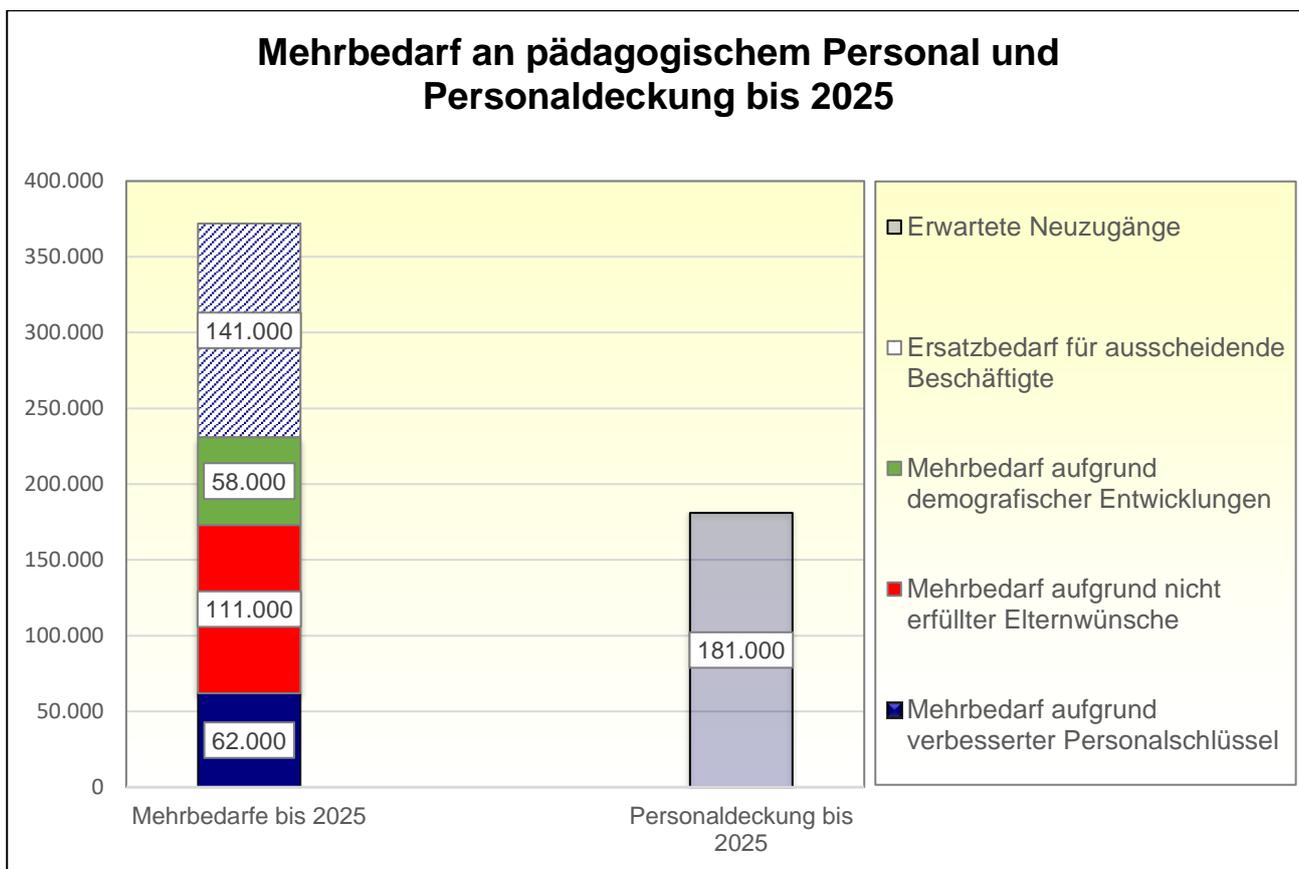
Personelle und räumliche Veränderungen sind erste und wichtige Grundlagen für gelingende Inklusion und Integration.

2.4 Fachkräftemangel in der Region Hannover

Im Bereich der Kindertagesbetreuung fehlen in allen Städten und Gemeinden der Region Hannover qualifizierte Fachkräfte. Die Kommunen im Jugendhilfezuständigkeitsbereich der Region Hannover erwarteten zum 01.03.2021 einen zusätzlichen Bedarf für das kommende Kiga-Jahr von 359 Fachkräften. In den nächsten Jahren ist auch aufgrund der Novellierung des KiTaG und des geplanten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern (GaFöG) davon auszugehen, dass sich diese Situation noch deutlich verschärfen wird.

Bundestrend

Gemäß der Studie der Prognos AG 2018 werden bis zum Jahr 2025 bundesweit 372.000 zusätzliche Fachkräfte benötigt. Entsprechend den Berechnungen werden bis zum Jahr 2025 jedoch nur 181.000 Absolventen von pädagogischen Fachschulen für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen. Bundesweit wird folglich abgeleitet, dass 191.000 Fachkräfte bis zum Jahr 2025 fehlen werden

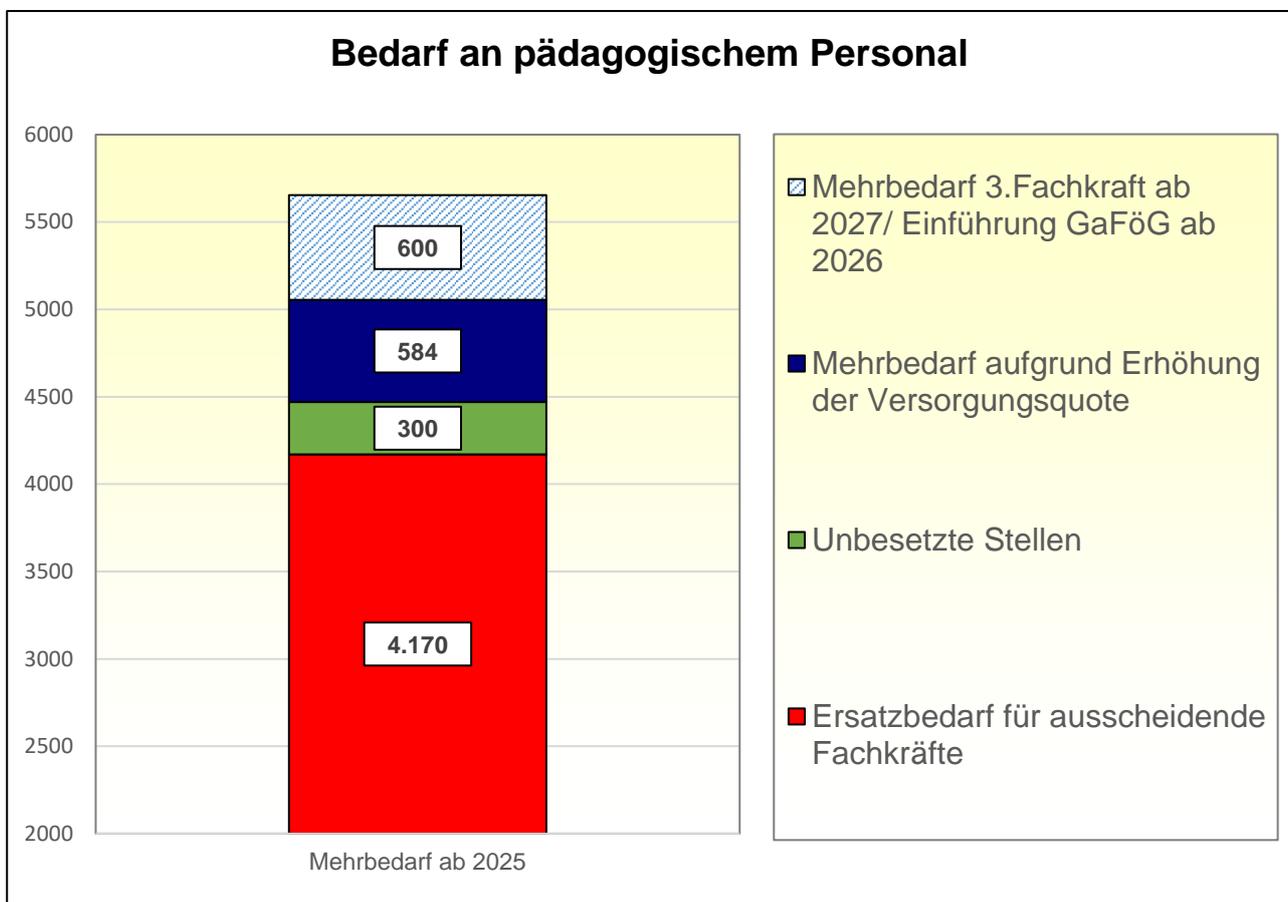


Mehrbedarf an pädagogischem Personal und Personaldeckung bis 2025. In Anlehnung an: Prognose, 2018. Zukunftsszenarien- Fachkräfte in der Frühen Bildung gewinnen und binden.

Region Hannover: Entwicklung bis 2025

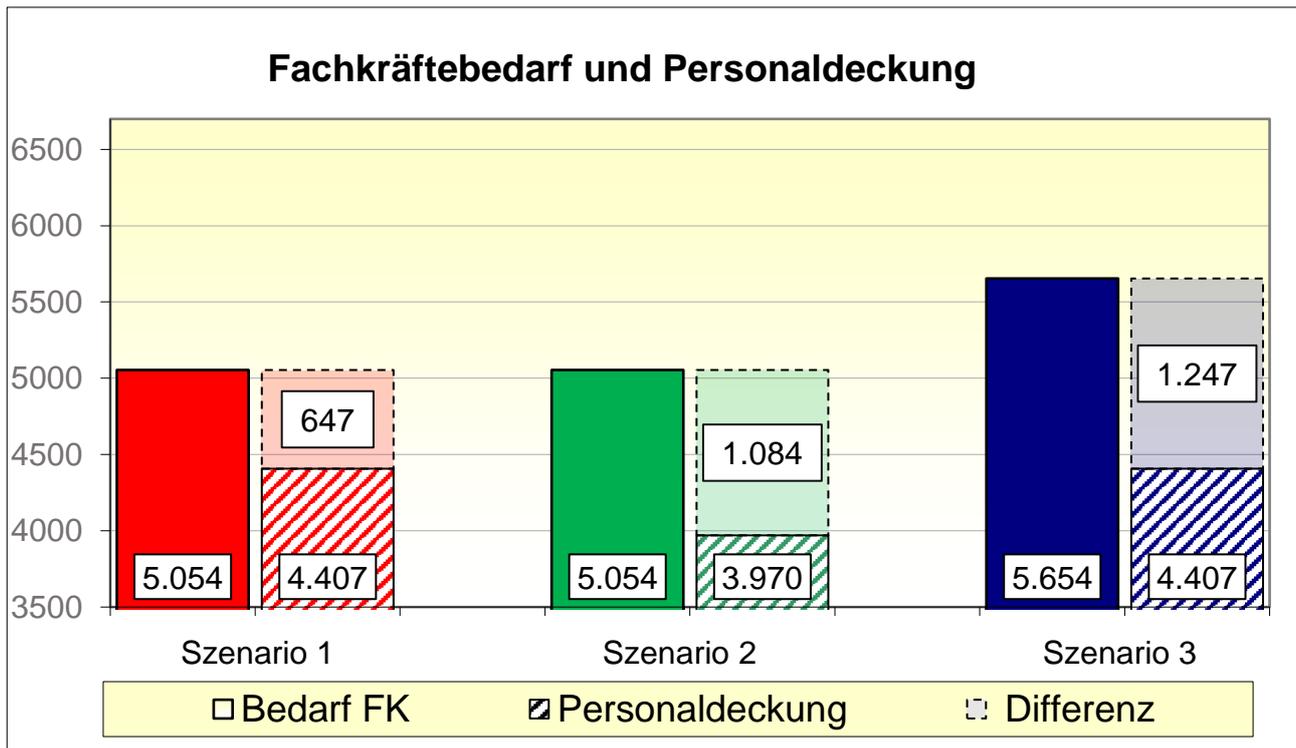
Im Folgenden soll der Fachkräftemangel im Bereich der gesamten Region Hannover (21 Kommunen) bis zum Jahr 2025 näher beleuchtet werden. Die Fachkräftebedarfsanalyse wurde Anfang 2020 erstellt und soll nach Möglichkeit dieses Jahr aktualisiert werden.

In der folgenden Grafik ist zu sehen, wie sich der Bedarf an Fachkräften bis zum Jahr 2025 bzw. ab 2026 entwickeln wird. Allein durch ausscheidende Beschäftigte entsteht ein Bedarf von 4170 Fachkräften. Zum bereits fehlenden Personal sorgen steigende Kinderzahlen und die prognostizierte Erhöhung der Versorgungsquote zusätzlich für einen weiteren Bedarf von 584 Fachkräften. Die aktuellen Entwicklungen im Zuge der Einführung der dritten Fachkraft und der zu erwartende Anspruch auf Ganztagsbetreuung der Kinder im Grundschulalter erhöhen den Bedarf ab dem Jahr 2026 sukzessive um weitere 600 Fachkräfte.



Bedarf an pädagogischem Personal (Region Hannover)

Sollten die Absolventenzahlen der pädagogischen Fachschulen bis zum Jahr 2025 auf dem gleichen Niveau steigen wie in den letzten Jahren, werden geschätzt 647 Fachkräfte im Elementarbereich fehlen (vgl. Szenario 1). Bei einer unwahrscheinlichen Stagnation der Absolventenzahlen auf dem Niveau von 2018 würde eine Personallücke von 1084 Fachkräften entstehen (vgl. Szenario 2).



Fachkräftebedarf und Personaldeckung (Region Hannover)

Ein noch eklatanterer Mangel entsteht, wenn die angestrebte Einführung der dritten Fachkraft (2027) und die Umsetzung des Ganztagsanspruchs für Grundschul Kinder (2026) erfolgt. Bei durchschnittlicher Steigerung der Absolventenquote wie in Szenario 1 wird sich der Bedarf auf insgesamt 1247 Fachkräfte erhöhen (vgl. Szenario 3).

Bei diesen Berechnungen ist die geplante Ausbildungsoffensive mit deutlicher Ausbauperspektive der Fach und Berufsfachschulen und dementsprechend höheren Absolventenzahlen noch nicht einbezogen.

Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel

Fachkräfteoffensive:

Der Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung ist eine erhebliche Herausforderung. Im Berichtszeitraum wurden daher die Bemühungen im Rahmen der sogenannten „Fachkräfte-Initiative“ fortgesetzt. Durch Kooperation der Teams Tagesbetreuung für Kinder (51.17), Beschäftigungsförderung (80.03) und Regionsschulen (40.01) mit KiTa-Trägern und Kommunen sowie unter Beteiligung der Arbeitsverwaltung und Ausbildungsstätten wurden strategische Themen und Vorhaben bearbeitet.

Maßnahmen im Berichtszeitraum:

Das Innovationsvorhaben, d.h. die Möglichkeit eines Seiteneinstiegs in die Klasse 2 für sozialpädagogische Assistentinnen/Assistenten in tätigkeitsbegleitender Ausbildung, ist im

Februar 2021 an der Anna-Siemsen Schule gestartet. Im Laufe eines Vorbereitungsjahres werden, gefördert durch einen Bildungsgutschein, erforderliche Kompetenzen vermittelt, um im Anschluss in die 2. Klasse der berufsbegleitenden Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz zu starten. Im August beginnt eine weitere Vorbereitungsmaßnahme an der Alice-Salomon-Schule.

Aus der vorangegangenen Netzwerkarbeit mit den Fachschulen und Trägern zur teilzeitbegleitenden Ausbildung ist der Bedarf einer Informationswebsite für Interessierte an einem Erziehungsberuf deutlich geworden. Die Website ist Anfang des Jahres fertig gestellt worden und unter <https://www.hannover.de/Wirtschaft-Wissenschaft/Arbeit/Ausbildung-Praktikum/Erziehungsberufe> aufrufbar. Neben der Vorstellung aller Fach- und Berufsfachschulen werden die unterschiedlichen Ausbildungsangebote und Zugangsvoraussetzungen veranschaulicht. Des Weiteren werden Berufsprofile und Erfahrungsberichte vorgestellt und auf die direkten Kontaktpersonen der Schulen hingewiesen. Die Website wurde über eine Postkarten- Aktion an allgemeinbildenden Schulen beworben.

In Zusammenarbeit mit dem Team Beschäftigungsförderung wurde eine Workshop Reihe für Kita Träger und Fachkräfte entwickelt. Die erste Veranstaltung der „KiTa-Werkstatt: Fachkräfte gewinnen und halten“ fand im November 2020 statt und wird im September und Oktober dieses Jahres, mit dem Thema „Fachkräfte gewinnen und halten durch stärkende Führungsarbeit“, fortgesetzt.

Ausblick:

Die geplante Einführung von Drittkräften in Ganztagesgruppen ab 2027 und die gesetzlich geplante zusätzliche Teilzeitausbildung ab 2023 verdeutlichen den Bedarf einer Ausweitung der Ausbildungsplätze. Mit der geplanten Ausbildungsoffensive sollen zusätzliche Klassen für die Ausbildungsgänge geschaffen und die Teilzeitausbildung erweitert werden. Für die bessere Verzahnung von Ausbildung und Praxis ist ein Fachtag zur Teilzeitausbildung in Planung. Eine Werbekampagne zur Steigerung der Bewerberzahlen ist für das Ende dieses Jahres angedacht.

3 Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung

Basis

Die Region Hannover fördert seit Jahren Maßnahmen zur Unterstützung der kindlichen Sprachentwicklung in Kindertagesstätten. Das Team ‚Fachberatung Sprache‘ bietet seit 2012 Fortbildungen für Fachkräfte in Kindertagesstätten an. Alle Förderangebote sind im „Regionalen Sprachförderkonzept“ beschrieben. 2018 wurden die vorschulische Sprachförderung und die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung als gesetzliche Aufgabe der Kindertagesstätten im KiTaG verankert und damit die Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte erhöht.

Neben den mehrmonatigen praxisbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen ‚Wortschatz-Region Hannover‘, ‚Neu-im-Team‘ und ‚Sprachraum-Raumsprache‘ hat das Team ‚Fachberatung Sprache‘ im Kindergartenjahr 2020/21 Kurzformate entwickelt, um den Fachkräften in Zeiten der eingeschränkten Betreuung Unterstützung zu ermöglichen.

Qualität

Sämtliche Fortbildungsangebote orientieren sich an den im „Regionalen Sprachförderkonzept“ formulierten Qualitätsstandards, am Bildungs- und Orientierungsplan und an den Handlungsempfehlungen des niedersächsischen Kultusministeriums. Auch die drei sog. KIK-Kommunen mit eigenen Umsetzungs-konzepten müssen diese Voraussetzungen erfüllen, um Chancengleichheit und Bildungszugänge sicherzustellen.

Im Kiga-Jahr 2020/21 erfolgte eine externe Evaluation des „Regionalen Sprach-Förderkonzeptes“ durch die Beratergruppe QUBIC. Insbesondere die praxisbegleitenden Qualifizierungen erfahren weiterhin eine hohe Akzeptanz und Wertschätzung. Gleichzeitig skizzieren die Evaluationsergebnisse angesichts einer hohen zeitlichen Belastung der Kindertagesstätten auch den Wunsch nach flexibleren Angebotsformen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Mitarbeitenden im Bereich Sprachbildung und Sprachförderung erfolgt ausschließlich aus Regionsmitteln.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die sprachliche Entwicklung von Kindern

KiTa-Schließungen, Quarantäne und Notbetreuung wirken sich auf die Kinder in Kindertageseinrichtungen aus. Sowohl wissenschaftliche Studien als auch Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen des Teams Sozialpädiatrie und Jugendmedizin der Region Hannover weisen darauf hin, dass sich die Sprachkompetenz der Kinder signifikant verschlechtert hat.⁶ Hinsichtlich der Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte zur alltagsintegrierten Sprachförderung weist die Studie der Forschergruppe um Tim Rohrmann (HAWK) auf einen hohen Qualifizierungsbedarf der Fachkräfte insbesondere in Bezug auf die sprachliche Förderung mehrsprachiger Kinder hin.⁷

⁶ Fachbereich Jugend Region Hannover: Themenfeldbericht 2021 – Prävention. Jahresbericht: Präventive Aufgaben und Leistungen – Berichtsjahr 2019/ 2020. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Kinder. Erkenntnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen S. 72 ff

⁷ Schäfer, Karin und Prof. Dr. Rohrmann, Tim: Sprachbildung in Corona-Zeiten: Auswirkungen von pandemiebedingten Kita-Schließungen auf Sprachentwicklung von Kindern und Sprachförderung in Kitas. <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=966:sprachbildung-in-corona-zeiten&catid=336> (Zugriff: 30.04.2021)

Maßnahmen

Durch die anhaltende Corona-Pandemie und den zweiten Lockdown im Herbst 2021 wurde der reguläre Beginn der Fortbildungsformate ‚Wortschatz – Region Hannover‘, ‚Neu im Team‘ und ‚Sprachraum - Raumsprache‘ auf das Frühjahr 2021 verschoben. Von Dezember 2020 bis Februar 2021 unterstützten zwei Mitarbeiterinnen die Arbeit des Gesundheitsamtes und waren nicht für das Team ‚Fachberatung Sprache‘ verfügbar.

Um den Kindertagesstätten in dieser Zeit weiterhin die Möglichkeit zur Qualifizierung zu bieten, wurden kurze Fortbildungsformate entwickelt und ab Dezember 2020 bis Mai 2021 vorrangig in digitaler Form mit folgenden Schwerpunkten angeboten:

- Mehrsprachigkeit
- Kindliche Sprachentwicklung entdecken und Prozesse verstehen
- Räume gestalten - Sprache anregen
- Sprachentwicklung - von der Beobachtung zur Förderung
- Vorsicht Falle! Beobachtung und Dokumentation
- Der Sprachstandsmonitoring - Leitfaden zur sprachlichen Kompetenzentwicklung im letzten Jahr vor der Einschulung

Erfahrungen bei der Durchführung der digitalen Kurzformate haben gezeigt, dass Online-Schulungen durchaus Basiswissen vermitteln können. Für Praxisübungen, konkrete Anleitung und Reflexionsgespräche (entsprechend der Qualifizierung ‚Wortschatz-Region Hannover‘) sind sie jedoch weniger geeignet.

Sinkende Inzidenzen sowie zunehmende Impfungen ermöglichten im April 2021 den Start der Maßnahmen ‚Wortschatz- Region Hannover‘, ‚Neu im Team‘ und ‚Sprachraum-Raumsprache‘ vor Ort in den Kindertagesstätten. Ebenso wurden Qualifizierungen, die 2020 begonnen wurden, fortgesetzt und zu Ende geführt.

Die Durchführung der Maßnahmen unter Wahrung der Hygienebestimmungen stellte sowohl für die Kindertagesstätten als auch für das Team Fachberatung Sprache eine besondere Herausforderung dar. Telefongespräche, Videoformate, Walk & Talk- Gespräche, Dienstbesprechungen im Außengelände der KiTa und vieles mehr erforderte Kreativität und ein hohes Maß an Flexibilität aller Beteiligten.

Unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse bezüglich zeitlich flexiblerer Angebote werden seit April 2021 zwei neue dreimonatige Formate erprobt und eine Versteigerung geprüft:

- FinaS (Fit in alltagsintegrierter Sprachförderung)
- Alltagsintegrierte Sprachbildung von Krippenkindern in Kindertageseinrichtungen.

Die Kooperation mit den Fachschulen für Sozialpädagogik wird fortgeführt. Es finden gemeinsame Arbeitstreffen statt, um sich über die Vermittlung elementarer sprachbildender

Inhalte in den Ausbildungsjahrgängen und über den Einsatz der Fortbildungsmaterialien des Teams Fachberatung Sprache auszutauschen.

Fortbildungsmaßnahmen des Teams „Fachberatung Sprache“

Im KiTa-Jahr 2020 / 2021 haben insgesamt 197 pädagogische Fachkräfte in 37 Kindertageseinrichtungen teilgenommen.

Maßnahme	Anzahl Kitas	Anzahl Fachkräfte
Wortschatz – Region Hannover	8	82
Neu im Team	2	16
Sprachraum – Raumsprache	0	0
FinaS (Fit in alltagsintegrierter Sprache) - in Erprobung	1	3
Alltagsintegrierte Sprachbildung von Krippenkindern - in Erprobung	1	7
Dreistündige Kurzformate zu unterschiedlichen Themen	25	89

Fazit und Ausblick

Das vergangene KiTa-Jahr 2020 / 2021 hat die KiTa-Teams weiterhin viel Kraft gekostet. Durch Beratungsgespräche per Telefon, Video und insbesondere durch die Corona-bedingten Kurzformate konnte das Team Fachberatung Sprache in Kontakt mit den Kita-Leitungen und pädagogischen Fachkräften bleiben und somit die sprachbildende und sprachfördernde Arbeit der Kindertagesstätten unterstützen. Mit der Aufnahme der Qualifizierungen im April 2021 konnte die ressourcenorientierte und prozesshafte Begleitung der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen wiederaufgenommen werden. Begonnene Qualifizierungen werden im KiTa-Jahr 2021 / 2022 fortgeführt. Entsprechend dem Wunsch nach flexibleren Formaten ist ein weiteres dreimonatiges Angebot geplant.

Die direkte Begleitung im Praxis-Alltag der Kindertagesstätte wird von den teilnehmenden Fachkräften sehr geschätzt. Voraussetzung für die fortgesetzte Durchführung dieser Formate ist eine positive Entwicklung der Corona-Pandemie.

4 Individuelle Sprachförderung

Basis

Die Region Hannover bietet eine individuelle Sprachförderung für Kinder mit erhöhten sprachlichen Bedarfen in Kindertageseinrichtungen an. Die Ausgestaltung der Sprachförderung ist niedergelegt im *Regionalen Sprachförderkonzept der Region Hannover zur Umsetzung der besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung gem. § 18 a des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder*.

Die individuelle Sprachförderung ergänzt die Kita-eigene alltagsintegrierte Sprachförderung. Betroffene Kinder erhalten eine zusätzliche, am jeweiligen Sprachstand ausgerichtete intensiviertere Unterstützung, um ihre nächsten Erwerbsschritte zu erreichen.

Seit Beginn des Kita-Jahres 2016/17 ist das Team ‚Individuelle Sprachförderung‘ Kooperationspartner des sozialpädiatrischen Kita-Konzepts der Region Hannover „Entwicklungsförderung, Beratung & Diagnostik in Kindertagesstätten“ (EBD-Konzept).

Qualität

Die „Individuelle Sprachförderung“ setzt ein linguistisch fundiertes Sprachförderkonzept nach Tracy u.a. um. Eine aktuelle Studie bescheinigt nachweislich die Wirksamkeit dieses Sprachförderansatzes (Lemmer et al. 2019).

Regionseigene Sprachförderkräfte fördern null- bis unter sechsjährige Kinder in deren Kitas. In der Regel erfolgt die Förderung zweimal wöchentlich alltagsintegriert und in Kleingruppen von vier Kindern. Für den Krippenbereich findet die Förderung durch Beratung des pädagogischen Teams statt.

Die Maßnahme der „Individuellen Sprachförderung“ findet vorrangig in Kitas statt, die am sozialpädiatrischen Kita-Konzept der Region Hannover (EBD-Konzept) teilnehmen und einen überproportional hohen Anteil an Kindern mit erhöhten sprachlichen Förderbedarfen in belasteten Sozialräumen aufweisen.

Finanzierung

Die Finanzierung der „Individuellen Sprachförderung“ erfolgt ausschließlich mit Regionsmitteln. Hierfür stellt die Region Hannover jährlich 250.000 € zur Verfügung.

Auswirkungen der Pandemie-Situation

Die im Kita-Jahr 2020/21 anhaltende Pandemielage erlaubt auch weiterhin nur einen begrenzten temporären Einsatz der Sprachförderkräfte in den insgesamt 16 Einrichtungen, in denen die „Individuelle Sprachförderung“ in diesem Kita-Jahr angeboten wird.

So erfolgt aktuell in enger Absprache mit den Kita-Trägern der Einsatz der Sprachförderkräfte nur in fünf priorisierten Einrichtungen mit den höchsten Sprachförderbedarfen im Rahmen strenger Hygieneauflagen.

Kitas, in denen die Sprachförderung nicht in Präsenz angeboten werden konnte, wurden auf Wunsch digital begleitet. Dies geschah in Form von Telefonaten, Videochats in Kitas und Familien, digitalen Formaten wie Videos und MP3's zur Weiterleitung von Bilderbuchbetrachtungen, Geschichten, Liedern, Rätseln und Fingerspielen. Über einen Cloud-Speicher hatten Kitas und Familien Zugang zu diesen Angeboten.

Von Mitte November 2020 bis Mitte März 2021 wurde das Angebot der „Individuellen Sprachförderung“ ausgesetzt, da das Team zum Gesundheitsamt abgeordnet wurde. Im Frühjahr 2021 fand wieder ein begrenzter Einsatz in Einrichtungen im Rahmen der Notbetreuung statt.

Mit fallenden Inzidenzen und dem Erreichen eines vollständigen Impfschutzes im Team der „Individuellen Sprachförderung“ konnten ab Juni 2021 sukzessive wieder alle Kinder in den priorisierten fünf Einrichtungen sprachförderlich betreut werden.

Um dennoch allen Kitas zu Themen der Sprachentwicklung und Sprachförderung im Elementarbereich Unterstützung bieten zu können, wurde in Kooperation mit dem Team „Fachberatung Sprache“ eine Telefonberatungshotline für das pädagogische Personal, Leitungen und Träger von Kindertageseinrichtungen eingerichtet.

Zum Ausgleich entstandener sprachlicher Rückschritte betroffener Kinder erarbeitete das Team eine „Sprach-Tasche“. Diese wurde allen 16 (sonst in Präsenz) geförderten Einrichtungen zum Ende des Kita-Jahres zur Verfügung gestellt. Die Tasche enthält ausgearbeitete Sprachfördereinheiten sowie das Fachbuch „Vom Sprachprofi zum Sprachförderprofi. Linguistisch fundierte Sprachförderung in Kita und Grundschule“ von Voet Cornelli u.a. Diese Fachliteratur beschreibt sehr anschaulich das von der „Individuellen Sprachförderung“ umgesetzte Sprachförder-Konzept. Sämtliche Materialien bieten gute Impulse für die vorschulische Sprachförderarbeit.

Förderzahlen für das Kita-Jahr 2020/21:

Kita-Jahr 2020/21:	
Gefördert:	108 Kinder temporär in fünf Kitas aus fünf Kommunen in Präsenz 52 Kinder wurden in vier Kitas ausschließlich digital begleitet

Sprachstandsmonitoring in der Region Hannover

Der „Leitfaden zur sprachlichen Kompetenzentwicklung im letzten Jahr vor der Einschulung“ ist mit dem Ziel entwickelt worden, Kindertageseinrichtungen eine Arbeitshilfe an die Hand zu geben, die 2018 gesetzlich übertragenen Aufgaben der Sprachstandsfeststellung und der individuellen Sprachförderung praktikabel und fachkundig umsetzen zu können. Das

Monitoring-Verfahren der Region Hannover zielt insbesondere auf das abgestimmte Zusammenwirken von Kitas, Grundschulen und der Sozialpädiatrie im Einschulungsverfahren ab. Die Sozialpädiatrie soll in diesem Rahmen durch frühzeitige Einbeziehung eine fundierte Diagnostik und Beratung zu Fördermaßnahmen für die Familien gewährleisten. So kann weiterhin Kindern mit festgestellten sprachlichen Förderbedarfen eine sozialpädiatrische Untersuchung angeboten werden, um ggf. auch notwendige therapeutische Maßnahmen anzubahnen.

Die Pandemie-bedingten variierenden Szenarien der Kindertagesbetreuung erschweren eine flächendeckende Implementierung des Verfahrens. Hier gilt es aktuell nachzusteuern. Seit Jahresbeginn 2021 werden hierzu Fortbildungskurzformate umgesetzt. 19 Fachkräfte aus 12 Kitas wurden inzwischen in der Anwendung des Monitoringverfahrens geschult. Weitere Schulungsangebote sind geplant. Angedacht ist auch eine Präsentation des Konzeptes in Fachschulen der Sozialpädagogik sowie in Leitungs- und Fachberatungskreisen.

Bei unklaren Entwicklungsverläufen wird ergänzend zu den Kita-eigenen Verfahren der Einsatz des von der Region kostenlos zur Verfügung gestellten validen Testverfahrens LiSe-DaZ und LiSe-DaM (Linguistische Sprachstands-Erhebung – Deutsch als Zweitsprache / Muttersprache von Schulz und Tracy) empfohlen. Werden Bedarfe mit einem geeigneten Instrument nicht sicher erkannt, besteht die Gefahr, dass Förderangebote wenig gezielt erfolgen. Betroffene Kinder bekommen ggf. nicht die sprachlichen Strukturen vermittelt, die sie für ihre nächsten Entwicklungsschritte benötigen. Im Kita-Jahr 2020/21 haben 43 pädagogische Fachkräfte aus 22 Einrichtungen in acht Kommunen an LiSe-DaZ / LiSe-DaM Schulungen teilgenommen.

Ausblick

Soweit die Rahmen- und Hygienebedingungen es zulassen, hofft das Team, im kommenden Kita-Jahr wieder alle Kinder und Fachkräfte vor Ort in den Kitas intensiv begleiten und unterstützen zu können.

Das Basiswissen über Sprache, Spracherwerb, Sprachstands-Feststellung und eine gezielte Förderung sollten bereits im Rahmen der Ausbildung in Fachschulen stärker Berücksichtigung finden. Das Team Tagesbetreuung für Kinder befindet sich hier in einem Austauschprozess mit den Fachschulen, denen auch schon Materialien zur Verfügung gestellt wurden.

4.1 Externe Fortbildungsmaßnahmen (s. Teil III, Kapitel 5.4)

Seit der Novellierung des KitaG wurden 864 Fachkräfte geschult. Davon haben im Kita-Jahr 2020/21 insgesamt 186 Fachkräfte an den nachfolgend aufgeführten Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen.

Thema	Kommunen	Anzahl Kitas	Anzahl Fachkräfte
Konzeption (eintägig)	4	9	28
LiSe-DaZ/LiSe-DaM (dreitägig)	8	22	43
LiSe-DaZ Refresher (eintägig)	1	4	4
Entwicklungsgespräche (1 Seminartag, 2 Coaching-Termine in den Einrichtungen)	1	7	46
Marte Meo (sechstägig)	10	20	54
Marte Meo – Supervision (eintägig)	6	8	11

Im Kiga-Jahr 2020/21 wurden insgesamt 200 Fachkräfte weniger erreicht als im Vorjahr. Zu Beginn der Corona-Pandemie war zunächst keine Schulung der Fachkräfte möglich, da sämtliche Seminare als Präsenzveranstaltungen vorgesehen waren.

Im Verlauf des Jahres wurden Online-Formate für die Themen Lise-Daz/Lise-DaM und Marte Meo entwickelt und Seminare z.T. online durchgeführt. Die Online-Seminare wurden sehr positiv bewertet. Aufgrund der technischen und räumlichen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen ist dieses Format jedoch nicht niedrighschwellig zugänglich, sodass für die Zukunft eine Weiterführung als Präsenzveranstaltung angestrebt wird.

Das Format des Seminars „Entwicklungsgespräche sicher führen“ wurde gemäß der Evaluation bedarfsgerecht angepasst. Einem ganztägigen Seminartag schließen sich nun zwei Coaching-Einheiten in den Kitas vor Ort an.

Neu im Portfolio ist die Veranstaltung „Lise-DaZ Refresher“. Es hat sich gezeigt, dass in der praktischen Arbeit mit Lise-DaZ anfänglich Unsicherheiten auftreten können. In diesem Seminar werden bedarfsgerecht Nachfragen geklärt und Wünsche der Teilnehmenden berücksichtigt.

Als Ergänzung zu den Marte Meo – Seminaren wurde ein Supervisionstag eingeführt. Dieser Tag bietet die Möglichkeit, erste praktische Erfahrungen in der Gruppe zu reflektieren und erworbene Kompetenzen weiter zu entwickeln.

4.2 Richtlinie Sprachförderung in Kindertagesstätten

Basis

Die Region Hannover finanziert ab dem 01.08.2021 zusätzliche Sprachförderkräfte in Kindertagesstätten mit einer hohen Anzahl an Kindern mit Sprachförderbedarfen.

Grundlage hierfür bildet die Richtlinie *Sprachförderung in Kindertagesstätten*, die mit Wirkung ab dem 01.06.2021 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, neben der regionseigenen *Individuellen Sprachförderung* ein weiteres Angebot zur Sprachförderung in personeller Verantwortung der Träger von Kindertageseinrichtungen zu initiieren. Die Vorgehensweise wurde mit den Kommunen abgestimmt. Die Richtlinie ergänzt bereits vorhandene Maßnahmen zur Sprachförderung im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als öffentlicher Jugendhilfeträger.

Ziel der Richtlinie ist es, eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung von Kindern mit Sprachentwicklungsauffälligkeiten zu gewährleisten. Zielgruppe sind Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren, schwerpunktmäßig Kinder im ersten und zweiten Kindergartenjahr.

Qualität

Die bei den Trägern angestellten Sprachförderkräfte fördern die Kinder zielgerichtet und individuell vor dem Hintergrund eines festgestellten Sprachförderbedarfs, und zwar in Ergänzung zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Verantwortung der Kindertageseinrichtung. Die Sprachförderung nach dieser Richtlinie basiert – in Anlehnung an die *Individuelle Sprachförderung* der Region Hannover - auf einem linguistisch orientierten Förderansatz, in dessen Mittelpunkt die Meilensteine des Erwerbs der grundlegenden Strukturen der deutschen Sprache stehen.

Flankierend werden von der Region Hannover Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung zur Verfügung gestellt. Dazu gehören Fortbildungen, Angebote zur Vernetzung sowie die fachliche Begleitung der Sprachförderkräfte. Für die Umsetzung und Koordination dieser Aufgaben fließen Personalressourcen aus der ‚Fachberatung Sprache‘ des Teams Tagesbetreuung für Kinder ein.

Außerdem ist eine enge Kooperation mit der *Individuellen Sprachförderung* der Region Hannover angestrebt sowie mit dem Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin im Rahmen des Kita-Konzepts der Region Hannover „Entwicklungsförderung, Beratung & Diagnostik in Kindertagesstätten“.

Verfahren / Finanzen

Antragsberechtigt sind Kommunen und freie Träger von Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Zuwendungsempfänger gewährleisten während der gesamten Förderlaufzeit von maximal 3 Jahren eine Anstellung der Sprachförderkräfte mit mindestens 19,5 Wochenstunden. Die Anträge sind jeweils bis zum 01.11. eines laufenden Kalenderjahres beim Team Tagesbetreuung für Kinder für das darauffolgende Kindergartenjahr einzureichen. Anträge für das Kita-Jahr 2021/22 konnten bis zum 30.06.2021 eingereicht werden. Die Dokumente zum Antragsverfahren sind abrufbar unter: <http://hannover.de/kita-sprachfoerderung-rh>.

Die Region Hannover stellt für Personalkosten im Haushaltsjahr 2021 Finanzmittel in Höhe von 150.000 € bereit und für die Folgejahre jeweils 300.000 €.

Die veranschlagte Summe pro Jahr entspricht in etwa dem Bedarf an Personalkosten für 6 Vollzeitäquivalente. Eine Teilzeitkraft mit 19,5 Wochenstunden fördert dabei maximal 35 Kinder, so dass über diese Richtlinie zusätzliche Förderkapazitäten für bis zu 420 Kinder entstehen.

5 Fachberatung Frühe Bildung

Basis

Eine gute fachliche Begleitung, Beratung und Unterstützung sind wichtige Voraussetzungen für die Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen und eine gelingende Zusammenarbeit mit Familien und Kindern. Die Maßnahmen des Teams „Fachberatung Frühe Bildung“ zielen darauf ab, Benachteiligungen zu mindern und chancengerechte Bildung und Teilhabe zu fördern. Die Angebote richten sich an Familien mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren, Kindertageseinrichtungen und Fachkräfte.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung ist das Augenmerk auf die Lebensbedingungen von Familien und Kinder von besonderer Bedeutung. Viele Familien befinden sich in schwierigen Lagen, jedes fünfte Kind in der Region Hannover lebt im Leistungsbezug und die Corona-Pandemie hat die Situation noch verstärkt. Der Besuch von Kindertageseinrichtungen war nur sehr eingeschränkt oder gar nicht möglich. Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen insbesondere im Bereich der frühen kindlichen Bildung und Förderung sind unerlässlich.

Qualität

Viele Projekte fördern die frühkindliche Bildung unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Bedingungen. In diesem Kontext wurden in den letzten Jahren die Maßnahmen „Rucksack Kita“ und „Willkommen Kinder (WiKi)“ durchgeführt. Mit beiden Programmen wurden benachteiligte Familien unterstützt. Der Entfall von Bundesmitteln erforderte und eröffnete eine neue Perspektive. Zur Bedarfsklärung gründete sich unter Trägerbeteiligung eine

Arbeitsgruppe mit dem Ziel, im Rahmen eines regionalen Gesamtkonzeptes zur „aktivierenden Elternarbeit“ bedarfsorientierte Förderangebote zu entwickeln. Das Team „Fachberatung Frühe Bildung“ nimmt seit dem 01.01.2021 bildungs- und sozialraumbezogene Aufgaben und Förderungen für Kinder, Familien und Kindertagesstätten wahr.

5.1 Transition Kita-Grundschule

Als Transitionen oder auch Übergänge werden Lebensphasen bezeichnet, in denen einschneidende Veränderungen stattfinden. Hierzu zählen der Übergang von der Familie in die erste Bildungseinrichtung Kita und der Übergang von der Kita in die Grundschule. Die jeweiligen Veränderungen betreffen nicht nur die Kinder, sondern auch die Personen des näheren und weiteren Umfeldes. Das Team „Fachberatung Frühe Bildung“ unterstützt Kinder und Familien bei der Bewältigung dieser Übergangsphasen. Im vergangenen Kita-Jahr wurden Materialien entwickelt, die sowohl die Kinder als auch die Familien unterstützen und begleiten. Damit wird auch den Eltern eine aktive Beteiligung am Bildungsprozess ihrer Kinder ermöglicht.

Informations-Broschüre „Auf in die Kita“

Die Informationsbroschüre „Auf in die Kita“ ist ein „Wegweiser zur frühkindlichen Betreuung“ und wurde im Rahmen des Programmes „Willkommen Kinder“ erstellt. Die Broschüre vermittelt insbesondere Familien, denen das hiesige Bildungssystem nicht vertraut ist, Informationen zur institutionellen Kindertagesbetreuung und hilft, Schwellenängste reduzieren.

„Auf in die Kita“ erschien auch in leichter Sprache, ist online verfügbar und erreicht mittlerweile eine Gesamtauflage von 1400 Stück.

Förder-Broschüre „Gemeinsamzeit“

Das Familienheft „Gemeinsamzeit“ wurde schwerpunktmäßig in der Corona-Zeit für Familien mit Kindern entwickelt. Es bietet den Kindern und ihren Eltern eine bunte Sammlung an Spiel-, Mal- und Bastelideen. Das Heft wurde auf der Grundlage von Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen konzipiert und in Kooperation mit dem Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin herausgegeben. Gerade im Rahmen der Pandemie wurden in den Schuleingangsuntersuchungen kritische Ergebnisse erzielt. Lernrückstände, körperliche und seelische Belastungen wurden als gravierende Folgen der Pandemie identifiziert. Das Heft „Gemeinsamzeit“ kann für die Aufholung von Lernrückständen eingesetzt werden, aber auch für die Schaffung kreativer, gemeinsamer Familienmomente. Mittlerweile wurde eine Gesamtauflage von 6500 Stück erreicht.

Ausblick:

Das Familienheft „Gemeinsamzeit“ wird weiterentwickelt und fortgeführt. Zusätzlich wird eine Kooperation mit dem Team „Zahnärztlicher Dienst und Jugendzahnpflege“ der Region Hannover und weiteren Expertinnen/Experten angestrebt, um das Heft informativ und vielfältig zu gestalten.

Das Programm „Brücke“ wird im Rahmen der Neustrukturierung in das Portfolio des Teams „Fachberatung Frühe Bildung“ überführt. Transitionsprozesse der Familien und Kinder beim Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule werden hierbei durch eine Kooperation von Kitas und Grundschulen mit dem Lernwerkstatt-Ansatz unterstützt.

Ergänzend sind niedrigschwellige Informationen für Eltern und Fachkräfte zum Thema „Übergänge“ geplant.

5.2 Programm „FrühBi“

„FrühBi“ (frühe Bildung) ist ein Programm für Familien und Kindertageseinrichtungen. Es soll soziale Benachteiligung abbauen und Chancengleichheit erhöhen. Dabei stehen die Förderung von Bildungs- und Teilhabechancen der in der Region Hannover lebenden Familien besonders im Fokus. Die angebotenen Maßnahmen sollen die elterlichen Kompetenzen in der Bildung, Erziehung und Betreuung stärken, die kindliche Entwicklung fördern und familienunterstützend wirken.

Gesteuert wird das Programm von der Koordinierungsstelle im Team „Fachberatung Frühe Bildung“ der Region Hannover. Diese bietet u. a. auch Fachtage, Schulungen und Fortbildungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung für Kindertageseinrichtungen an. Zur Entwicklung bedarfsorientierter Angebote und frühpädagogischer Bildungsstrukturen werden Kooperationen mit interessierten Kommunen, Trägern oder Kitas avisiert. Für die praktische Umsetzung des Programms (s. Angebote in der nachfolgenden Tabelle) werden aktuell 22 Familienbildungslotsinnen/Familienbildungslotsen eingesetzt. Diese werden spezifisch geschult und unterstützen die Familien in deren häuslichem Umfeld. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 78 Familien mit 148 Kindern begleitet.

Die Netzwerkarbeit und Verzahnung aller Akteure vor Ort waren wichtige Bestandteile der Konzeptionserarbeitung. Im März des vergangenen Jahres fand ein Fachtag zur aktivierenden Elternarbeit statt. Es nahmen 80 Interessierte teil und es bildete sich eine Arbeitsgruppe für die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes. Unter Berücksichtigung einer Befragung über bestehenden Bedarfe in den Kommunen und Familien wurden folgende Angebote entwickelt:

Angebot	Inhalte	Zielgruppe	Zeit
Frühbi Gruppen	niedrigschwelliges frühkindliches Betreuungs- und Bildungsangebot (Brückenangebot)	alle Familien (mit und ohne Zugang zur institutioneller Kindertagesbetreuung)	2-3 x wöchentlich, 3 Stunden
Frühbi to go	aufsuchende Arbeit im Sozialraum: niedrigschwelliges Informations- und offenes Bildungsangebot	alle Familien/ Brennpunkte	1 x wöchentlich, 2 Stunden
Sprachmittlerinnen/Sprachmittler	Kulturdolmetscherleistungen: Schaffung von Zugängen durch Abbau sprachlicher Barrieren	Familien mit wenig deutschen Sprachkenntnissen, Kitas mit vielen mehrsprachigen Familien	nach Bedarf
Familienbegleitung	individuelle Familienbegleitung mit Lotsenfunktion im Sozialraum	Familien mit Orientierungs- und Informationsbedarf, Familien mit mangelnden Spiel-Lernmöglichkeiten	2-3 x wöchentlich, 1 Stunde
Müttergruppen - Rucksack	alltagsintegriertes Sprach- und Familienbildungsprogramm zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen	Familien mit Kindern im Alter zwischen 4 und 6 Jahren, die eine Kindertageseinrichtung besuchen	1-2 x wöchentlich, 3 Stunden

Alle Programmbestandteile wurden so konzipiert, dass ausreichende Materialien und Informationen in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung stehen und die Arbeit in den Familien bedarfsgerecht und umgehend stattfinden kann - auch unter verschärften (Pandemie-) Bedingungen. Während der Corona-Pandemie wurden Familientaschen und Mappen zu den Themen „Sommer Spiele im Freien“ und „Herbst & Winter“ an insgesamt 300 Familien verteilt. Sie beinhalteten Spielideen, Materialien und Anleitungen.

5.3 Bundesprogramm Kita-Einstieg

Die Region Hannover fördert mit dem Bundesprogramm „Kita Einstieg – Brückenbauen in frühe Bildung“ Kindertageseinrichtungen, die sich in besonders belasteten Kommunen bzw. Sozialräumen befinden. Durch eine sozialräumliche Öffnung der geförderten Kindertagesstätten soll sozialen Disparitäten entgegengewirkt werden. In den letzten Jahren gab es bereits sog. Ankerkitas, in denen Elternbegleiterinnen Spielkreise durchgeführt haben. Familien und Kindern, die noch keine Anbindung an frühpädagogische Einrichtungen hatten, wurde so der Zugang erleichtert, Schwellenängste konnten abgebaut werden. Über das Bundesprogramm werden Fachkräfte gefördert, die die bereits bestehenden Ansätze und Maßnahmen weiterentwickeln und umsetzen. Außerdem sollen neue bedarfsorientierte Projekte initiiert werden. Hierbei berät und unterstützt das Team „Fachberatung Frühe Bildung“ die Kooperationspartner*innen und bereitet die Fachkräfte auf ihre Aufgaben vor.

Das Bundesprogramm „Kita Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ geht derzeit in die Umsetzungsphase über. Aktuell finden die Abstimmungen über die Ausbau- und Entwicklungsmöglichkeiten mit den jeweiligen Kooperationspartnerinnen vor Ort statt.

5.4 Externe Fortbildungsmaßnahmen gem. § 18a KiTaG

Mit dem Erwerb des Gütesiegels im Jahr 2019 werden ergänzend zu den regionseigenen Angeboten auch externe Fortbildungsangebote organisiert, um die Fachkräfte bei der Förderung der Sprachentwicklung der Kinder zu unterstützen. Das Team „Fachberatung Frühe Bildung“ schreibt auf Grundlage fachlicher Standards und qualitativer Merkmale die Fortbildungen aus, bucht die Referentinnen/Referenten und organisiert die Durchführung der Angebote. Eine Übersicht dieser Fortbildungen findet sich als Tabelle im Teil III, Kapitel 4.1.

5.5 Projektförderung gem. der ‚Regionsrichtlinie zur Förderung der Qualität in Kindertageseinrichtungen‘ (Ausführungen zur RL s. Teil III, Kapitel 6.2)

Projektförderung*	Förderjahr 2021	Förderjahr 2022	Förderjahr 2023
Anzahl der Projekte	8	6	6
Fördersumme gesamt	44.000 €	42.000 €	29.000 €

* ohne musisch/ästhetische Projekte

6 Förderung von Projekten in Kindertageseinrichtungen

Basis

In der Region Hannover werden Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung von Förderangeboten und Projekten im Kita-Alltag unterstützt.

Am 09. Juni 2020 hat der Jugendhilfeausschuss der Region Hannover beschlossen, die "Richtlinie zur Förderung der Qualität in Kindertageseinrichtungen" inhaltlich und finanziell zu erweitern. Aktuell stehen jährlich 70.000 € für die Umsetzung von Projekten zur Verfügung.

Neben dem bisherigen inhaltlichen Schwerpunkt der ästhetischen, musisch-künstlerischen Bildung mit sprachförderlicher oder sprachbildender Ausrichtung ist das Portfolio der Fördermöglichkeiten seit dem 01.08.2020 umfangreich erweitert worden:

- Projekte der naturwissenschaftlichen Bildung mit sprachförderlicher oder sprachbildender Ausrichtung
- Projekte mit präventivem und gesundheitsförderlichem Charakter
- Projekte, die dem Ausgleich sozialer Belastungen dienen, die Bildungsbenachteiligungen ausgleichen oder in das sozialräumliche Umfeld der Kindertageseinrichtungen hineinwirken
- Projekte der Eltern- und Familienbegleitung mit einrichtungsbezogenem Charakter (z.B. Rucksack),
- Projekte zur Entwicklung und Implementierung partizipatorischer und inklusiver Ansätze
- Projekte mit fachlich-konzeptioneller Zielsetzung, die zur Entwicklung und Implementierung neuer fachlicher Konzeptionen und Methoden beitragen
- Projekte die eine konzeptionelle und strukturelle Weiterentwicklung der Praxis der Kindertagesbetreuung in Kooperation mit Akteuren aus dem Bildungs- und Ausbildungsbereich oder wissenschaftlichen Stellen anstreben.

6.1 Förderung von Projekten im Bereich der ästhetischen und musisch-kulturellen Bildung mit sprachförderlicher oder sprachbildender Ausrichtung

Dieser Schwerpunkt unterstützt gezielt die Qualität der Förderung der Bildungsbereiche *Ästhetik* und *Sprache* in Kindertageseinrichtungen. Beide Lernbereiche sind eng miteinander verbunden und bieten sich somit als alltagsintegrierte Schnittstelle zur Sprachbildung und Sprachförderung an.

Qualität

Die Projekte werden mit Kooperationspartnerinnen aus dem Bereich bildende und darstellende Künste durchgeführt. Kitas und externe Partnerinnen entwickeln gemeinsam Projektkonzeptionen, die sich thematisch an den aktuellen Bedarfen der Kinder und der

Einrichtung orientieren und bewusst Ziele der Sprachbildung und Sprachförderung fokussieren. Die Umsetzung des Projektes erfolgt gemeinsam mit den Kooperationspartnerinnen und den Kita-Teams. Die Kooperationspartner*innen verantworten die ästhetischen Projektinhalte; die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind verantwortlich für die sprachförderliche Begleitung des Projektes.

Im aktuellen Haushaltsjahr 2021 werden sieben Projekte ästhetischer und musisch-kultureller Bildung mit sprachförderlicher oder sprachbildender Ausrichtung mit einer Gesamtsumme i.H.v. 19.998,44 € gefördert.

Kommune	Kita	Kooperationspartner	Projekttitle
Uetze	Kita Storchen-nest	Kunstspirale e.V. Hänigsen	„Kunst trifft Sprache“
Wennigsen	AWO Kita Langes Feld	Kunstschule NoaNoa	„Umweltprojekt mit Wasser-landschaft“
Pattensen	Kita Mobile e.V. Göttinger Str.	Heuhüpfer e.V. - Lernort Bauernhof	Philosophieren mit Kindern: „Hat die Corona-Zeit die Welt für Kinder verändert?“
Pattensen	Kita Mobile e.V. Ruther Str.	Heuhüpfer e.V. - Lernort Bauernhof	„Kinder philosophieren – in Zeiten von Corona“
Barsinghausen	Kinderbude e.V.	Wilfried Meiser, Dipl. Sonderpädagoge	„Klanggeschichten – Klänge zum Sprechen bringen“
Wunstorf	Ev.-luth. Kita St. Johannes	Kunstschule Wunstorf	„Kunst in der Außenwerkstatt“
Barsinghausen	Kita St. Barbara	Kunstschule NoaNoa	„Kunst im Außengelände“

Auswirkungen der Pandemie-Situation

Aufgrund des Infektionsgeschehens konnten im Haushaltsjahr 2020 drei Projektmaßnahmen nicht realisiert werden.

6.2 Förderung weiterer Projekte

Mit der inhaltlichen und finanziellen Aufstockung der „Richtlinie zur Förderung der Qualität in Kindertageseinrichtungen“ fand gleichzeitig eine Erweiterung der Projektmöglichkeiten zur Anpassung an die aktuellen Erfordernisse für die Förderung von Kindern und Familien statt. Das Team „Fachberatung Frühe Bildung“ fördert Kindertageseinrichtungen mit

benachteiligten Kindern und Familien mit Fokus auf den Sozialraum. Der Förderzeitraum wurde über das Kita-Jahr hinaus auf drei Haushaltsjahre festgelegt. (s. Teil III, Kapitel 5.5) Pro Projekt können maximal 25.000 € für diesen Zeitraum beantragt werden.

Insgesamt wurde im aktuellen Haushaltsjahr 2021 mit der Förderung von acht Projekten mit einer Gesamtsumme von 44.000 € begonnen. Ein hohes Interesse liegt bei Antragstellerinnen und Antragstellern auf der gemeinsamen Förderung von Kindern und Familien mit Kindern mit und ohne Einschränkungen in der Entwicklung und der entsprechenden Begleitung der pädagogischen Fachkräfte bei der Umsetzung dieser Aufgaben. Gleich mehrere Anträge wurden im Bereich der ‚Inklusiven Projekte‘ gestellt.

So wird beispielsweise im Rahmen eines Modellprojekts eine Einrichtung für einen Zeitraum von zwei Jahren durch eine zusätzliche heilpädagogische Fachkraft gefördert werden. Veränderungsprozesse sollen in der pädagogischen Konzeption verankert und in die praktische Arbeit des Kita-Alltags übertragen werden. Der Austausch mit den Fachkräften soll die individuellen Fördermöglichkeiten der Kinder erweitern und intensivieren. Ein weiterer Aspekt ist die geplante Vernetzung mit weiteren Kindertagesstätten vor Ort.

7 Koordinierungsstelle Forscher-Kids

7.1 Lokales Netzwerk der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“

Seit Jahresbeginn 2021 wird die Kooperationspartnerin der Region Hannover, die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“, institutionell durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit ist somit für die Zukunft gewährleistet. Bereits seit 2006 entwickelt die Stiftung auf wissenschaftlicher Basis bundesweit Fortbildungen für pädagogische Fach- und Lehrkräfte zu den MINT-Bildungsthemen im Elementar- und Primarbereich sowie der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Mit Beginn der Pandemie im März 2020 hat die Stiftung einen Teil ihrer Bildungsthemen digital transformiert. Dies ermöglichte trotz der Pandemie eine Fortführung der Weiterbildungsangebote, wenn auch in reduzierter Form.

Den digitalen wie auch den Präsenz-Formaten liegt der Ansatz des entdeckenden-forschenden Lernens zugrunde. Ziel ist es, den Kindern durch fachlich versierte Begleitung und sprachbewusste Unterstützung (in sog. Ko-Konstruktion) einen selbstwirksamen Lernprozess zu ermöglichen.

Die von der Koordinierungsstelle entwickelten regionseigenen Fortbildungsformate für den U3- Bereich werden seit August 2020 um ein spezielles Angebot für Tagespflegepersonen (TPP) ergänzt. Rund 80 Teilnehmende besuchten bisher diese Seminare, die ausschließlich an Samstagen stattfinden. 2021 wurde für diese Zielgruppe ebenfalls ein Online-Seminar konzipiert.

Die sechstägigen Marte Meo – Qualifizierungen für Kita-Leitungen und Krippen-Mitarbeitende, die die Koordinierungsstelle seit einigen Jahren durchführt, konnten auch in diesem Jahr, z.T. transformiert als Online-Angebot, planungsgemäß stattfinden.

Die Zusammenarbeit mit dem „Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Hildesheim“ (LBZH) wurde weitergeführt und ausgebaut. Die Fortbildungen mussten pandemiebedingt nur in begrenztem Umfang abgesagt werden. Z.T. wurden größere externe Räume angemietet, einzelne Termine konnten vom LBZH als Online-Format realisiert werden. Der in Kooperation mit der Hörregion jährlich stattfindende Fachtag für pädagogische Fachkräfte wurde unter Hygiene-Auflagen und einer verminderten Anzahl von Teilnehmenden im FZH Döhren im September 2020 wie geplant durchgeführt.

Unter Beteiligung des Regionspräsidenten wird im Regionshaus vom Team ‚Politische Bildung‘ regelmäßig die Veranstaltungsreihe „Regionsspürnasen“ für Grundschul-klassen organisiert. Die Koordinierungsstelle Forscher-Kids hat sich -wie in den Vorjahren- an drei dieser Veranstaltungen mit einem eigenen Aktionsprogramm zum Thema Solarenergie beteiligt (s. auch Jahresbericht der ‚Politischen Bildung‘ der RH).

Durch eine Finanzierung der Sparkasse (Sparkassenbrief+) wurde die Konzeptionierung, Anschaffung und der Vertrieb der Entdeckerkiste „Klimaschutz und nachhaltiger Konsum“ ermöglicht. Diese Entdeckerkiste wird monatsweise kostenfrei an Kitas und Schulen verliehen und ist im Jahr 2021 bereits von 11 Einrichtungen gebucht worden. Die gesponserte Materialkiste ergänzt das bestehende Angebot an Entdeckerkisten mit den Themen „Klänge & Geräusche“ und „Klimaschutz und nachhaltige Bildung“. In der Corona-Zeit sind digitale Formen zur Einführung der Materialien der Entdeckerkisten entstanden.

Um der pandemiebedingten Benachteiligung von Vorschulkindern entgegen zu wirken, werden aus Mitteln der Koordinierungsstelle zehn Kitas aus den Kommunen Barsinghausen, Gehrden, Isernhagen, Neustadt, Sehnde und Wedemark bei ihren vorschulischen Angeboten von Juni bis Dezember 2021 unterstützt. Die Trainerinnen der Koordinierungsstelle qualifizieren die Fachkräfte vor Ort und begleiten diese im Anschluss in sog. ‚Forscherzeiten‘ beim entdeckenden Lernen der Vorschulkinder unter dem Aspekt der Sprachförderung.

Im Netzwerk ‚Forscher-Kids Region Hannover‘ sind insgesamt 391 Kindertages-einrichtungen und 37 Grundschulen aus allen 21 Städten und Gemeinden aktiv eingebunden. Insgesamt wurden (Stand 21.05.21) 717 Fachkräfte mit den Fortbildungen, Qualifizierungen, der Nutzung der Entdeckerkisten und dem Fachtag vom Netzwerk Forscher-Kids erreicht.

Zusätzlich werden die Angebote von Tagespflegepersonen aus allen Kommunen der Region regelmäßig gebucht. Sowohl eigenes Personal als auch Honorarkräfte sind als Referentinnen und Referenten für das Netzwerk tätig.

Die Region Hannover finanziert die Personalkosten der Koordinierungsstelle Forscher-Kids sowie ein Jahresbudget von 85.000 €.

Planung und Ausblick auf 2022

Im Kita-Jahr 2021/22 ist eine große Fach-Veranstaltung mit ca. 400 Teilnehmenden geplant. Am 05. Mai 2022 wird ein Fachtag mit Maria Aarts, der international bekannten Begründerin der Marte Meo-Methode, stattfinden.

Angesichts der aktuell anhaltenden Nachfrage der Tagespflegepersonen an Fortbildungsthemen zum entdeckenden Lernen für Kinder unter drei Jahren wird diese Fortbildungsreihe evtl. um neue Themen ergänzt.

Knappe Personalressourcen der Koordinierungsstelle Forscher-Kids werden die Fortbildungsangebote und den Verleih der Entdeckerkisten in der Gesamtheit ab dem Kita-Jahr 2021/22 reduzieren.

7.2 Projekt „BRÜCKE“

Das Projekt fördert durch die Implementierung von Lernwerkstätten die Gestaltung des Übergangs von Kitas in Grundschulen und die Vorbereitung der Schuleinstiegsphase. Es wird über die Landesrichtlinie „BRÜCKE“ finanziert.

Die Pandemie und die damit verbundenen Regelungen für die Bildungseinrichtungen hatten erhebliche Auswirkungen auf die Realisierung des Projektes in den beteiligten Kommunen in 2020/21. Mit einer Ausnahmeregelung des Landes für das Kita-Jahr bzw. Schuljahr 2020/21 konnte mit den bereits in 2019 gestarteten Verbänden aus Kitas und Schulen weitergearbeitet werden, da diese bereits Erfahrungen bei der Gestaltung gemeinsamer Lernwerkstätten in der Praxis aufweisen konnten.

In den Kitas wurden im Spätsommer 2020 mit einer reduzierten Anzahl an Vorschulkindern Lernwerkstätten unter Beteiligung der Bildungsreferentinnen/Bildungsreferenten im Außen Gelände durchgeführt. Um den weiteren beteiligten Kindern in den Kita-Notgruppen oder bei der Betreuung im häuslichen Umfeld dennoch das forschende Lernen zu ermöglichen, wurden über die Einrichtungen sogenannte „Forscher*Innen-Post-Pakete“ mit umfänglichen Experimentiermaterialien und Anregungen zum individuellen Experimentieren zur Verfügung gestellt und von den Kitas an die Mädchen und Jungen verteilt. Die Fachkräfte erhielten ebenfalls für das Forschen in den Notgruppen oder Kohorten umfängliche Materialien für die Lernwerkstatt-Arbeit in den Einrichtungen. Die Region Hannover hat somit die Kitas, Kinder und Eltern direkt vor Ort unterstützen können und einen Beitrag zur Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit in der Krisenzeit geleistet. Für die am Projekt beteiligten Fach- und Lehrkräfte konnten trotz der Corona-Einschränkungen Beratungen und Fortbildungen im Online-Format über den gesamten Förderzeitraum stattfinden.

Ausblick

Das Projekt liefert wichtige Beiträge für die Übergangsgestaltung von der Kita in die Schule. Das Land hat die Landesrichtlinie noch einmal bis 31.07.2022 verlängert. Aufgrund der guten fachlichen Ergebnisse und des hohen Interesses von Kitas an entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen im Vorschulbereich wird eine Fortsetzung angestrebt.

Fazit Teil III

Alle von der Region Hannover initiierten Fort- und Weiterbildungsangebote orientieren sich an den Notwendigkeiten und Bedarfen der Kinder und Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung und werden in ihrer Vielfältigkeit gut angenommen. Die externe Evaluation aller im ‚Regionalen Sprachförderkonzept‘ verankerten Maßnahmen hat die Bedeutung der Angebote für viele Fachkräfte bestätigt und wertvolle Hinweise für Verbesserungen, z.B. der Kommunikationsstrukturen geliefert. Die Entwicklung kürzerer Fortbildungsformate kommt den Wünschen der Praxis entgegen. Für die Angebotsstrukturen bezüglich besonderer Entwicklungs-, Förder- und Unterstützungsbedarfe ist die enge und gute Kooperation mit dem Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin von grundlegender Bedeutung.

Zur Berücksichtigung sozial belasteter Strukturen sind auch die Vernetzungen mit den Akteurinnen/Akteuren im Rahmen der Frühen Hilfen sowie die Anbindung an Maßnahmen der Familienförderung hilfreich und zielführend.

Die Corona-bedingt erschwerten Rahmenbedingungen und eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten wurden durch die beschriebenen Alternativangebote und die Entwicklung und Bereitstellung neuer Materialien zumindest teilweise kompensiert. Die Nutzbarkeit von Online- und Videoformaten offenbarte in der Umsetzung vielerorts noch deutlichen Nachrüstungsbedarf der digitalen Ausstattung in den Kitas.

Herausforderungen im Zuge einer weiteren Qualitätsentwicklung sind u.a.:

- Weiterentwicklung qualitätssteigernder Angebote in der Kindertagespflege
- Ausbau der Fachberatung zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte
- Entwicklung von Vernetzungs- und Beratungsstrukturen im Bereich Integration und Inklusion
- Weiterentwicklung von Qualifizierungsangeboten für die päd. Fachkräfte zur Umsetzung der Bildungsaufgaben im Bereich Sprache
- Ressourcenausbau zur individuellen Förderung von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf, Identifizierung von Belastungsfaktoren
- Unterstützung der Fachkräfte in den Einrichtungen und in der Kindertagespflege, um die Sprache und Integration von Familien und Kindern zu fördern, die zu Hause nicht vorwiegend deutsch sprechen

- Maßnahmen zur Erleichterung der Übergänge sowohl in die Kindertagesbetreuung als auch von der Kita in die Grundschule
- Identifizierung sozialräumlicher Rahmenbedingungen und spezifischer Förderbedarfe
- Entwicklung von Fördermaßnahmen für Kinder aus sozial benachteiligten Familien
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit zur Optimierung von Förderangeboten
- Förderung digitaler Strukturen durch Materialbeschaffung und Anleitung für sinnvolle Nutzbarkeit im Kita-Alltag

Gesamtfazit/Ausblick

Das Kindergartenjahr 2020/21 war pandemiebedingt gekennzeichnet durch außerordentliche Herausforderungen mit langen Phasen eingeschränkter Betreuungsmöglichkeiten, die viele Fachkräfte und insbesondere Eltern und Kinder an ihre Grenzen brachten.

Der vorliegende Bericht spiegelt die durchschnittliche Gesamtversorgungslage in 16 Städten und Gemeinden wider. Der spezifische Blick auf einzelne Kommunen zeigt jedoch ein sehr differenziertes Bild. Deutlich variierende Bevölkerungsentwicklungen, Bedarfslagen und Ausbauleistungen führen zu sehr unterschiedlichen Versorgungssituationen vor Ort. Dies zeigt sich insbesondere im U3-Bereich mit Versorgungsquoten zwischen 30,7% und 57,6%. Trotzdem hat sich die Gesamtquote seit dem Vorjahr um 3,6 Prozent erhöht. Im Kindergartenbereich waren 10% mehr zurückgestellte Kinder als auch die ohnehin stark erhöhte Kinderzahl zu berücksichtigen, aber die Quote blieb in etwa konstant. Durch die Ausbauleistungen der Kommunen wurde das Platzkontingent für Kindergartenkinder seit dem Vorjahr um insgesamt 522 Betreuungsplätze erhöht.

Die aktuell eher leicht rückläufige Zahl der Kinder im Alter unter drei Jahren sowie die starke Zunahme der Drei- bis Sechsjährigen entspricht dem bereits in 2020 festgestellten Trend auf Bundesebene. Aufgrund steigender Elternbedarfe und auch prognostisch ist gleichwohl eine weitere Zunahme an Kindern und höhere Betreuungsbedarfe zu erwarten, sodass weiterhin erhebliche Ausbaubemühungen erforderlich sein werden. Insgesamt ist das Platzangebot für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter nach wie vor nicht ausreichend, um jedem Kind die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung zu gewährleisten.

Die Elternbedarfe an Hortbetreuung werden sich weiterhin an den unterschiedlichen schulischen Betreuungszeiten orientieren. Mit Spannung ist hier die Entwicklung der vom Gesetzgeber für 2026 geplante Ganztagsbetreuung durch Schule und Kita abzuwarten.

Die Förderungen auf Regions-, Landes- und Bundesebene sind weiterhin notwendig, um die Träger von Kindertageseinrichtungen und die Fachkräfte in Kitas und in Kindertagespflege beim quantitativen Ausbau und in der Qualitätsentwicklung der Betreuungsangebote zu unterstützen. Wünschenswert wäre eine verbindliche Perspektive der Landesmittel für neue Plätze im Ü3-Bereich. Die Verwaltungsverfahren -von der Antragstellung bis zu den

Verwendungsnachweisen- sind z.T. sehr komplex und aufwändig und insbesondere für kleine Träger nicht immer leicht umzusetzen.

Zur fachlichen Kompensation der Corona-Folgen investiert die Region zusätzliche Mittel, um durch zusätzliche Kräfte in besonders belasteten Kitas Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung zu fördern.

Die pädagogischen Förderinstrumente der Region Hannover wurden positiv evaluiert. Der Ausbau und die Weiterentwicklung von Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen orientieren sich an der Praxis-Reflexion mit den pädagogischen Fachkräften und den Bedarflagen der Kinder. Die Folgen des reduzierten Kita-Besuchs betreffen in hohem Maße Kinder mit Förderbedarfen und Kinder aus sozial benachteiligten familiären Verhältnissen. In Kooperation mit dem Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin werden diese Faktoren in steigendem Maße berücksichtigt, um die Förderangebote bedarfsgerecht zu platzieren.

Sämtliche Angebote zur Verbesserung der kindlichen Sprachkompetenz sind von grundlegender Bedeutung – sowohl die Qualifizierung von Fachkräften, die individuelle Förderung der Kinder als auch die familienbezogenen Angebote.

Die Corona-Bedingungen haben die Umsetzung in diesem Jahr sehr erschwert. Mit Kreativität und Engagement wurden alternative Lösungen entwickelt, um die Fachkräfte, die Familien und Kinder weiterhin zu begleiten.

Für eine qualitativ gute Umsetzung des Auftrags zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich muss vor allem dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Die veränderten Lebens- und Betreuungsbedingungen erforderten von allen Beteiligten oftmals viel Geduld, Flexibilität und Durchhaltevermögen. Für das neue Kindergartenjahr 2021/22 stehen an erster Stelle die Hoffnung auf Eindämmung des Infektionsgeschehens, eine quantitativ und qualitativ gute Kindertagesbetreuung und damit endlich wieder uneingeschränkte Spiel- Kontakt- und Bildungsmöglichkeiten für alle Kinder.

Ausblick – Änderungen für die Kindertagesbetreuung durch NKiTaG und KJSG

Zum 01.08.2021 tritt das neue NKiTaG (Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege) in Kraft. Im Bereich der Kindertagespflege ist einerseits nun die Landesfinanzierung dauerhaft verbindlich geregelt, gleichzeitig bedeuten die Regelungen im Detail Mehraufwendungen für Region und Kommunen und Verluste im Bereich der Refinanzierung der Fachberatung.

Neben einigen positiv zu bewertenden Regelungen werden zahlreiche Vorgaben sowohl im NKiTaG als auch in der (derzeit noch im Entwurfsstatus befindlichen) DVO im Ergebnis sehr kritisch bewertet. Entsprechend wurde das Gesetzgebungsverfahren vielfältig mit Stellung-

nahmen, im Rahmen der kommunalen Interessenvertretung auch vom NLT und NST, intensiv begleitet. Die neuen Anforderungen werden die Träger von Kindertageseinrichtungen finanziell und fachlich z.T. vor erhebliche Probleme stellen. Mehraufwände sind nach jetziger Gesetzeslage für die Kommunen unvermeidbar. Die Umsetzung neuer Standards und geänderter Vorgaben wird die kommunalen und freien Kita-Träger als auch die Region vor erhebliche Herausforderungen stellen – von der Ausgestaltung des Betreuungsalltags über das System der Finanzhilfe bis hin zu Themen wie Inklusion, Bedarfsplanung und Fachkräfte-Entwicklung.

Der Beschluss des NKitaG und die geplante Einführung der dritten Fachkraft werden einer Neuregelung der Finanzhilfe bedürfen. Ein entsprechender Entschließungsantrag der Regierungsfractionen im Landtag ist erfolgt. Die derzeitige Landes-Finanzhilfe wird von den Kommunen einhellig als nicht ausreichend angesehen. Hinzu kommt, dass sich das Land nicht verbindlich und nicht ausreichend an den investiven Kosten des Ausbaus der Kindertagesbetreuung beteiligt. Dies bedeutet eine erhebliche Belastung für alle Planungen und Überlegungen zur fachlichen und quantitativen Entwicklung der Kindertagesbetreuung. Eine abschließende Bewertung ist angesichts der noch ausstehenden DVO noch nicht möglich.

Wie die Ziele des Gesetzgebers (Stichwort „dritte Fachkraft“) vor dem Hintergrund des massiven Fachkräftemangels erreicht werden können, ist derzeit kaum absehbar.

KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)

Zum Ende des Berichtszeitraums hat der Gesetzgeber auf Bundesebene eine weitreichende Reform des SGB VIII beschlossen, die weitreichende Folgen für die gesamte Jugendhilfe hat. Die Kindertagesbetreuung stand dabei nicht im Fokus, ist jedoch in entscheidenden Teilen mit betroffen. Im Bericht wird auf direkte Anforderungen durch die Novellierung im Bereich der Kindertagespflege eingegangen. Ein Schwerpunkt des Gesetzes bildet die Stärkung der inklusiven Ausrichtung der gesamten Jugendhilfe. Weitere Anforderungen für die Zukunft werden die Stärkung der Partizipation und der Qualitätsentwicklung sein, was sich in den Maßnahmen und Planungen aller fachlichen Arbeitsfelder in den nächsten Jahren deutlich niederschlagen wird.

Ab 2026 plant die Bundesregierung die stufenweise Einführung eines Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter – aus gesellschaftspolitischer Sicht für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wünschenswertes Ziel.

Weil die Finanzierung strittig ist, befindet sich der Gesetzesentwurf im Vermittlungsausschuss. Unbestritten ist, dass diese Ausweitung des Rechtsanspruches erhebliche Kostenfolgen sowohl bezüglich des Ausbaus als auch bei den Betriebskosten haben könnte.